

LEADER- Entwicklungs- Strategie

**Förderperiode
2023 – 2027**

**Östliche
Oberlausitz**

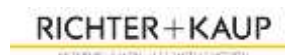
Bewerbung für die Förderperiode 2023-2027 im Rahmen der LEADER-Förderung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Impressum

AUFTRAGGEBER: Lokale Aktionsgruppe
Östliche Oberlausitz e. V.
Konrad-Wachsmann-Haus Niesky
Goethestraße 2
02906 Niesky



BEARBEITER: Planungsbüro Richter+Kaup
Berliner Straße 21
02826 Görlitz



Dipl.-Ing. Ansgar Kaup
Dipl.-Ing. Barbara Werling
M. Sc. Julia Nawroth

STAND: 25.05.2023 (1. LES-Änderung)

HINWEIS ZUR GENDER-GERECHTEN FORMULIERUNG:

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

REDAKTIONELLER HINWEIS:

Alle Tabellen und Grafiken sind auf Grundlage des Datenkatalogs des LfULG in enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt des Freistaats Sachsen erstellt worden, der den LEADER-Regionen zur LES-Erstellung zur Verfügung gestellt wurde. Sollten andere Daten verwendet worden sein, ist die Quelle entsprechend angegeben.

TITELFOTO: Mario Förster, Ostsachsen.de



Die Erstellung dieser LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Inhaltsverzeichnis

<u>INHALTSVERZEICHNIS</u>	<u>3</u>
<u>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</u>	<u>5</u>
<u>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</u>	<u>7</u>
<u>TABELLENVERZEICHNIS</u>	<u>9</u>
<u>0 KURZFASSUNG</u>	<u>10</u>
<u>1 GRUNDSÄTZE UND BETEILIGUNG</u>	<u>12</u>
1.1 Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise	12
1.1.1 Allgemeine Grundsätze	12
1.1.2 Herangehensweise bei der LES-Erstellung	13
1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft.....	14
<u>2 BESCHREIBUNG DES LEADER-GEBIETES</u>	<u>16</u>
2.1 Räumliche Einordnung und Abgrenzung	17
2.2 Naturraumstruktur	18
2.3 Flächennutzung und Siedlungsstruktur.....	19
2.4 Verkehrliche Infrastruktur	20
2.5 Soziokulturelle Besonderheiten	20
2.6 Kommunale Finanzen	21
2.7 Synergien und thematische Kooperation mit Nachbarregionen	22
2.8 Regionale Ressourcen	24
<u>3 ENTWICKLUNGSBEDARF UND POTENZIAL</u>	<u>25</u>
3.1 Regionale Analyse.....	25
3.1.1 Bevölkerung und demografische Entwicklung	25
3.1.2 Grundversorgung und Lebensqualität.....	34
3.1.3 Wohnen	39
3.1.4 Wirtschaft und Arbeit.....	43
3.1.5 Tourismus und Naherholung.....	48
3.1.6 Natur, Umwelt und Klima	55
3.1.7 Aquakultur und Fischerei	59
3.1.8 Ergebnisse der Bürgerbeteiligung	62
3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien.....	67
3.2.1 Europa, Deutschland und Sachsen	68
3.2.2 Raumordnung und Landesplanung	73

3.2.3	Subregionale Planungen/Strategien.....	75
3.3	SWOT-Analyse	79
3.4	Handlungsbedarfe und -potenziale	84
4	<u>REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE</u>	88
4.1	Zielableitung	88
4.2	Zielkonsistenz	91
4.3	Querschnittsziele.....	93
5	<u>AKTIONSPLAN UND FINANZIERUNG.....</u>	95
5.1	Prioritätensetzung der LAG	95
5.2	Zielgrößen und Indikatoren.....	97
5.3	Mindestbestandteile im Aktionsplan	98
5.3.1	Strategisches Ziel A: Ländliche Lebensqualität verbessern	99
5.3.2	Strategisches Ziel B: Arbeiten und Wohnen auf dem Land ermöglichen.....	100
5.3.3	Strategisches Ziel C: Tourismus und Naherholung stärken	101
5.3.4	Strategisches Ziel D: Naturpotenzial und Fischerei ausbauen	102
5.3.5	Ziel E: Regionale Vernetzung – Betreiben der LAG	103
5.4	Finanzplan	104
6	<u>PROJEKTAUSWAHL</u>	105
6.1	Grundsätze	105
6.2	Auswahlverfahren	105
6.3	Auswahlkriterien	105
6.3.1	Kohärenzprüfung.....	106
6.3.2	Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren.....	107
7	<u>LOKALE AKTIONSGRUPPE UND DEREN KAPAZITÄTEN</u>	114
7.1	Lokale Aktionsgruppe	114
7.2	Entscheidungsgremium der LAG	114
7.3	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	115
7.4	Monitoring/Evaluierung	116
7.5	Personelle Ressourcen	117
7.6	Technische Ressourcen	119
	<u>QUELLENVERZEICHNIS.....</u>	120

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
bspw.	beispielsweise
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
CLLD	Community Led Local Development. [dt.: von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung]. CLLD ist ein Bottom-up-Ansatz, der LEADER entspricht. Im ELER-Fonds wird der Ansatz bereits seit Langem über die LEADER-Regionen umgesetzt.
DMO	Destinationsmanagementorganisation
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung (EU-Verordnung 2016/679)
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Entscheidungsgremium
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
EMFAF-VO	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds-Verordnung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FLAG	Lokale Fischerei-Aktionsgruppe
FP	Förderperiode
GAP, GAP-SP	Gemeinsame Agrarpolitik, GAP-Strategieplan
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik
GK	Gebietskulisse
GR	Görlitz
ha	Hektar
inkl.	inklusive
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
IMP	Integrierte Meerespolitik
k.A.	keine Angabe
Kap.	Kapitel
km	Kilometer
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liasons entre actions de développement de l'économie rurale [dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft]
LEP (2013)	Landesentwicklungsplan Sachsen 2013
LES	LEADER-Entwicklungsstrategie
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LSL	Lausitzer Seenland
m	Meter
MGO	Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH
NN	Normalnull
Ny	Niesky
OHTL	Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
O.L.	Oberlausitz (z.B. Reichenbach/O.L.)
ÖO	Östliche Oberlausitz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil

PB	Planungsbüro
7. RBV	7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, 2019-2035
RL LE	Richtlinie des SMR zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen
RL LEADER	Richtlinie des SMR zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien
RM	Regionalmanagement
RP (2. GSF)	Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien, Entwurf 2019
SG	Steuerungsgruppe
SMEKUL	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
SMR	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SOMV	Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund
SPA-Gebiet	Europäisches Vogelschutzgebiet, Special Protection Area
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats [deutsch: Stärken - Schwächen - Chancen – Risiken]
TGG	Touristische Gebietsgemeinschaft
tlw.	teilweise
TVO	Tourismusverband Oberlausitz-Niederschlesien e.V.
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Voraussichtliche LEADER-Gebiete des Landkreises Görlitz	10
Abbildung 2: Beabsichtigte Budgetverteilung nach Handlungsfeldern (eigene Darstellung).....	11
Abbildung 3: Einordnung der LEADER-Region Östliche Oberlausitz in den europäischen Zusammenhang (eigene Darstellung).....	17
Abbildung 4: Kurzcharakteristik der Östlichen Oberlausitz (eigene Darstellung).....	17
Abbildung 5: Gewässer- und Teichflächen der Östlichen Oberlausitz.....	18
Abbildung 6: Flächennutzung Östliche Oberlausitz im Vergleich zu Sachsen und zum Landkreis Görlitz (eigene Darstellung).....	19
Abbildung 7: Infrastruktur der LEADER-Region Östliche Oberlausitz (eigene Darstellung).....	20
Abbildung 8: Sorbisches Siedlungsgebiet.....	21
Abbildung 9: Steuereinnahmekraft je Einwohner der Gemeinden der Östlichen Oberlausitz in € in den Jahren 2014 und der Anstieg zu 2020. Im Vergleich dazu die Steuereinnahmekraft der Gesamtregion und des Landkreises Görlitz (eigene Darstellung).	21
Abbildung 10: Schulden der kommunalen Haushalte in € je Einwohner.....	22
Abbildung 11: Angrenzende LEADER-Regionen (eigene Darstellung)	23
Abbildung 12: Einwohnerzahlen (EW) der Städte und Gemeinden der Östlichen Oberlausitz im Jahr 2020. Dunkelgrün dargestellt sind EW der investiv förderfähigen Gemeinden und die Ortsteile der Städte Görlitz und Niesky, die Gesamteinwohnerzahlen von Görlitz und Niesky sind hellgrün dargestellt (eigene Darstellung).	25
Abbildung 13: Durchschnittliche jährliche Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020 (eigene Darstellung).....	27
Abbildung 14: Bevölkerungsdichte der Gemeinden in der Östlichen Oberlausitz 2020 (eigene Darstellung)	28
Abbildung 15: Natürliche (NBB) und räumliche Bevölkerungsbewegung (RBB) und Gesamtsaldo 2007 bis 2020 im Vergleich (eigene Darstellung)	28
Abbildung 16: Räumliche Bevölkerungsbewegung der Altersgruppe 25 bis 50 und Saldo in der Östlichen 2007 bis 2020 im Vergleich Oberlausitz (eigene Darstellung).....	29
Abbildung 17: Räumliche Bevölkerungsbewegung der Altersgruppe >50 und Saldo in der Östlichen Oberlausitz 2007 bis 2020 im Vergleich (eigene Darstellung).....	29
Abbildung 18: Altersklassenverteilung in der Östlichen Oberlausitz. Die Daten ab 2025 entsprechend Bevölkerungsprognose V1 (eigene Darstellung).	30
Abbildung 19: Altersdurchschnitt in Jahren nach Gemeinden 2020 und Vergleich mit Sachsen, dem Landkreis Görlitz und der ÖO (eigene Darstellung).....	31
Abbildung 20: Altersverteilung in der ÖO 2007 und 2020 (eigene Darstellung)	31
Abbildung 21: Frauenanteil der 18-35-Jährigen Bevölkerung der Gemeinden der ÖO im Jahr 2020 mit Angaben in Prozent und im Jahr 2008 (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021;eigene Darstellung).....	32
Abbildung 22: 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für Sachsen und die Östliche Oberlausitz 2020-2035 (2020 = 100 %).....	33
Abbildung 23: Prozentuale Veränderung nach Altersgruppen in der ÖO im Vergleich zu 2008 (Variante 1, 7.RBV) (eigene Darstellung)	33
Abbildung 24: 12 Dimensionen von Lebensqualität, die gleichberechtigt nebeneinander stehen.....	35
Abbildung 25: Liniennetz des öffentlichen Verkehrs (ZVON 2021)	37
Abbildung 26: Breitbandverfügbarkeit einzelner Haushalte in den Kommunen der Östlichen Oberlausitz.....	38
Abbildung 27: Verfügbarkeit Mbit/s in % im Vergleich für den Landkreis Görlitz, Sachsen und Deutschland	38

Abbildung 28: Breitbandausbau – Ausbaugebiete 2021.....	39
Abbildung 29: Breitbandausbau – Adresspunkte 2021	39
Abbildung 30: Anteil an neu gebauten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern an der Gesamtzahl neugebauter Wohnungen in % im Jahr 2020 (eigene Darstellung).....	40
Abbildung 31: Prozentuale Veränderung der Anzahl der Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen in der Östlichen Oberlausitz zwischen 2007 und 2020 (eigene Darstellung).....	41
Abbildung 32: Anteile der Wohnraum-.....	41
Abbildung 33: Anteil unbewohnter Wohnungen in Prozent	41
Abbildung 34: Durchschnittliche Wohnfläche pro	42
Abbildung 35: Entwicklung 2007 bis 2020 der	42
Abbildung 36: Durchschnittliche Kaufpreise in €/m ² für Häuser und Wohnungen	43
Abbildung 37: Entwicklung der Beschäftigten am Wohn- bzw. Arbeitsort in der Östlichen Oberlausitz 2013-2020 (eigene Darstellung)	44
Abbildung 38: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und am Arbeitsort 2020 (eigene Darstellung)	44
Abbildung 39: Ein- und Auspendler über die Gemeindegrenzen 2020 (eigene Darstellung)	45
Abbildung 40: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der ÖO in den Jahren 2014-2020	45
Abbildung 41: Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen 2020 (eigene Darstellung)	46
Abbildung 42: Bestandteile der Kultur- und Kreativwirtschaft.....	48
Abbildung 43: Beherbergungsstätten in der Östlichen Oberlausitz 2014-2020. * keine Angaben für die Jahre 2014-2019 (eigene Darstellung).....	51
Abbildung 44: Bettenzahl und durchschnittliche Auslastung in der Östlichen Oberlausitz (eigene Darstellung)	52
Abbildung 45: Ausschnitt aus Karte „Radwege“	54
Abbildung 46: Ausschnitt aus Karte „Radwege“	54
Abbildung 47: Biologische Vielfalt und Klimawandel als Herausforderung für Tourismusdestinationen	55
Abbildung 48: Funktionen Stadt Görlitz – Ländlicher Raum (eigene Darstellung)	56
Abbildung 49: Niederschlagsänderungen im Sommer in den Gemeinden der Östlichen Oberlausitz bis 2050.....	56
Abbildung 50: Verteilung Stromverbrauch Deutschlands nach Verbrauchergruppen 2020	57
Abbildung 51: Stromverbrauch der privaten Haushalte nach Haushaltsgröße	58
Abbildung 52: Strompreisentwicklung Privathaushalte Deutschland	58
Abbildung 53: Zusammensetzung der CO ₂ -Emission pro Kopf	58
Abbildung 54: Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur nach Kreisfreien Städten und Landkreisen 2020.....	60
Abbildung 55: Das Logo "Lausitzer Fisch"	61
Abbildung 56: Die vorgegebenen Handlungsfelder für die zukünftige LES 2023-2027 und die daraus gebildeten thematischen Arbeitsgruppen für die Beteiligung	62
Abbildung 57: Die globalen Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung.....	68
Abbildung 58: Raumstruktur	74
Abbildung 59: Der Weg zur SWOT (eigene Darstellung).....	79
Abbildung 60: 4 Kernthemen des Handlungsbedarfes (eigene Darstellung).....	87
Abbildung 61: Ableitung der strategischen Ziele (eigene Darstellung)	88
Abbildung 62: Strategische Ziele und Handlungsfelder in der Region mit Priorisierung (eigene Darstellung)	95

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zeitlicher Ablauf LES-Erstellung	13
Tabelle 2:	Beteiligung	14
Tabelle 3:	Fläche, Einwohnerzahlen und Einwohnerdichte der Kommunen der LEADER-Region Östliche Oberlausitz (investiv förderfähige Ortsteile unter 5.000 EW).....	16
Tabelle 4:	Einwohnerzahlen und prozentuale Einwohnerentwicklung 2007 bis 2020	26
Tabelle 5:	Veränderungen in absoluten Zahlen nach Altersgruppen in der ÖO im Vergleich zu 2008 (Variante 1, 7.RBV).....	34
Tabelle 6:	Grundversorgungseinrichtungen in den Städten und Gemeinden der Östlichen Oberlausitz.....	36
Tabelle 7:	Bestand an Gebäuden mit 1 und 2 Wohnungen und deren prozentuale Veränderung	40
Tabelle 8:	Geplante Unternehmen und Einrichtungen in Görlitz und der Lausitz	46
Tabelle 9:	Touristische Angebote in der Östlichen Oberlausitz	50
Tabelle 10:	Bettenzahl und durchschnittliche Auslastung in den Gemeinden der Östlichen Oberlausitz. Monatserhebung im Tourismus	51
Tabelle 11:	Anzahl der Übernachtungen in den Jahren 2012, 2019 und 2020 und deren prozentuale Veränderung	53
Tabelle 12:	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Jahren 2012, 2019 und 2020 und deren prozentuale Veränderung.....	53
Tabelle 13:	Teichwirtschaftsbetriebe in der Östlichen Oberlausitz.	60
Tabelle 14:	Wesentliche Inhalte Padlet Östliche Oberlausitz	66
Tabelle 15:	Zusammenfassung Anregungen und Wünsche aus der Postkartenaktion.....	66
Tabelle 16:	LEADER auf EU-Ebene, nationaler Ebene und lokaler Ebene	69
Tabelle 17:	Richtlinien und Förderprogramme, die der Umsetzung der LES dienen, bei denen jedoch keine Finanzierung aus LEADER-Mitteln erfolgt	96
Tabelle 18:	Weitere Richtlinien und Förderprogramme, die ergänzend zur LES zur Anwendung kommen können (Beispiele).....	96
Tabelle 19:	Indikatoren und Zielgrößen	97
Tabelle 20:	Finanzplan.....	104
Tabelle 21:	Kohärenzkriterien mit Erläuterungen.....	106
Tabelle 22:	Regionale Anforderungen.....	107
Tabelle 23:	Rankingkriterien für alle Handlungsfelder (investiv und nicht-investiv) außer Aquakultur und Fischerei.....	108
Tabelle 24:	Rankingkriterien Aquakultur und Fisch (investiv und nicht investiv)	110
Tabelle 25:	Hinweise regionale Baukultur.....	111
Tabelle 26:	Hinweise Klima- und Ressourcenschutz	112
Tabelle 27:	Hinweise natürliche Baustoffe für ökologisches Bauen	113
Tabelle 28:	Finanzierung der LAG.....	119

0 KURZFASSUNG

Die ländliche Entwicklung in Sachsen wird auch in der Förderperiode 2023-2027 durch finanzielle Mittel der Europäischen Union unterstützt. Ähnlich wie in der vorangegangenen Periode wird eine regionale Strategie erstellt, die festlegt, wofür und mit welchen Zielen die Fördermittel in der LEADER-Region Östliche Oberlausitz (ÖO) eingesetzt werden. Mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) bewirbt sich die Region für die weitere Anerkennung als LEADER- und als FLAG-Region.

Der Freistaat Sachsen gibt die Struktur der LES für alle sächsischen Regionen vor, die inhaltliche Ausgestaltung obliegt der Region. Ein wichtiger Bestandteil ist der Beteiligungsprozess. Regionale Akteure werden in den Prozess der LES-Erstellung mit eingebunden (vgl. Kap. 1.2).

Träger der LEADER-Region ist für die Förderperiode 2023 bis 2027 der Verein Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V. Dieser ist für die Umsetzung der Strategie zuständig. Nach Genehmigung der LES steht der Östlichen Oberlausitz ein Budget zur Erreichung der Ziele mit Hilfe von festgelegten Fördermaßnahmen zur Verfügung.

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet das Entscheidungsgremium (EG), welches aus Mitgliedern der LAG besteht.

Kurzcharakteristik der LEADER-Region

Neben der Östlichen Oberlausitz gibt es im Landkreis Görlitz noch vier weitere LEADER-Regionen (vgl. Abbildung 1).

Mitglieder der ÖO sind 18 Gemeinden des Landkreises Görlitz, darunter die Städte Görlitz, Niesky, Rothenburg/O.L., Reichenbach/O.L. und Bernstadt a.d.E. Diese Gebietskulisse (GK) wird ab der neuen Förderperiode 2023 so bestehen. Sie umfasst ein Gebiet mit einer Größe von ca. 830 km² und insgesamt 101.664 Einwohnern (Gebietsstand: 31.12.2020), einschließlich der Städte Görlitz und Niesky.

Bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl beträgt die Bevölkerungsdichte 123 EW/km². Ohne die Zentren Görlitz und Niesky liegt die Bevölkerungsdichte in der ländlich geprägten Region bei 52 EW/km².

Die ÖO kann eine Gewässerfläche von ca. 3.120 ha vorweisen, von der ca. 1.500 ha, als Teichfläche bewirtschaftet werden. Zwei große Seen, der Berzdorfer See bei Görlitz und der Quitzdorfer Stausee, prägen die Landschaft. Ca. 53 % der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt, trotzdem ist die Region reich an ökologisch wertvollen Bereichen, die sie attraktiv für Naturliebende und Aktivtouristen macht.

Die Regionalanalyse umfasst folgende Schritte:

- Auswertung von statistischen Daten und übergeordneten Konzepten (vgl. Kap. 2 und Kap. 3)
- Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) (vgl. Kap. 3.3)
- Ableitung von Handlungsbedarfen und -potenzialen (vgl. Kap. 3.4)



Abbildung 1: Voraussichtliche LEADER-Gebiete des Landkreises Görlitz (LFULG 2021a; Topographische Grundlage: GeoSN, eigene Darstellung)

Ziele der LEADER-Region

Basierend auf den Ergebnissen der Analyse und des Beteiligungsprozesses wurden die regionalen Ziele erarbeitet. Zunächst gingen **vier Handlungsbedarfe** – Lebensqualität, wirtschaftliche Entwicklung, Tourismus und Vernetzung/Verbindung/Partizipation – aus der Analyse hervor. Die Region berücksichtigt darüber hinaus aktuell wichtige Entwicklungsthemen und weist diese als Querschnittsziele aus, die in allen späteren Handlungsfeldern und damit auch in den Fördermaßnahmen Beachtung finden sollen. Diese sind: Kooperation, soziale Teilhabe, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Die Handlungsbedarfe fließen in die von der Region gesetzten **strategischen Ziele** ein. Diese Ziele lauten (vgl. Kap. 4):

1. Ländlichen Lebensqualität verbessern
2. Arbeiten und Wohnen auf dem Land ermöglichen
3. Tourismus und Naherholung stärken
4. Naturpotenzial und Fischerei ausbauen

Aktionsplan

Im Aktionsplan werden den strategischen Zielen der Region und den Handlungsfeldern Maßnahme-schwerpunkte und Maßnahmen zugeordnet (vgl. Kap. 5).

Die Maßnahmen sind mit den Fördersätzen für die Antragsteller sowie einer Mindest- und Höchstzuwendungs-summe versehen. Mittel aus dem LEADER-Budget stehen, je nach Maßnahme, für Kommunen, Unternehmen, Private, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse und die LAG zur Verfügung.

Für die Auswahl der Projekte ist deren Ausrichtung auf die Ziele der LES erforderlich. Angesichts einer Vielzahl zu erwartender Projektideen ist eine auf Auswahlkriterien gestützte, nichtdiskriminierende, transparente und nachvollziehbare Projektauswahl und Prioritätensetzung durch Überprüfung der Kohärenz und ein Ranking erforderlich (vgl. Kap. 6).

Finanzplan

Die für die Förderperiode 2023-2027 zur Verfügung stehenden Gesamtmittel für LEADER von 6,748 Mio. Euro teilen sich, wie in Abbildung 2 dargestellt, auf die Handlungsfelder Grundversorgung und Lebensqualität, Wirtschaft und Arbeit, Tourismus und Naherholung, Wohnen, Natur und Umwelt und Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) auf.

Für Maßnahmen im Bereich Fischwirtschaft und Aquakultur steht ein zusätzliches Budget von 270.000 Euro für die Förderperiode 2023-2027 zur Verfügung.

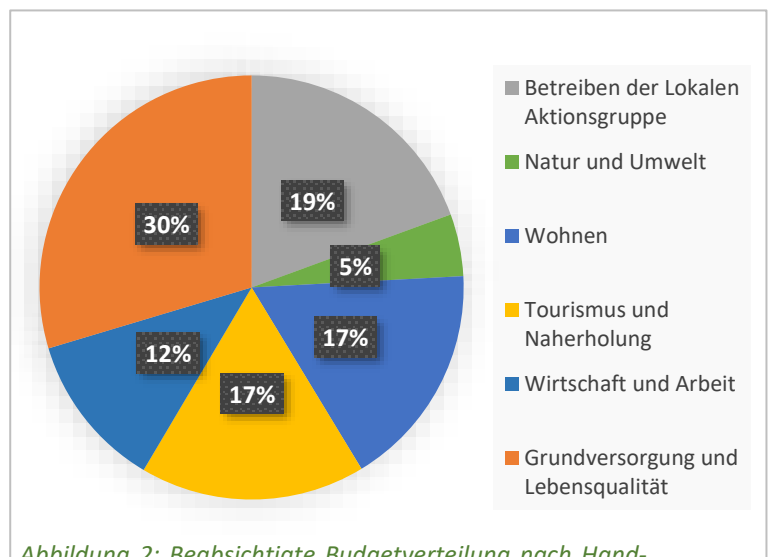


Abbildung 2: Beabsichtigte Budgetverteilung nach Handlungsfeldern (eigene Darstellung)

1 GRUNDSÄTZE UND BETEILIGUNG

Grundlage dieser LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023-2027 ist die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union. Die Erstellung und Einreichung einer LES durch eine LAG und Genehmigung dieser durch das SMR sind Voraussetzungen für die Umsetzung von LEADER ab 2023 bis 2027. Umgesetzt wird die LES durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) bzw. Lokale Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG) Östliche Oberlausitz. Die LES ist über die gesamte Programmlaufzeit bindend und kann nur im Einvernehmen mit der Genehmigungsbehörde und dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) fortgeschrieben werden.

Die LES ist gem. Art. 32 Abs. 1 der EU-Verordnung Nr. 1060/2021 (im Folgenden: Dach-Verordnung [Dach-VO]) ein durch die maßgeblichen Akteure vor Ort erarbeitetes strategisches Dokument, welches die Zielstellungen, Maßnahmen und Aktivitäten der LAG im Sinne einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung definiert. Die Inhalte spiegeln die regionalen Erfordernisse und die individuelle Schwerpunktsetzung der LAG wider.

1.1 Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise

1.1.1 Allgemeine Grundsätze

Die ÖO hat bereits in der Förderperiode 2014-2020 allgemeine Grundsätze für die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) erarbeitet, die auch weiterhin Grundlage ihrer Arbeit bleiben sollen.

Einhaltung eines objektiven und transparenten Prozesses

Wir werden den Prozess der Erstellung und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie objektiv und transparent auf Grundlage der demokratischen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland gestalten. Dabei erfolgt eine Gleichbehandlung aller Bevölkerungsgruppen unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung, Gesundheitszustand oder sexueller Identität.

Förderung der Vielfalt, Weltoffenheit und Toleranz

Wir wollen die Region vielfältig, weltoffen und tolerant in Bezug auf Natur und Landschaft, Kultur, Zusammenleben und -arbeiten gestalten. Unterschiedliche Lebenssituationen und Interessen von allen Geschlechtern bei den Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen wollen wir berücksichtigen, um so die Gleichstellung durchzusetzen. Wir wollen innere und äußere Hürden abbauen, damit Umwelt und Gesellschaft für alle Menschen zugänglich werden.

Stärkung des Selbstbewusstseins

Wir wollen, dass die Region durch ein gestärktes Selbstbewusstsein positiv nach außen und innen wirkt, um mehr Menschen in der Region zu halten oder neue Menschen hinzuzugewinnen. Dies stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl, hat positive Auswirkungen auf die Wirtschaft, den Tourismus und das Zusammenleben.

Erhalt ländlicher Strukturen

Wir wollen den ländlichen Charakter der Region als Stärke begreifen, der zukunftsfähig erhalten werden soll. Trotz des demografischen Wandels ist eine ländliche Lebensqualität zu bewahren.

Umsetzung der Nachhaltigkeit

Wir wollen verfügbare Mittel so einsetzen, dass eine ausgewogene Entwicklung gefördert wird, die es zukünftigen Generationen ermöglicht, ähnliche oder gar bessere Lebensbedingungen als die gegenwärtigen vorzufinden.

Unterstützung von Innovation

Wir wollen innovative Ansätze in allen Aktionsfeldern unterstützen und besonders bürgerschaftliches Engagement befördern.

Entwicklung von Kooperationen

Wir wollen lokale und regionale Kräfte bündeln und vernetzen, nachbarschaftliche Beziehungen zu anderen Regionen sowie nach Polen und Tschechien befördern.

1.1.2 Herangehensweise bei der LES-Erstellung

Die Europäische Union stellt im Förderzeitraum 2023-2027 finanzielle Mittel für die Entwicklung der ländlichen Räume zur Verfügung. Grundlage der Zuwendung an die Regionen ist die erneute Bewerbung um den Status als LEADER-Region auf der Basis einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES). Auf Basis der LES bewirbt sich die Region um die Anerkennung als LEADER-Gebiet sowie als Fischereiaktionsgemeinschaft (FLAG) gemäß der EU-Verordnung über den Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) (VO (EU) 2021/1139).

Die Erstellung der LES erfolgte durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) auf Basis der Ziele des GAP-SP (Gemeinsame Agrar-Politik-Strategieplan) und berücksichtigt die lokalen Erfordernisse der Region. In der Region Östliche Oberlausitz agiert der Verein Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V. als LAG in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren.

Der ÖO gehören 18 Städte und ländliche Gemeinden einschließlich der Stadt Görlitz an, die bereits seit dem Jahr 2007 zunächst nach dem ILE-Ansatz (Integrierte Ländliche Entwicklung) und seit 2014 nach dem LEADER-Ansatz zusammenarbeiten. Im Rahmen einer Interessenbekundung sind die Kommunen Bad Muskau, Krauschwitz, Gablenz und Weißkeißel für die Förderperiode ab 2023 zur LEADER-Region „Lausitzer Seenland“ und die Stadt Ostritz zur LEADER-Region „Naturpark Zittauer Gebirge“ gewechselt. Die aktuelle LES basiert auf den Erfahrungen aus der Umsetzung der vorangegangenen Förderperiode (LES 2014-2020). In die SWOT-Analyse fließen neben den Daten der Strukturanalyse auch qualitative Erhebungen der Endevaluierung mit ein (vgl. Kap. 3.3).

Mit der Konzepterstellung wurde im Herbst 2021 das Planungsbüro RICHTER+KAUP aus Görlitz beauftragt.

Tabelle 1: Zeitlicher Ablauf LES-Erstellung

Erarbeitung der LES durch: <ul style="list-style-type: none">die LAG/FLAGdas Planungsbüro RICHTER+KAUP	<i>ab Dezember 2021</i>
Abstimmungen zwischen LAG/FLAG, Regionalmanagement und Planungsbüro	<i>ab Dezember 2021</i>
Regelmäßige Steuerungsgruppen-Treffen (LAG/FLAG, Regionalmanagement, Planungsbüro)	<i>ab Dezember 2021</i>
Bestandsaufnahme und Grundlagenarbeit <ul style="list-style-type: none">Analyse vorhandener Planungen und KonzepteAuswertung von Statistiken und Aufbereitung von Daten	<i>ab Dezember 2021</i>
Freischalten der digitalen Beteiligungsplattform (Padlet)	<i>ab November 2021</i>
Einreichen des 1. Entwurfstandes beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR)	<i>14.01.2022</i>
Beteiligung der Bürgerschaft (außer Padlet) <ul style="list-style-type: none">Bürgerinformation durch Presse, Soziale MedienPlakat- und PostkartenaktionPlanungswerkstätten	<i>Februar bis April 2022</i>
Konzepterstellung <ul style="list-style-type: none">Synopse der ErgebnisseEntwicklungsperspektiven, Fördermöglichkeiten	<i>ab April 2022</i>
Beschlussfassung (Entwurf LES) durch die LAG/FLAG	<i>25.05.2022</i>
Beschlussfassung (Entwurf LES) durch die Gemeinden	<i>Mai/Juni 2022</i>
Einreichen der LES durch die LAG/FLAG	<i>30.06.2022</i>
Regionalkonferenz zur Vorstellung der Ergebnisse	<i>September 2022</i>

Für die Erstellung der LES wurde eine Steuerungsgruppe gebildet, welche aus 11 Mitgliedern der LAG besteht, darunter eine Vertreterin aus der Teichwirtschaft, und welche die bisher relevanten Themen vertritt (vgl. gesonderter Anhang, Anlage 1.2). Für den operativen Teil hat sich eine Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, die aus Mitgliedern des Trägervereins, dem Regionalmanagement und dem

Planungsbüro, das die LES erarbeitet, besteht und die sich nach Bedarf etwa wöchentlich – im Rahmen von Videokonferenzen – abgestimmt hat. Weitere Akteure wurden in Einzelgesprächen und Einzelveranstaltungen beteiligt. Der zeitliche Ablauf der LES-Erstellung für die ÖO ist in Tabelle 1 dargestellt.

1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit wurde während des gesamten Prozesses der LES-Erstellung durch verschiedene Veranstaltungen und Beteiligungsmöglichkeiten gewährleistet.

Durch die regelmäßigen Treffen der Steuerungsgruppe mit dem Regionalmanagement (RM) und dem Planungsbüro (PB) werden die relevanten Akteure der LEADER-Region dauerhaft in den Erarbeitungsprozess mit eingebunden.

Die Darstellung der aktiven Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure gestaltete sich folgendermaßen:

Tabelle 2: Beteiligung

	Steuerungsgruppe der ÖO	Arbeitsgruppen	Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit
Analyse des Entwicklungsbedarfes/-potenzials	✓	✓	✓
Ausarbeitung der regionalen Ziele, der gewünschten Ergebnisse und der Zielprioritäten	✓	✓	✓
Erarbeitung des Aktionsplanes und des Auswahlverfahrens	✓		
Aufteilung der Mittel auf die Ziele der LES und nach Unterstützung aus den Fonds gem. Art. 34 Abs. 1 Buchstaben b und c Dach-VO	✓		

Veranstaltungen und Arbeitsgruppen (gesonderte Anlage 1)

Auf der Regionalkonferenz am 16.02.2022 wurden der breiten Öffentlichkeit die Ergebnisse der Regionalanalyse vorgestellt und der Entwicklungsbedarf und das -potenzial diskutiert.

Die Beteiligungsveranstaltungen in Form von Arbeitsgruppen fanden am 02.03.2022 und am 07.03.2022 statt. Nach einer informativen Einführung erarbeiteten die Teilnehmer in Gruppenarbeit die Themenschwerpunkte zur LES. Diese Ergebnisse fließen neben den Ergebnissen aus der Regionalkonferenz und denen aus der Analyse in die Strategie ein. Eine Arbeitsgruppe Tourismus, mit Experten aus dem touristischen Bereich, wurde am 16.03.2022 durchgeführt. Ein Expertengespräch zum Thema „Kultur“ in der Östlichen Oberlausitz fand am 06.04.2022 mit dem Kultursekretär des Landkreises Görlitz statt.

Ein Arbeitstreffen zum Thema Fischerei und Aquakultur mit Absprachen zu Kooperationen zwischen den Oberlausitzer FLAG-Gebieten (OHTL, Lausitzer Seenland und ÖO) fand am 08.03.2022 mit den RMs und dem PB statt. Ein Mitglied der Steuerungsgruppe vertritt den Themenbereich „Fisch“ für die ÖO.

Eingeladen zu den Veranstaltungen wurde über die lokale Presse, über soziale Medien (Facebook, Instagram), über die Internetseiten der an LEADER beteiligten Gemeinden und Städte und die Amtsblätter. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der LEADER-Region sowie Akteure aus der letzten

Förderperiode wurden direkt per E-Mail eingeladen, an den verschiedenen Teilnehmungsformaten teilzunehmen.

Eine Regionalkonferenz zur Vorstellung der LES und deren Ergebnisse wird im September 2022 stattfinden.

Digitale Beteiligung, Plakat- und Postkartenaktion

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch digitale und analoge Beteiligungsmöglichkeiten gewährleistet. So wurde zu Beginn der LES-Erarbeitung ab November 2022 eine digitale Pinnwand freigeschaltet, auf der Akteure und Interessierte ihre Anmerkungen und wünschenswerte Schwerpunkte zur neuen Förderperiode äußern konnten (gesonderte Anlage 1). Neben dieser digitalen Variante der Bürgerbeteiligung wurde auch analog zur Beteiligung aufgerufen. Mit Hilfe von Plakaten wurde auf die Veranstaltungen und eine Postkartenaktion aufmerksam gemacht und die Interessierten aufgerufen, ihre Meinung und Ideen an die Gemeindeverwaltungen oder das RM in Niesky zu senden (gesonderte Anlage 1).

Informationen zum Prozess der LES-Erstellung erfolgten über die lokale Presse, über die Website der LEADER-Region Östliche Oberlausitz (www.oestliche-oberlausitz.de) und über soziale Medien.

Beteiligung der Bevölkerung bei der zukünftigen Umsetzung der Strategie

Folgende Arbeitsgruppen (AG) zur Beteiligung der Bevölkerung am weiteren Umsetzungsprozess der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 in der Östlichen Oberlausitz sind geplant:

- AG „Fisch“
- AG „Tourismus“

Legitimation der Umsetzung

Die LAG und die Mitgliedsgemeinden beschließen die Ziele und Inhalte sowie die Umsetzung der LES. So wird der anschließende Umsetzungsprozess legitimiert. Die Beschlüsse aller beteiligten Kommunen sind in der gesonderten Anlage 2 aufgeführt. Der Beschluss der LAG zur LES ist als Anlage 1 beigefügt.

2 BESCHREIBUNG DES LEADER-GEBIETES

Die ÖO befindet sich im Osten des Freistaates Sachsen und liegt im Landkreis Görlitz.

Beeinflusst wird die ÖO durch die Grenzlage zu Polen sowie die räumliche Distanz zum Metropolraum Dresden. Sie ist Teil der Euroregion „NEISSE-NISA-NYSA“ (vgl. Abbildung 3).

Die LEADER-Region umfasst ein Gebiet mit einer Größe von ca. 830 km² und insgesamt 101.664 Einwohnern (Gebietsstand: 31.12.2020), einschließlich der Städte Görlitz und Niesky. Die Einwohnerzahl der Gemeinden, die investiv förderfähig sind, beträgt 41.614. Bei Görlitz und Niesky zählen hier nur die Ortsteile unter 5.000 EW dazu.

Tabelle 3: Fläche, Einwohnerzahlen und Einwohnerdichte der Kommunen der LEADER-Region Östliche Oberlausitz (investiv förderfähige Ortsteile unter 5.000 EW).

Kommunen der Gebietskulisse (investiv förderfähige OT)	Fläche (km ²)	Einwohner 31.10.2021	Einwohnerdichte (EW/km ²)
Bernstadt a.d.E.	52,00	3.234	62,19
Görlitz (OT unter 5.000 EW)	67,52	3.197	47,35
Hähnichen	49,77	1.239	24,89
Hohendubrau	45,54	1.851	40,65
Horka	41,01	1.662	40,53
Kodersdorf	42,54	2.379	55,92
Königshain	19,58	1.157	59,10
Markersdorf	62,54	3.860	61,72
Mücka	24,35	944	38,77
Neißeau	47,37	1.681	35,49
Niesky (OT unter 5.000 EW)	53,82	1.808	33,59
Quitzdorf a.S.	36,34	1.247	34,31
Reichenbach/O.L.	62,64	4.882	77,94
Rothenburg/O.L.	72,40	4.381	60,51
Schönau-Berzdorf a.d.E.	27,82	1.484	53,34
Schöpstal	29,73	2.386	80,26
Vierkirchen	35,41	1.648	46,54
Waldhufen	58,76	2.379	40,49
Gesamt	829,12	41.419	49,96

Innerhalb des ländlichen Gebietes sind investive Vorhaben in städtebaulich eigenständigen Orten bis 5.000 Einwohner als Teile einer Gemeinde und deren Gemarkungen in LEADER-Gebieten förderfähig. Nicht investive Vorhaben sind innerhalb des gesamten ländlichen Gebietes förderfähig.

Die Kulisse erstreckt sich auf einer Länge von ca. 45 km westlich entlang der Neiße. Die größte Ost-West-Ausdehnung beträgt ca. 25 km.

Die LEADER-Region ÖO kann eine Gewässerfläche von ca. 3.120 ha vorweisen, von der ca. 1.500 ha, als Teichfläche bewirtschaftet wird (LfULG Ref. 24 2019; SMEKUL 2022).

2.1 Räumliche Einordnung und Abgrenzung

Die LEADER-Region ist die östlichste der Bundesrepublik Deutschland und grenzt unmittelbar an Polen an. Die tschechische Grenze liegt ca. 30 km südlich der Region. Die Neiße als Grenzfluss prägt die gesamte östliche Abgrenzung der Region.



Abbildung 3: Einordnung der LEADER-Region Östliche Oberlausitz in den europäischen Zusammenhang (eigene Darstellung)

Zur ÖO gehören 18 Kommunen: Stadt Bernstadt a.d.E., Stadt Görlitz, Hähnichen, Hohendubrau, Horka, Königshain, Kodersdorf, Markersdorf, Mücka, Neißeau, Stadt Niesky, Quitzdorf a. S., Stadt Reichenbach/O.L., Stadt Rothenburg/O.L., Schönau-Berzdorf a.d.E., Schöpstal, Vierkirchen und Waldhufen (vgl. 4).

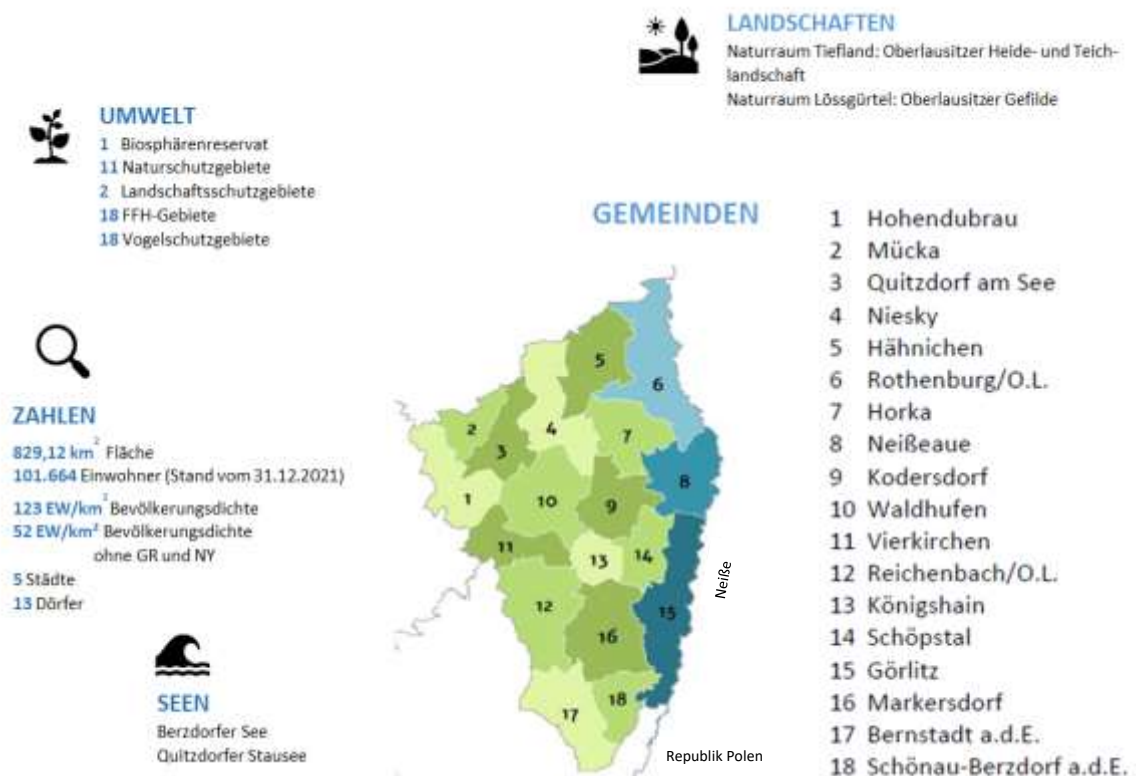


Abbildung 4: Kurzcharakteristik der Östlichen Oberlausitz (eigene Darstellung)

2.2 Naturraumstruktur

Laut Regionalplan (*RP Oberlausitz-Niederschlesien 2019; Karte Landschaftsgliederung*) ist der nördliche Teil der LEADER-Region der Landschaftseinheit „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“, einem Naturraum des Sächsischen-Niederlausitzer Heidelandes, und der südliche Teil der Landschaftseinheit „Östliche Oberlausitz“, dem Naturraum Lössgürtel, zuzurechnen. Die Grenze der beiden Landschaftseinheiten bildet hier annähernd die Autobahn A4.

Kennzeichnend für den Norden (Gemeinden Hohendubrau, Mücka, Quitzdorf a. S., Waldhufen, Niesky, Hähnichen, Horka, Kodersdorf, Rothenburg/O.L. und Neißeau) sind Teichgebiete, Heide und Kiefernwald sowie eine forstwirtschaftliche Nutzung. Der südliche Teil (Gemeinden Görlitz, Schöpstal, Königshain, Markersdorf, Reichenbach /O.L., Vierkirchen, Bernstadt a.d.E., Schönau-Berzdorf a. d. E. und Teile von Kodersdorf und Waldhufen) wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt und ist von Hügel- und Bergkuppen durchzogen (*Freundeskreis der Heimatpflege im Niederschlesischen Oberlausitzkreis e.V. 2007*).

Die Gemeinden Rothenburg, Neißeau und Görlitz sind durch ihre Lage im Neißetal durch den Fluss und die Aue geprägt.

Hinsichtlich des Reliefs ist vor allem der Anstieg der Oberfläche von ca. 110 m NN an der nördlichen Gebietsgrenze bis auf 420 m NN im Süden (Landeskrone) hervorzuheben.

Für das Klima sind Stau- und Leewirkungen prägend. Die Jahresmitteltemperaturen lagen im Jahr 2020 z.B. für Görlitz bei ca. 10,5°C (*Wetterkontor 2020*). Diese Temperatur lag 1,2 ° über dem langjährigen Mittel. Der Jahresniederschlag lag im Jahr 2020 bei 666,2 mm. Dieser Wert lag über dem langjährigen Mittel (103 %). Der Einfluss des Kontinentalklimas ist deutlich.

Der Planungsraum ist bekannt für das Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten. Die 11 Naturschutzgebiete (z.B. Niederspree, Hohe Dubrau, Talsperre Quitzdorf, Rotstein, Landeskronen) weisen auf die ökologische Wertigkeit der Region hin. Besonderen Schutz genießt das nordwestlich angrenzende UNESCO-Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, zu dem teilweise die Gemeinden Mücka und Quitzdorf am See gehören. Hinzu kommen 2 Landschaftsschutzgebiete (Talsperre Quitzdorf und Kollmer Höhen, Königshainer Berge), Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) sowie insgesamt 18 Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) mit ca. 20.000 ha Fläche innerhalb der Gebietskulisse.

Prägend für die Landschaft sind ebenso die vielen Teiche und die beiden großen Seen der Region, der Berzdorfer See bei Görlitz und der Quitzdorfer Stausee in der Gemeinde Quitzdorf a.S. Neben ihrer Bedeutung für den Naturschutz ist besonders der Berzdorfer See Anziehungspunkt für Touristen (vgl.



Abbildung 5: Gewässer- und Teichflächen der Östlichen Oberlausitz (SMEKUL 2022)

Abbildung 5). In Abbildung 5 sind die bewirtschafteten Teichflächen blau dargestellt, alle übrigen Gewässerflächen grün.

Dies zeigt die hohe Bedeutung und auch die hohe Verantwortung, welche die Region in Bezug auf den Natur- und Artenschutz besitzt. Es zeigt aber auch das hohe Potenzial der Region, stellt doch die naturräumliche Beschaffenheit ein eindeutiges Alleinstellungsmerkmal dar, besonders im Hinblick auf den Tourismus in der Region.

Im Gegensatz dazu ist die relativ große landwirtschaftlich genutzte Fläche von ca. 53 % an der Gesamtfläche der ÖO (vgl. Abbildung 6) vorwiegend intensiv agrarwirtschaftlich genutzt und weist wenige Strukturelemente auf.

Trotz der Differenzierung der Östlichen Oberlausitz in die beiden Landschaftseinheiten, zwischen denen das Neißetal die Verbindung darstellt, ist die Region in sich homogen. Sie bildet die Übergangsregion des Neißelandes zum Oberlausitzer Bergland sowie zum Oberlausitzer Heide- und Teichland. Sie wird als Gesamtheit betrachtet und es wird eine Entwicklungsstrategie für die gesamte Region erstellt, die den interkommunalen Prozess in Zukunft befördern und zu einer gemeinsamen Identitätsbildung beitragen soll. Nur gemeinsam können die anstehenden Aufgaben gelöst werden.

2.3 Flächennutzung und Siedlungsstruktur

Die LEADER-Region ist eine walddreiche und landwirtschaftlich geprägte Region. Der stark ländliche Charakter ist am geringen Anteil bebauter Flächen (Wohnbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Verkehrsfläche und Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen) (ca. 11 %) im Vergleich zur Vegetationsfläche (Landwirtschaftsfläche und Waldfläche) und Gewässerfläche (ca. 84 %) abzulesen.

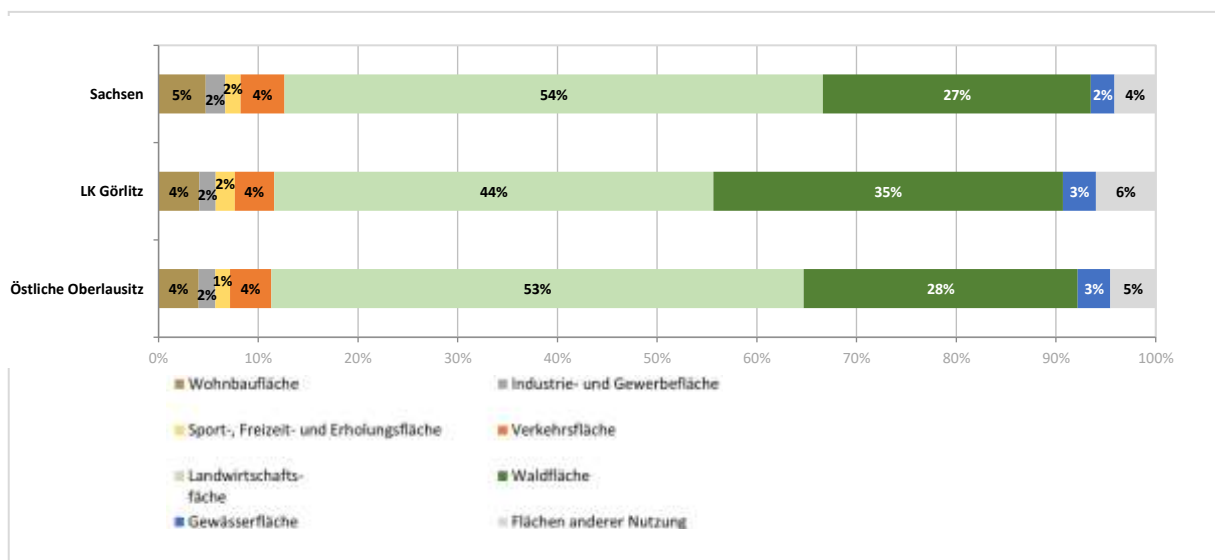


Abbildung 6: Flächennutzung Östliche Oberlausitz im Vergleich zu Sachsen und zum Landkreis Görlitz (eigene Darstellung)

Die Flächennutzung entspricht etwa der des Freistaates, während der Landkreis Görlitz eher einen größeren Waldanteil im Vergleich zur Landwirtschaftsfläche aufweist (vgl. Abbildung 6).

Auch hinsichtlich ihrer Siedlungsstruktur handelt es sich bei der ÖO um eine ländlich geprägte Region. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte ist mit ca. 50 EW/km² (ohne die Städte Görlitz und Niesky, vgl. Kap. 3.1.1) in der Östlichen Oberlausitz gering. Görlitz stellt als Oberzentrum den markanten Bezugspunkt in der Region dar. Die Stadt Niesky bildet als Mittelzentrum den räumlichen

Versorgungsschwerpunkt für die ländlichen Umlandgemeinden. Die nächstgelegenen weiteren Versorgungszentren außerhalb der ÖO befinden sich in den Mittelzentren Weißwasser, Löbau und Zittau.

2.4 Verkehrliche Infrastruktur

Die Anbindung der Region an das überregionale Straßennetz ist durch die Bundesautobahn A 4 gegeben. In der ÖO befinden sich 3 Anschlussstellen der BAB 4 (Görlitz, Kodersdorf und Nieder Seifersdorf), zudem liegt unmittelbar westlich der Gebietsgrenze die Anschlussstelle Weißenberg. Die Bundesstraßen B 6, B 99, B 115 und B 156 queren die Gebietskulisse. Allein der Landkreis Görlitz verfügt über 583 km klassifiziertes Straßennetz und 1.289 km kommunale Straßen. In der Straßenbaulast der Stadt Görlitz befinden sich 54 km klassifizierte und 159 km kommunale Straßen.

Dies unterstreicht insbesondere den Charakter des Landkreises Görlitz als einen Flächenlandkreis mit hoher Mobilität. Dabei sind mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten als Pendler (Ein- und Auspendler in und aus der Region) auf diese Infrastruktur angewiesen, um Nachteile der größeren Entfernungen zum Arbeitsort auszugleichen (vgl. Kap. 3.1.1).



Abbildung 7: Infrastruktur der LEADER-Region Östliche Oberlausitz (eigene Darstellung)

Die Verbindung zur benachbarten Republik Polen wird über die folgenden Grenzübergänge (von Norden nach Süden) gewährleistet: Kulturinsel Einsiedel (nur Fußgänger), Deschka (nur Fußgänger), Ludwigsdorf (Autobahn), Görlitz Altstadtbrücke (nur Fußgänger) und Görlitz Stadtbrücke (Fußgänger und Fahrzeugverkehr) sowie Hagenwerder (Fußgänger und Fahrzeugverkehr). Vom Autobahnübergang Ludwigsdorf besteht erst nach etwa 40 km in Richtung Norden in Podrosche (außerhalb des LEADER-Gebietes) der nächste Grenzübergang nach Polen, der für Fahrzeuge freigegeben ist. Fehlende Grenzübergänge erschweren den Austausch zwischen den Menschen beider Länder.

Die Gebietskulisse wird von drei überregionalen Bahnstrecken für den Personenverkehr bedient: in Nord-Süd-Richtung die Linie Zittau-Görlitz-Cottbus, in Ost-West-Richtung die Verbindung Breslau-Görlitz-Dresden und die Strecke zwischen Görlitz und Hoyerswerda.

In der Region bestehen mit Rothenburg/O.L. und Görlitz zwei Luftverkehrslandeplätze. Während sich Rothenburg /O.L. verstärkt auf eine wirtschaftliche Nutzung des Flugplatzgeländes konzentriert, wird heute in Görlitz der Flugplatz für Geschäfts- und Privatflugzeuge sowie von Flugsportvereinen genutzt (vgl. Abbildung 7).

2.5 Soziokulturelle Besonderheiten

Die Gemeinden Mücka, Hohendubrau und Quidtsdorf gehören zumindest zum Teil zum sorbischen Siedlungsgebiet (vgl. Abbildung 8). Im amtlichen sorbischen Siedlungsgebiet in Sachsen liegt der Anteil der Sorben schätzungsweise bei durchschnittlich 12 % und beträgt an der Gesamtbevölkerung Sachsens etwa 0,9 % ([Wikipedia.org/Sorben 2022](https://de.wikipedia.org/wiki/Sorben)). Die regional bedeutsamen Zentren zur Förderung der sorbischen Kultur liegen jedoch außerhalb der Gebietskulisse. Für die gesamte Gebietskulisse besitzt die

sorbische Kultur zwar einen Einfluss, sie wird jedoch nicht bevorzugt behandelt, die sorbische Bevölkerung wird den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern der Gebietskulisse gleichgestellt.



Abbildung 8: Sorbisches Siedlungsgebiet (RP Oberlausitz-Niederschlesien 2019).

2.6 Kommunale Finanzen

Steuereinnahmekraft

Die Abbildungen zur Steuereinnahmekraft und zum kommunalen Schuldenstand sind ein Indikator für die Handlungsfähigkeit der Kommunen und die daraus resultierenden Entwicklungsmöglichkeiten in der Region. Die Gemeinden der Östlichen Oberlausitz sind hinsichtlich ihrer Steuereinnahmekraft sehr unterschiedlich aufgestellt. Neben den Städten Görlitz, Niesky, Bernstadt a.d.E. und Rothenburg/O.L. können weitere Gemeinden (Kodersdorf und Markersdorf) auf höhere Steuereinnahmen gegenüber dem Durchschnitt der Region und dem sächsischen Durchschnitt verweisen.

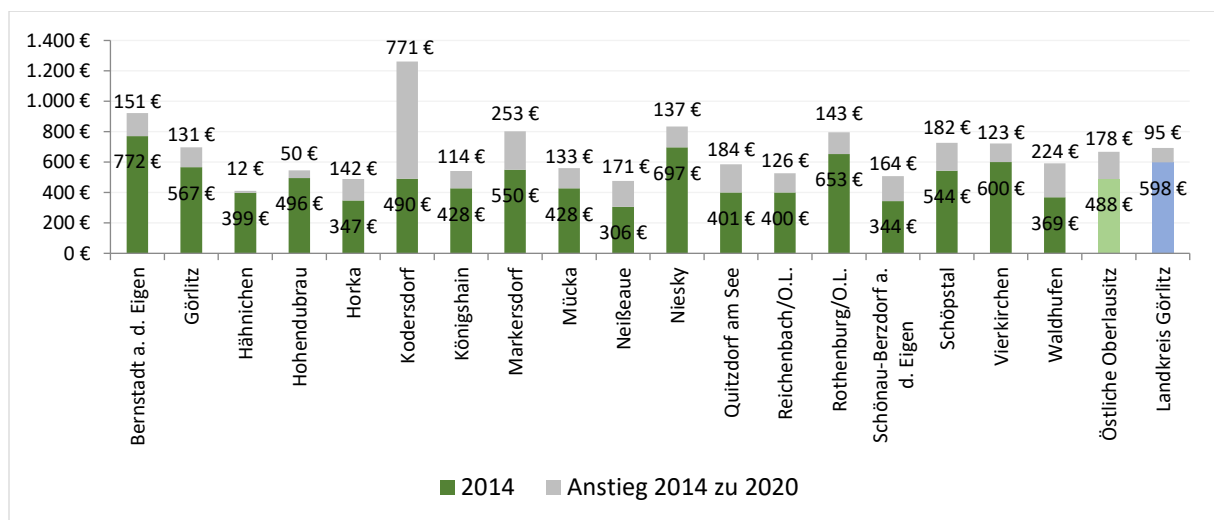


Abbildung 9: Steuereinnahmekraft je Einwohner der Gemeinden der Östlichen Oberlausitz in € in den Jahren 2014 und der Anstieg zu 2020. Im Vergleich dazu die Steuereinnahmekraft der Gesamtregion und des Landkreises Görlitz (eigene Darstellung).

In allen Kommunen der Östlichen Oberlausitz gibt es positive Veränderungen der Steuereinnahmekraft seit 2014 zu verzeichnen, besonders stark ist jedoch die prozentuale Veränderung in Kodersdorf, dort

hat die Steuereinnahmekraft seit 2014 um 157,35 % zugenommen. Grund dafür ist das umfangreiche, sehr gut ausgelastete Gewerbegebiet in Kodersdorf.

Verschuldung öffentlicher Haushalte

Insgesamt weist die Östliche Oberlausitz eine durchschnittliche Verschuldung von 465 € pro Einwohner auf. Über diesem Schnitt liegen Görlitz, Mücka, Niesky, Reichenbach/O.L. und Waldhufen. Mit 2.700 € Schulden pro Einwohner (2019) ist Reichenbach/O.L. am stärksten von der Verschuldung der kommunalen Haushalte betroffen. Die Verschuldung der Östlichen Oberlausitz liegt im Vergleich deutlich unter der des Landkreises Görlitz und des Freistaates Sachsen (vgl. Abbildung 10).

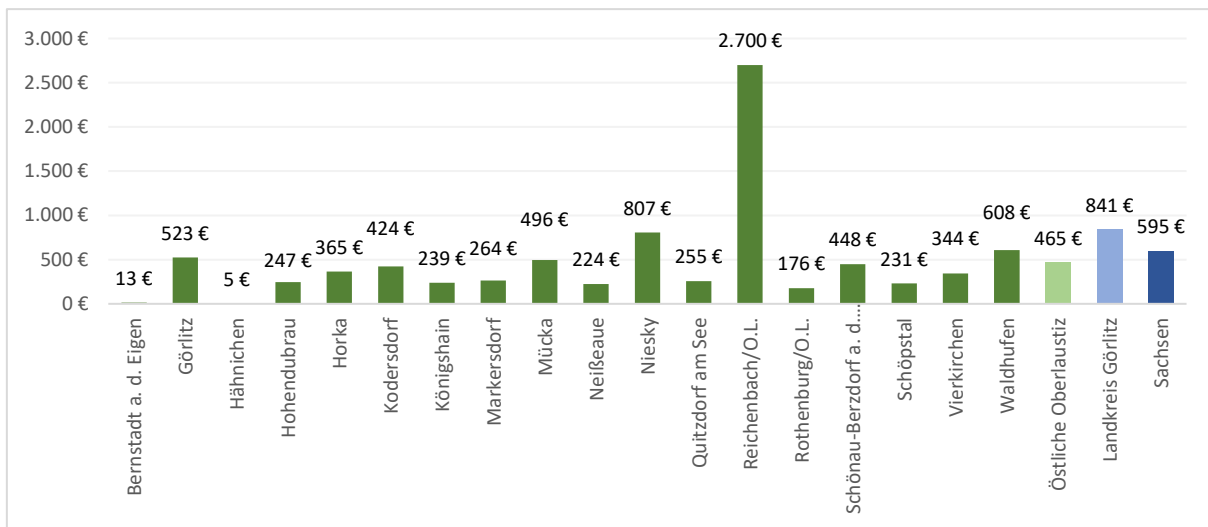


Abbildung 10: Schulden der kommunalen Haushalte in € je Einwohner.
(Statistisches Bundesamt - Genesis online 2021. Stichtag 01.01.2019; eigene Darstellung)

Unabhängig davon ist die kommunale Handlungsfähigkeit einiger Gemeinden der GK aktuell aufgrund von Haushaltskonsolidierungen mehr oder weniger stark eingeschränkt. Entwicklungsmöglichkeiten setzen tlw. den Abschluss entsprechender Prozesse voraus. Daher kommt dem Ausbau kommunaler Kooperationen und arbeitsteiliger Organisation auch aus diesem Aspekt besondere Bedeutung zu.

2.7 Synergien und thematische Kooperation mit Nachbarregionen

Die an die ÖO angrenzenden LEADER-Regionen der ÖO sind im Norden das Lausitzer Seenland (LSL), im Westen die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (OHTL), im Südwesten die Zentrale Oberlausitz und die Region Kottmar und im Süden der Naturpark Zittauer Gebirge. Im Osten grenzt auf der polnischen Seite der Powiat Zgorzelecki (Landkreis Zgorzelec) und der Powiat Żarski (Landkreis Sorau) an die Gebietskulisse (vgl. Abbildung 11).

Aufgrund der teilweisen Zugehörigkeit der Östlichen Oberlausitz zum sorbischen Siedlungsgebiet (vgl. Abbildung 8) bestehen Synergien mit den LEADER-Regionen OHTL und LSL.

Hinsichtlich der naturräumlichen Zuordnung des nordwestlichen Teils der Östlichen Oberlausitz zum Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet und anteilige Zugehörigkeit zum Biosphärenreservat entstehen Synergien mit der LEADER Region OHTL.

Das Dreiländereck Deutschland-Polen-Tschechien hat die Besonderheit der Umgebendebauweise aufzuweisen. Rund 19.000 dieser Umgebendehäuser sind diesseits und jenseits der Grenze erhalten geblieben. Die Stiftung Umgebendehaus macht auf die besonderen Holzbauten aufmerksam und hat eine Immobilien- und Bauteilbörse eingerichtet. Sie hat zahlreiche Angebote für Bauherren, die sich vor der Sanierung eines Umgebendehauses informieren wollen. Auch in diesem Bereich gibt es Synergien der Östlichen Oberlausitz mit den Nachbarregionen vorwiegend im Süden: der Zentralen Oberlausitz, der Region Kottmar und dem Naturpark Zittauer Gebirge.

Bei der Vermarktung von regionalen Produkten besteht ein funktionierendes Netzwerk im Landkreis Görlitz ergänzt durch überregionale Initiativen, insbesondere bei den Lausitzer Fischwochen.

Kooperationsansätze im Bereich Kultur und Tourismus bestehen zu allen angrenzenden Regionen der Östlichen Oberlausitz und darüber hinaus. Sowohl die Via Sacra als auch die Via Regia verlaufen durch Ostsachsen und haben Stationen in der Region. Der historisch gewachsene Sechsstädtebund, zu dem auch die Stadt Görlitz gehört, ist ein Instrument der interkommunalen und internationalen Zusammenarbeit. Besonders eine regionale und überregionale Rad- und Wanderwegestrategie mit einheitlicher Beschilderung und gemeinsamem Marketing wird Thema von Kooperationen in der gesamten Oberlausitz sein.

Auch personelle Kooperation findet in den benachbarten LEADER-Kulissen statt. Die RMs der LEADER-Regionen in den Landkreisen Görlitz und Bautzen nutzten dieses Netzwerk für Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit in der vorangegangenen Förderperiode und werden sie auch weiterhin nutzen.

Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFAF)

Die Östliche Oberlausitz war mit ihren ca. 3.120 ha großen Gewässerflächen, von denen ca. 1.500 ha als Teichfläche bewirtschaftet wurden, in der vergangenen Förderperiode als Lokale Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG) anerkannt und möchte auch in der Förderperiode 2023-2027 wieder als FLAG anerkannt werden (*LfULG/ Ref. 24, Stand 01.01.2019; SMEKUL 2022*).

Fischerei und Teichwirtschaft sind ein wichtiger Faktor für Wirtschaft und Identität der Region. Das Vorhandensein von mindestens 100 ha bewirtschafteter Teichfläche als Mindestkriterium für die Anerkennung als Fischwirtschaftsgebiet mit einer FLAG wird in der Region erfüllt.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit den LEADER-Regionen LSL und OHTL zur Einbindung der Fischereiwirtschaft und Aquakulturbetriebe entstand bereits im Förderzeitraum 2014-2020. Eine weitere Zusammenarbeit wird langfristig angestrebt. So ist die Förderung von Marketingmaßnahmen über abgestimmte gemeinsame Marketingaktionen vorgesehen.



Abbildung 11: Angrenzende LEADER-Regionen (eigene Darstellung)

2.8 Regionale Ressourcen

Träger der Regionalentwicklung in der Förderperiode 2023-2027 ist der Verein Lokale Aktionsgruppe (LAG) Östliche Oberlausitz e.V. Dieser übernimmt die Trägerschaft von der Touristischen Gebietsgemeinschaft (TGG) NEISSELAND e. V., die in der Förderperiode 2014-2020 die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) verantwortet hat. Der Verein finanziert sich über Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen und Umlagen der Mitglieder und Mitgliedsgemeinden (vgl. Kap. 7.5).

Die Organe des Vereins sind der Vorstand (mindestens 7 Personen), die Mitgliederversammlung und das Entscheidungsgremium (EG). Das RM der LEADER-Region ist derzeit (2022) mit zwei Vollzeitstellen besetzt und ist für die Übergangsperiode zur neuen Förderperiode verantwortlich. Künftig ist eine Aufstockung auf 2,5 Vollzeitstellen vorgesehen.

Für die Umsetzung der LES und ihrer verschiedenen Themenbereiche kann die Region auf die Kompetenzen vielfältiger örtlich ansässiger regionaler Akteure zurückgreifen. Diese werden im Umsetzungsprozess der LES auf der Beteiligungs- und Entscheidungsebene gezielt weiter eingebunden.

3 ENTWICKLUNGSBEDARF UND POTENZIAL

3.1 Regionale Analyse

Nach der Betrachtung der statistischen Daten zur Bevölkerung und der Darstellung der demografischen Entwicklung der Region erfolgt die Analyse anhand der späteren Handlungsfelder. Die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung fließen abschließend in die Analyse mit ein.

3.1.1 Bevölkerung und demografische Entwicklung

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl in Sachsen schrumpft seit 1990. Damals hatte Sachsen etwa 5 Millionen Einwohner. Heute (2021) leben etwa 4,06 Millionen Menschen in Sachsen. Das sind ca. 18 % weniger als 1990. Hauptursache für den Bevölkerungsrückgang ist das seit Langem bestehende Geburtendefizit. Die Wanderungsverluste verstärken diese Entwicklung.

In der Region ÖO leben insgesamt 101.664 Einwohner (Stand 31.12.2020) auf einer Fläche von 829,12 km² (vgl. Tabelle 4). Abbildung 12 zeigt die Verteilung der Einwohner in der ÖO auf die einzelnen Gemeinden.

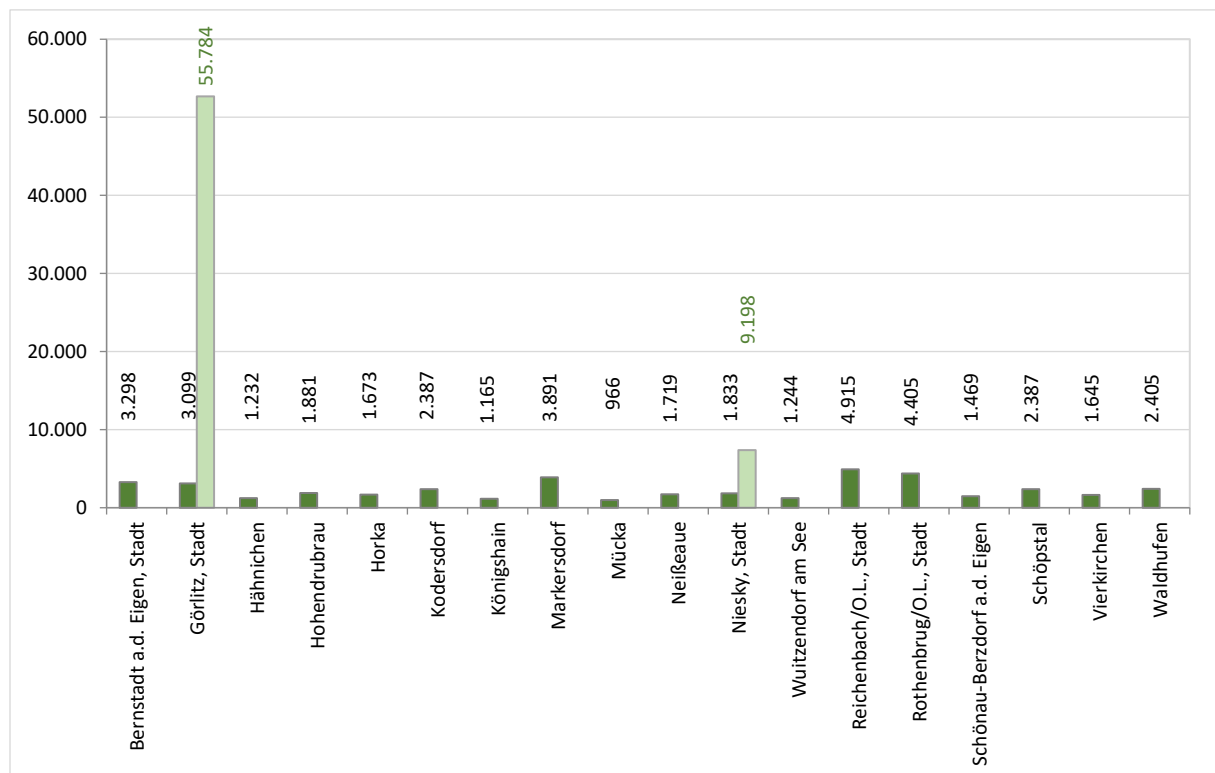


Abbildung 12: Einwohnerzahlen (EW) der Städte und Gemeinden der Östlichen Oberlausitz im Jahr 2020. Dunkelgrün dargestellt sind EW der investiv förderfähigen Gemeinden und die Ortsteile der Städte Görlitz und Niesky, die Gesamteinwohnerzahlen von Görlitz und Niesky sind hellgrün dargestellt (eigene Darstellung).

Tabelle 4: Einwohnerzahlen und prozentuale Einwohnerentwicklung 2007 bis 2020

Gemeinde	Fläche (km ²)	Einwohnerzahlen				Prozentuale Einwohnerentwicklung		
		2007	2013	2014	2020	Zu-/Abnahme 2007-2013	Zu-/Abnahme 2014-2020	Zu-/Abnahme 2007-2020
Bernstadt a.d.E.	52,00	3.959	3.510	3.469	3.298	-11,34 %	-4,93%	-16,70 %
Görlitz	67,52	56.724	54.042	54.193	55.784	-4,73 %	2,94%	-1,66 %
Hähnichen	49,77	1.447	1.322	1.293	1.232	-8,64 %	-4,72%	-14,86 %
Hohendrubrau	45,54	2.198	1.974	1.960	1.881	-10,19 %	-4,03%	-14,42 %
Horka	41,01	1.970	1.841	1.824	1.673	-6,55 %	-8,28%	-15,08 %
Kodersdorf	42,54	2.587	2.558	2.526	2.387	-1,12 %	-5,50%	-7,73 %
Königshain	19,58	1.281	1.203	1.192	1.165	-6,09 %	-2,27%	-9,06 %
Markersdorf	62,54	4.272	3.986	3.993	3.891	-6,69 %	-2,55%	-8,92 %
Mücka	24,35	1.217	1.015	1.003	966	-16,60 %	-3,69%	-20,62 %
Neißeau	47,37	1.932	1.749	1.746	1.719	-9,47 %	-1,55%	-11,02 %
Niesky	53,82	10.557	9.591	9.526	9.198	-9,15 %	-3,44%	-12,87 %
Quitzdorf a. S.	36,34	1.427	1.303	1.317	1.244	-8,69 %	-5,54%	-12,82 %
Reichenbach/O.L.	62,64	5.604	5.063	5.025	4.915	-9,65 %	-2,19%	-12,29 %
Rothenburg/O.L.	72,40	5.576	4.741	4.760	4.405	-14,97 %	-7,46%	-21,00 %
Schönau-Berzdorf a. d. E.	27,82	1.735	1.506	1.493	1.469	-13,20 %	-1,61%	-15,33 %
Schöpstal	29,73	2.672	2.472	2.456	2.387	-7,49 %	-2,81%	-10,67 %
Vierkirchen	35,41	1.909	1.704	1.712	1.645	-10,74 %	-3,91%	-13,83 %
Waldhufen	58,76	2.760	2.473	2.460	2.405	-10,40%	-2,24%	-12,86 %
Östliche Oberlausitz ohne Görlitz	761,59	53.103	48.011	47.755	45.880	-9,59 %	-3,93%	-13,60 %
Östliche Oberlausitz gesamt	829,12	109.827	102.053	101.948	101.664	-7,08 %	-0,28%	-7,43 %

Auffällig ist, dass in allen Städten und Gemeinden der ÖO der Rückgang der Bevölkerung seit 2013 verlangsamt werden konnte (vgl. Abbildung 13).

Der durchschnittliche jährliche Bevölkerungsrückgang für die Gesamtregion beträgt seit 2013 ca. 0,56 % (ohne die Stadt Görlitz). In allen Gemeinden nimmt die Bevölkerung in diesem Zeitraum ab, mit Ausnahme der Stadt Görlitz, die von 2014 bis 2020 einen durchschnittlichen jährlichen Bevölkerungszuwachs von 0,42 % verzeichnen konnte (vgl. Abbildung 13). Die durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung für jede einzelne Gemeinde der ÖO im Vergleich von 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020 ist in der gesonderten Anlage 3, Abbildung 1 grafisch dargestellt.

Aus Abbildung 13 wird deutlich, dass Görlitz und die direkten Umlandgemeinden in den letzten Jahren weniger stark vom Bevölkerungsrückgang betroffen sind, während besonders die nördlichen Gemeinden der ÖO vergleichsweise stärker betroffen sind (außer die Stadt Niesky). Hier gilt es für die Region, gegenzusteuern und auch die weiter entfernt liegenden Gemeinden zu stärken und in die Entwicklung mit einzubeziehen.

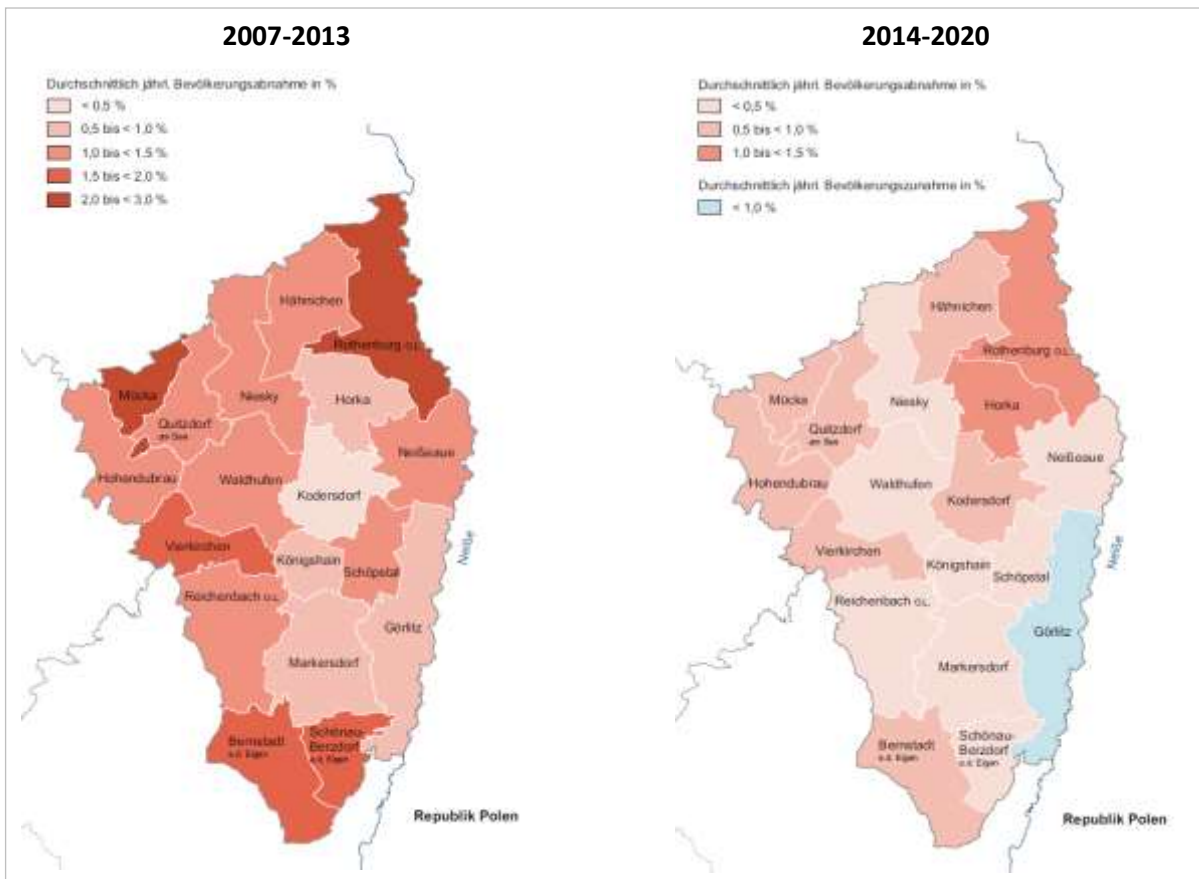


Abbildung 13: Durchschnittliche jährliche Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020 (eigene Darstellung)

Bevölkerungsdichte

Die Gebietskulisse gehört zu den dünn besiedelten Bereichen im Landkreis Görlitz. Bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl beträgt die Bevölkerungsdichte 123 EW/km². Ohne die Zentren Görlitz und Niesky liegt die Bevölkerungsdichte in der Region bei 52 EW/km². Zum Vergleich: In Sachsen liegt die Bevölkerungsdichte im Jahr 2020 bei 220 EW/km², in Deutschland bei ca. 233 EW/km² und im gesamten Landkreis Görlitz bei 118 EW/km². Im nördlichen Teil der LEADER-Region ist die Bevölkerungsdichte besonders gering (ohne die Stadt Niesky).

Die 18 Kommunen der Region setzen sich – ausgenommen die städtisch geprägten Teile von Görlitz und Niesky – aus insgesamt 114 Siedlungskernen bzw. Ortsteilen zusammen. Mit 25 EW/km² ist die Gemeinde Hähnichen am dünnsten besiedelt gegenüber der Gemeinde Schöpstal, die mit 80 EW/km² neben Niesky (171 EW/km²) und Görlitz (826 EW/km²) in der Östlichen Oberlausitz am dichtesten besiedelt ist. Daraus können sich Probleme für die Aufrechterhaltung und die Erreichbarkeit von Grundversorgung in den sehr ländlich geprägten Siedlungen ergeben. Die besondere Herausforderung für die regionale Entwicklung in der Östlichen Oberlausitz liegt im Erhalt der bestehenden gewachsenen Strukturen bei gleichzeitiger Sicherung der Lebensqualität unter den Bedingungen des demografischen Wandels.

Die Bevölkerungsdichte der einzelnen Gemeinden der ÖO ist in der gesonderten Anlage 3, Abbildung 2 dargestellt.

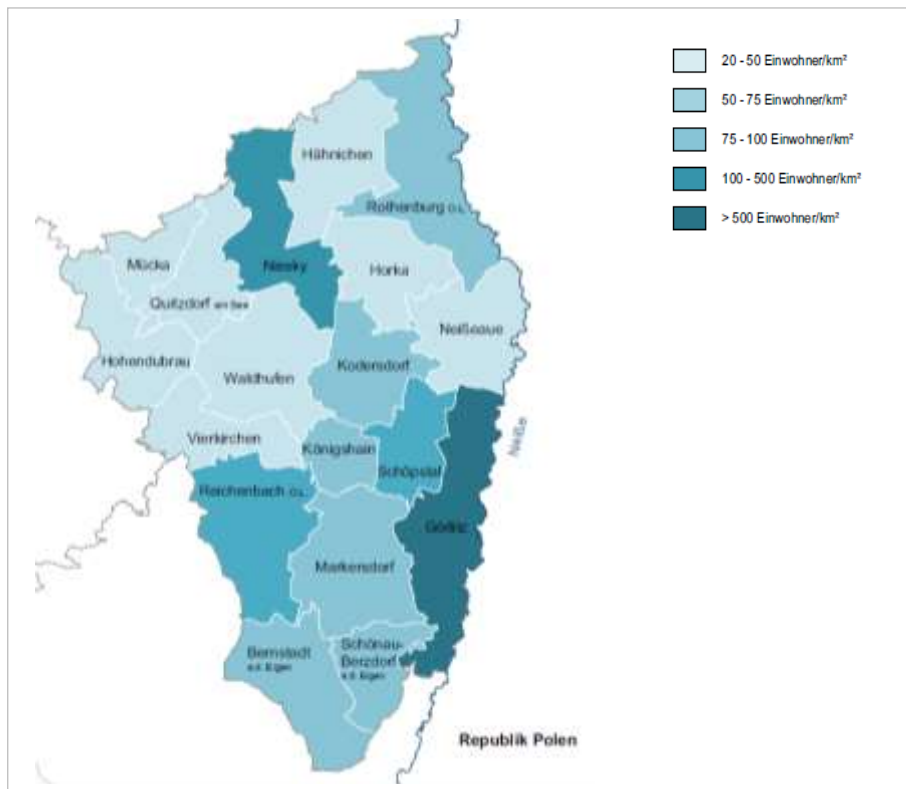


Abbildung 14: Bevölkerungsdichte der Gemeinden in der Östlichen Oberlausitz 2020 (eigene Darstellung)

Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung

Die oben festgestellte Entwicklung der Einwohnerzahlen in der ÖO lässt sich an den natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen ablesen. Zum einen ist ein anhaltender und zunehmender negativer Saldo der Geburten und Sterbefälle zu beobachten (Natürliche Bevölkerungsbewegung NBB). Dagegen ist in der Region seit 2007 und besonders seit 2013 ein Wanderungszuwachs (positiver Saldo der räumlichen Bevölkerungsbewegung RBB) zu verzeichnen. D.h., es ziehen mehr Menschen in die Region als Menschen fortziehen. Insgesamt nimmt die Bevölkerung in der ÖO jedoch weiter ab, da die Verluste durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung die Zunahme durch Wanderungsgewinne übersteigen (vgl. Abbildung 15). Eine Übersicht über alle natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen nach Altersklassen von 2007 bis 2020 ist im gesonderten Anhang zur LES, Anlage 3, Abbildungen 3-6 dargestellt.

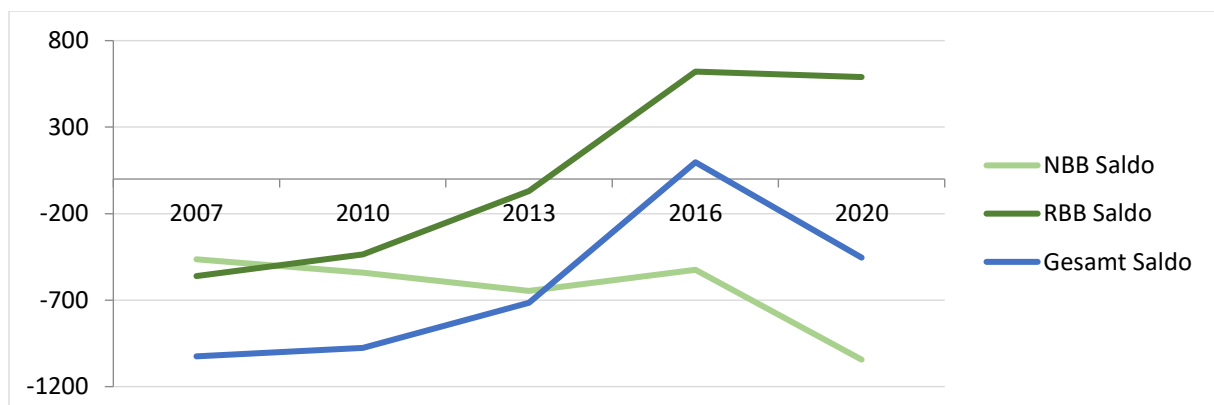


Abbildung 15: Natürliche (NBB) und räumliche Bevölkerungsbewegung (RBB) und Gesamtsaldo 2007 bis 2020 im Vergleich (eigene Darstellung)

Bei der besonders wichtigen Altersgruppe der 25- bis 50-Jährigen, die den Hauptanteil der Beschäftigten ausmacht, ergibt sich ein Zuwachs von über 500 seit 2007. (vgl. Abbildung 16).

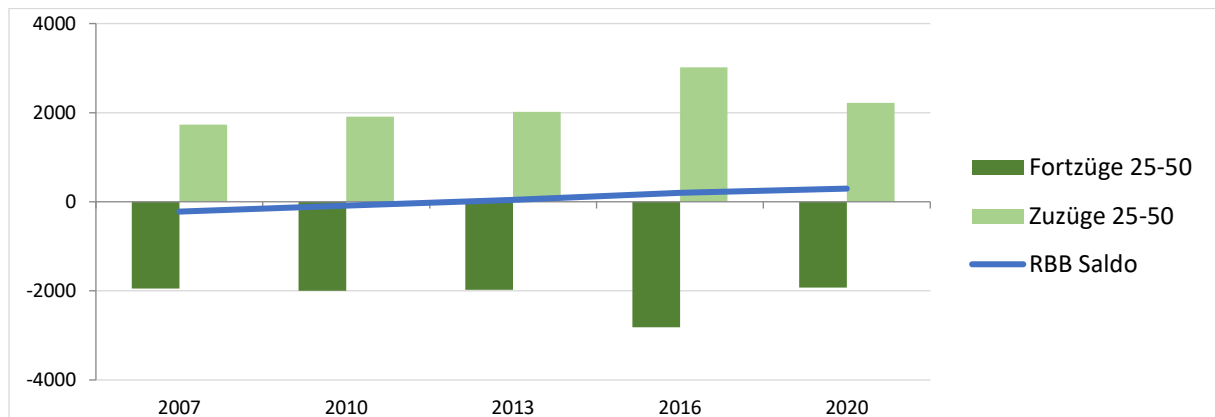


Abbildung 16: Räumliche Bevölkerungsbewegung der Altersgruppe 25 bis 50 und Saldo in der Östlichen Oberlausitz 2007 bis 2020 im Vergleich Oberlausitz (eigene Darstellung)

In der Altersgruppe der über 50-Jährigen ist ebenfalls eine Zuwanderung in die Region festzustellen (vgl. Abbildung 17). Daraus lässt sich unter anderem die Attraktivität der ÖO für Personen über 50 Jahre ablesen. Besonders die Stadt Görlitz dürfte hier Anziehungspunkt sein. Darauf muss sich die Region auch in ihren Angeboten einstellen.

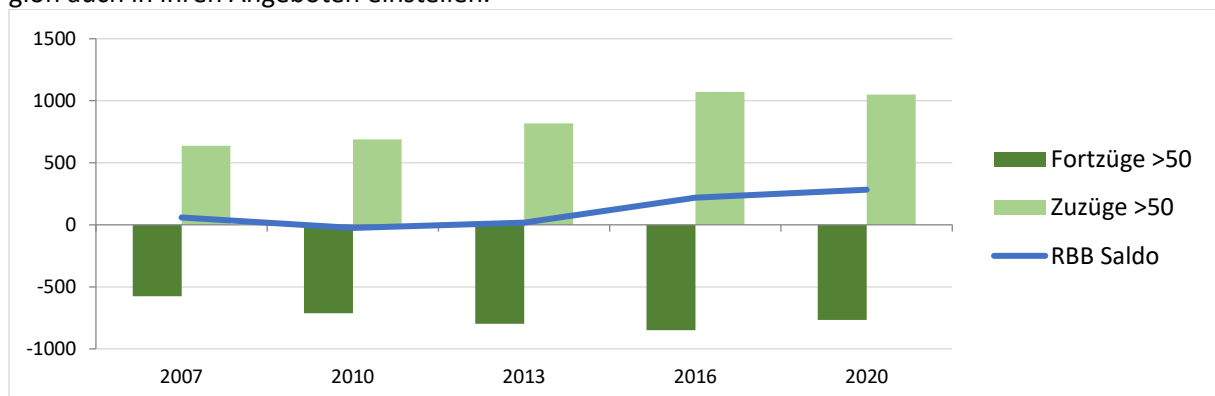


Abbildung 17: Räumliche Bevölkerungsbewegung der Altersgruppe >50 und Saldo in der Östlichen Oberlausitz 2007 bis 2020 im Vergleich (eigene Darstellung)

AI-

tersstruktur

Die demografische Situation der Altersklassenverteilung in der Region ÖO wird in Abbildung 18 aufgegriffen. Berücksichtigt werden statistische Daten von 2007 bis 2020 in Verbindung mit Variante 1 der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (7. RBV) als Grundlage (vgl. Abbildung 22).

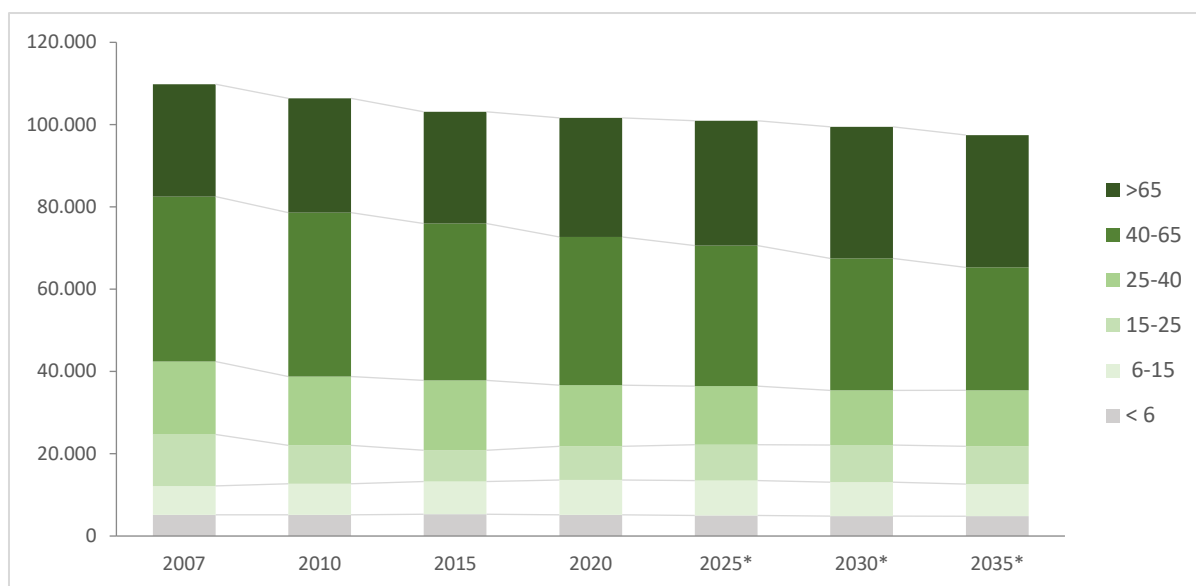


Abbildung 18: Altersklassenverteilung in der Östlichen Oberlausitz. Die Daten ab 2025 entsprechend Bevölkerungsprognose V1 (eigene Darstellung).

Am deutlichsten wird bei der Entwicklung der Altersstruktur die Abnahme der arbeitsfähigen Bevölkerung im Alter von 25 bis 65 Jahre um ca. 25 %. Erfreulich ist, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen der Altersgruppe bis 25 Jahre relativ konstant bleibt.

Entwicklung des Durchschnittsalters

Parallel zum Bevölkerungsrückgang ändert sich auch die Altersstruktur in der ÖO. Das Durchschnittsalter in der ÖO ist seit 2007 um rund 3 Jahre angestiegen (vgl. gesonderte Anlage 3, Abbildung 7). Es liegt in der ÖO mit 48,2 Jahren um 1,3 Jahre höher als der sächsische Durchschnitt (vgl. Abbildung 19). In der Stadt Niesky und in den Gemeinden Bernstadt a.d.E. und Schönau-Berzdorf a.d.E. sind die höchsten durchschnittlichen Alterszunahmen zu verzeichnen. Neben einem negativen Saldo an Lebendgeborenen und Gestorbenen und einer gestiegenen Lebenserwartung spielt der Zu- und Fortzug in unterschiedlichen Altersklassen eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der Altersstruktur.

Die „jüngsten Gemeinden“ der Region sind Hähnichen, Hohendubrau, Kodersdorf, Königshain und Waldhufen mit einem Durchschnittsalter unter dem sachsenweiten Durchschnitt von 46,9 Jahren (vgl. Abbildung 19). Insgesamt ist die LEADER-Region dennoch 1,4 Jahre „jünger“ als der Landkreis Görlitz.

Um einen weiteren Anstieg des Durchschnittsalters und eine fortschreitende Überalterung der Bevölkerung in der ÖO zu verhindern, ist es wichtig, die Region attraktiv für junge Familien zu gestalten und Anreize für weiteren Zuzug zu schaffen (vgl. Kap. 3.4).

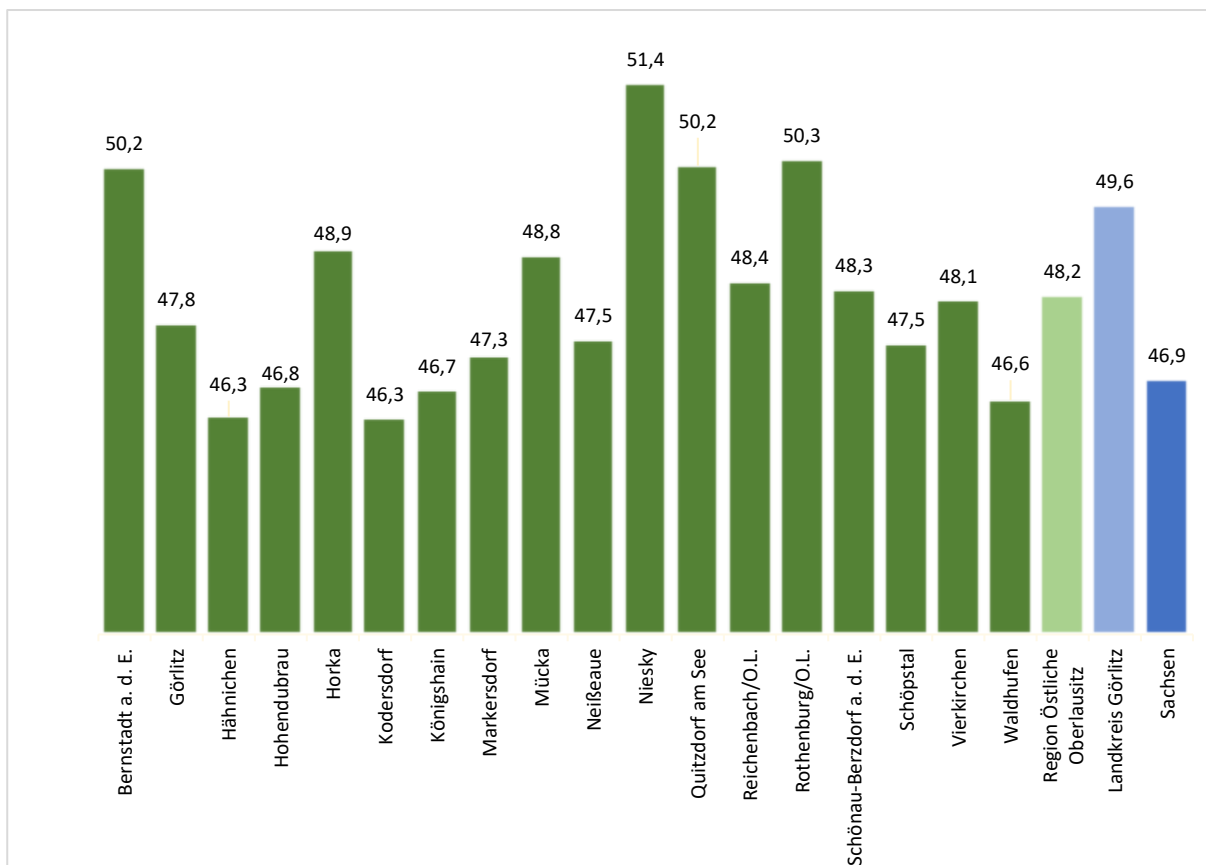


Abbildung 19: Altersdurchschnitt in Jahren nach Gemeinden 2020 und Vergleich mit Sachsen, dem Landkreis Görlitz und der ÖO (eigene Darstellung)

Die Veränderung der Altersverteilung in der ÖO von 2007 zu 2020 zeigt, dass der Anteil der über 65-Jährigen in diesem Zeitraum um ca. 4 % angestiegen ist. Ebenso steigt erfreulicherweise der Anteil der unter 15-Jährigen an. Der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung sinkt jedoch im gleichen Zeitraum (vgl. Abbildung 20).

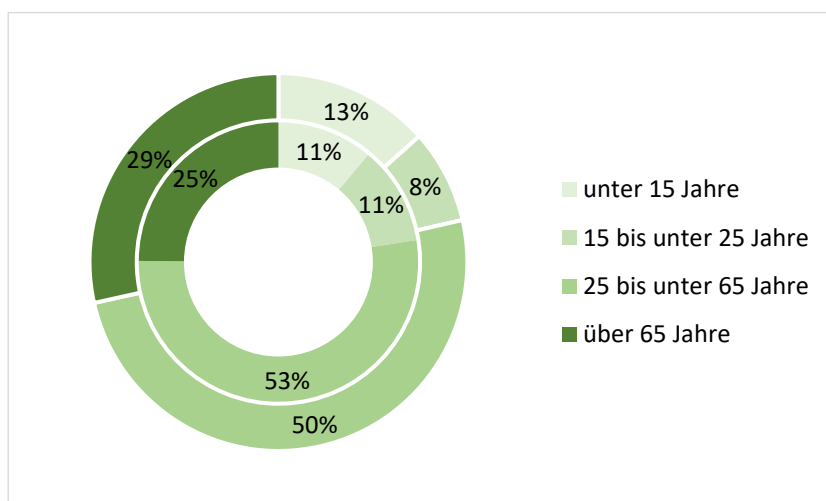


Abbildung 20: Altersverteilung in der ÖO 2007 und 2020 (eigene Darstellung)

Anteil junger Frauen

Der Anteil junger Frauen im Alter von 18 bis 35 Jahren liegt mit 49,4 % in der ÖO über dem Landesdurchschnitt von 47,7 %. Einzelne Gemeinden der ÖO weisen aber einen besonders niedrigen Anteil

(unter 45 %) an jungen Frauen auf, z.B. Bernstadt a.d.E., Horka, Markersdorf, Niesky, Schönau-Berzdorf a.d.E. und Vierkirchen.

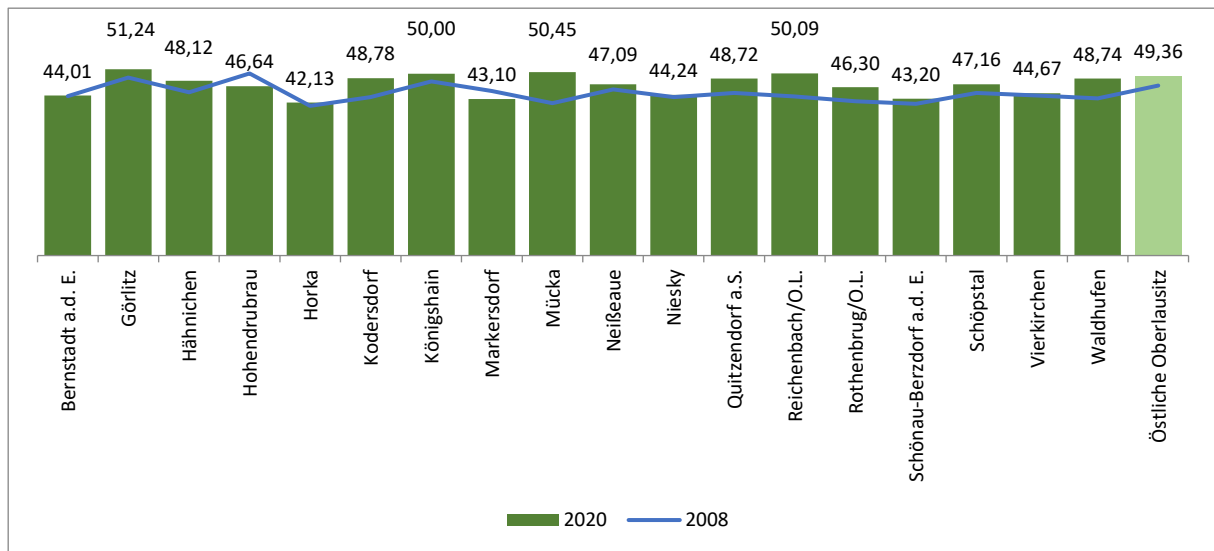


Abbildung 21: Frauenanteil der 18-35-Jährigen Bevölkerung der Gemeinden der ÖO im Jahr 2020 mit Angaben in Prozent und im Jahr 2008 (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021; eigene Darstellung)

Im Vergleich zeigt der Anteil junger Frauen im Jahr 2020 gegenüber 2008, dass der Trend der Abwanderung aus der Region abgeschwächt bzw. teilweise umgekehrt ist. In einigen Kommunen der Region sind in den letzten Jahren deutlich positive Entwicklungen zu verzeichnen, wie z.B. in Kodersdorf, Mücka, Reichenbach oder Waldhufen. In Gemeinden mit einem vergleichsweise niedrigen Frauenanteil bei den 18-35-Jährigen müssen entsprechende Anreize geschaffen werden, damit junge Frauen eine Perspektive zum Bleiben in der Region haben. Hierzu gehören unter anderem Verbesserung der Arbeits- und Wohnmöglichkeiten für junge Frauen bzw. junge Familien und Möglichkeiten zur qualitativ hochwertigen Freizeitgestaltung in der Region.

Bevölkerungsprognose

Um die zukünftige Einwohnerentwicklung der Region prognostizieren zu können, wird auf die 7.RBV für den Freistaat Sachsen bis 2035 zurückgegriffen. Diese ermittelt zwei unterschiedliche Varianten (V1 und V2), daher werden jeweils zwei Werte genannt. Die beiden Varianten unterscheiden sich in den Annahmen zur Auslandswanderung, dem Wanderungsverhalten im Bundesgebiet und der Geburtenhäufigkeit. Die zwei Varianten markieren die Grenzen eines Korridors, in dem sich die Veränderung bei Fortsetzung der aktuellen demografischen Tendenzen bewegen wird.

Laut der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose ist in der ÖO mit einem stärkeren Rückgang der Bevölkerung zu rechnen als im sächsischen Durchschnitt. Variante 1 der 7. RBV prognostiziert einen Bevölkerungsrückgang für die Region ÖO von ca. 4 % bis 2035, Variante 2 einen Rückgang um fast 8 %. Damit wird in Variante 1 eine um 1,4 % und in Variante 2 eine um 1,6 % größere Abwanderung in der Gebietskulisse (GK) als in Sachsen vorausgesagt (vgl. Abbildung 22).

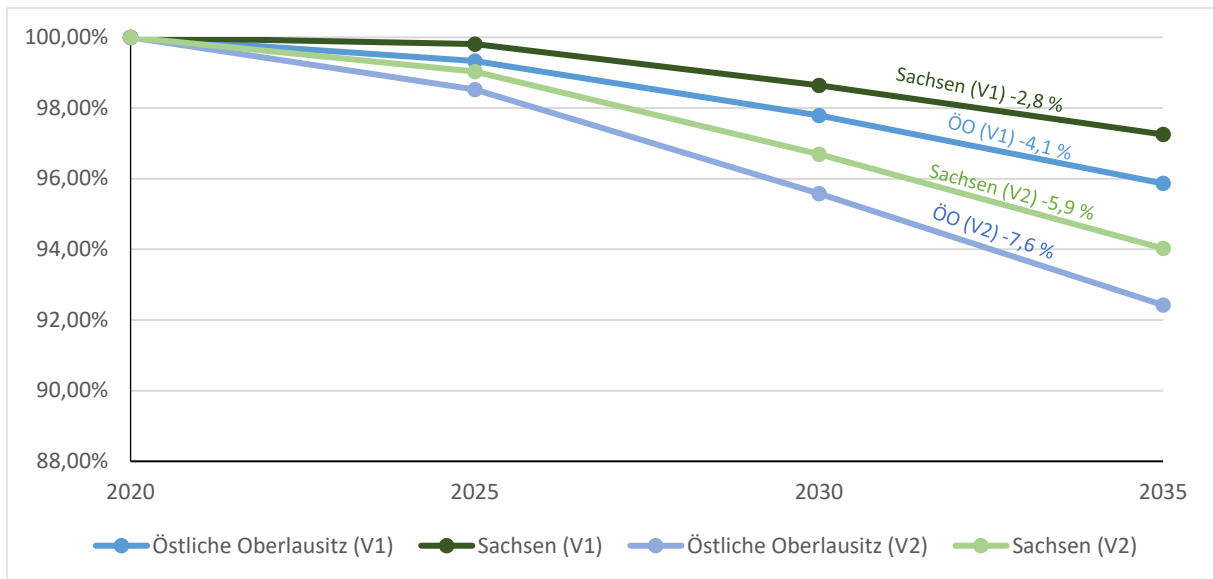


Abbildung 22: 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für Sachsen und die Östliche Oberlausitz 2020-2035 (2020 = 100 %)

Die besonders wichtige Gruppe der arbeitsfähigen Bevölkerung im Alter von 20 bis 65 Jahren wird prozentual in der Region immer weiter abnehmen, während die Gruppe der über 65-Jährigen immer weiter zunehmen wird. Abbildung 23 zeigt diese Entwicklung in Relation, Tabelle 5 stellt die absoluten Zahlen der Altersgruppen dar.

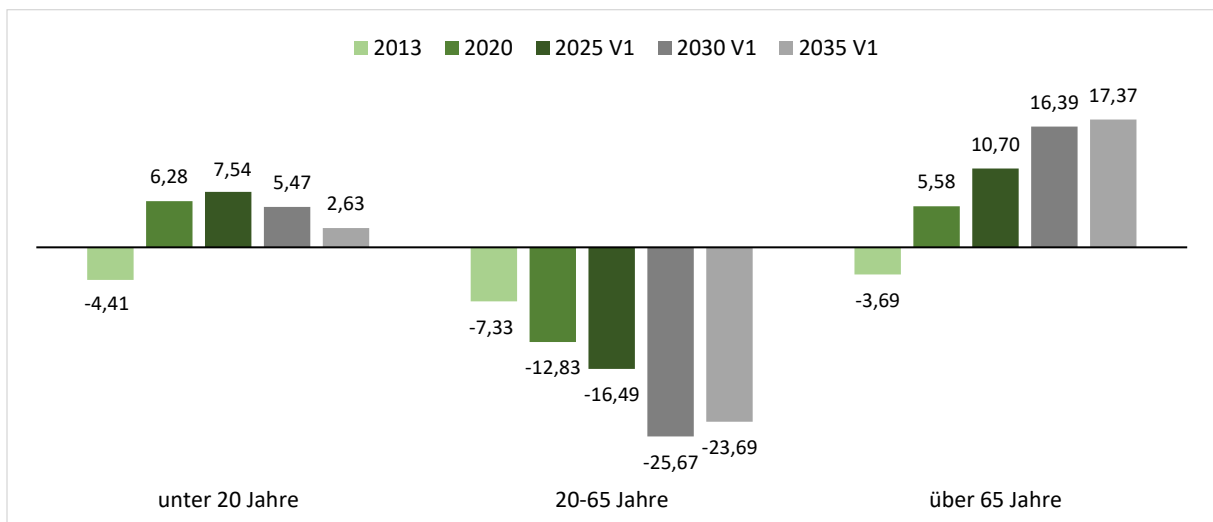


Abbildung 23: Prozentuale Veränderung nach Altersgruppen in der ÖO im Vergleich zu 2008 (Variante 1, 7.RBV) (eigene Darstellung)

Absolut wird es im Jahr 2035 ca. 32.000 Menschen im Alter über 65 geben.

Dagegen werden im Jahr 2035 ca. 6.800 weniger Menschen im arbeitsfähigen Alter zwischen 20 und 65 Jahren in der Region wohnen, als im Jahr 2020, in absoluter Zahl ca. 48.000 Menschen. Das heißt, das Problem des Fachkräftemangels wird sich in Zukunft weiter verstärken (vgl. Abbildung 23).

Tabelle 5: Veränderungen in absoluten Zahlen nach Altersgruppen in der ÖO im Vergleich zu 2008 (Variante 1, 7.RBV)

	Unter 20 Jahre	20-65 Jahre	Über 65 Jahre
2008	16.886	62.832	27.417
2013	16.142	58.226	26.405
2020	17.947	54.769	28.948
2025 V1	18.160	52.470	30.350
2030 V1	17.810	46.700	31.910
2035 V1	17.330	47.950	32.180

Diese Regionale Strategie muss daher zum einen die Bedürfnisse der Älteren berücksichtigen, zum anderen aber darauf ausgerichtet sein, jüngere Menschen für die Region zu gewinnen bzw. in der Region zu halten.

3.1.2 Grundversorgung und Lebensqualität

Die Bundesregierung versteht unter dem Begriff „Lebensqualität“ einen ganzheitlichen Zielbegriff, der wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte gleichermaßen umfasst. Die Verbesserung der Lebensqualität ist Aufgabe der Politik ebenso wie gesellschaftlicher Kräfte, der Wirtschaft und nicht zuletzt der einzelnen Bürger selbst. Es geht längst nicht mehr nur darum, für Wachstum und materiellen Wohlstand zu sorgen. Es geht nicht nur um ein „Mehr“ an materiellen Gütern, sondern um ein „Besser“ bei der Qualität ihrer Produktion und bei ihrer Verteilung, aber auch bei den Chancen für ein gutes Leben und den Bedingungen, in denen wir leben (*Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2016*).

Mit der Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist“ rückt die Bundesregierung die Lebensqualität in den Fokus ihres Regierungshandelns. Sie soll Maßstab für eine erfolgreiche Politik werden. Was aber verstehen die Menschen konkret unter einem „guten Leben“? Dies zeigte sich im Bürgerdialog der Bundesregierung. Sichtbar wurde ein breites und facettenreiches Verständnis der Bürgerinnen und Bürger von Lebensqualität. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung weiterer nationaler und internationaler Erkenntnisse und Diskussionen wählte die Bundesregierung zwölf Dimensionen aus, um Stand und Entwicklung der Lebensqualität in Deutschland zu beschreiben und messbar zu machen (*Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2016-2018*):

- Familie, Gesundheit, Bildung, Arbeit und Einkommen sind Dimensionen von Lebensqualität, die „Unser Leben“ sehr unmittelbar betreffen.
- Sicherheit, Mobilität, Wohnen und sozialer Zusammenhalt beschreiben „Unser Umfeld“.
- Eine starke Wirtschaft, eine saubere Umwelt, Freiheit und Gleichberechtigung, Frieden und Deutschlands Verantwortung in der Welt sind Dimensionen, die „Unser Land“ betreffen.

Diese zwölf Dimensionen stehen gleichwertig nebeneinander. Die Verbesserung der Lebensqualität hatte schon in der abgelaufenen Förderperiode einen hohen Stellenwert in der Region und soll auch in der Förderperiode 2023-2027 oberste Priorität genießen.

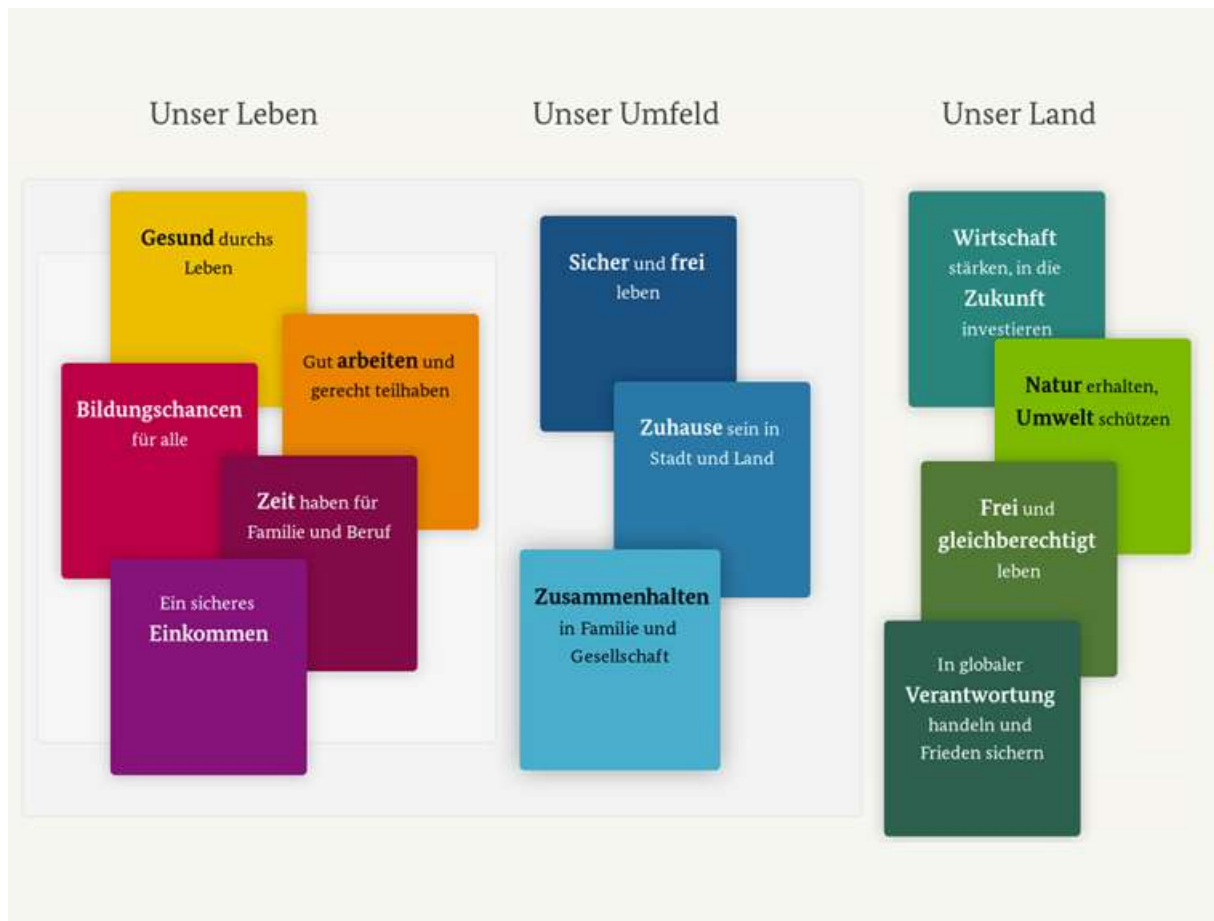


Abbildung 24: 12 Dimensionen von Lebensqualität, die gleichberechtigt nebeneinander stehen (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2016)

Neben den Grundversorgungseinrichtungen gehören für die Menschen der Region vor allem das soziale Miteinander, das kulturelle Leben, die dörfliche Infrastruktur, Bildung und Gesundheit zu einem attraktiven Landleben dazu.

Grundversorgungseinrichtungen

Die Ausstattung der Kommunen mit Grundversorgungseinrichtungen wurde im Rahmen einer Umfrage bei den Gemeinden der Region erhoben und ist in Tabelle 3 zusammengefasst für folgende Bereiche dargestellt:

- Nahversorgung
- Schulische Bildung, Kinderbetreuung
- Medizinische Versorgung, Seniorenbetreuung
- Kulturelle Bildung, Begegnung

Insgesamt ist eine relativ gute Ausstattung der Orte in der Gebietskulisse mit Grundversorgungseinrichtungen auf Gemeindeebene vorhanden. Versorgungslücken ergeben sich auf Ebene der Ortsteile, insbesondere in Kombination mit Erreichbarkeitslücken des ÖPNV und im Hinblick auf den zunehmenden Anteil der älteren Bevölkerung. Hinzu kommt die zukünftig zu erwartende Verschlechterung der Ausstattung aufgrund der Abnahme der Bevölkerung insgesamt und der damit zusammenhängenden Auslastungs- und Rentabilitätsproblematik der Angebote.

Tabelle 6: Grundversorgungseinrichtungen in den Städten und Gemeinden der Östlichen Oberlausitz

Gemeinde/ Stadt	Bernstadt a.d.E.	Görlitz	Görlitz OT Schlauroth	Görlitz OT Ludwigsdorf und Ober-Neundorf	Görlitz OT Kunnerwitz und Klein Neundorf	Görlitz OT Hagenwerder und Tauchritz	Hähnichen	Hohendubrau	Horka	Kodersdorf	Königshain	Markersdorf	Mücka	Neißeau	Niesky	Niesky OT See	Niesky OT Ödernitz	Niesky OT Kosel	Niesky OT Stannewisch	Quitzdorf a. S.	Reichenbach/O.L.	Rothenburg/O.L.	Schönau-Berzdorf a.d.E.	Schöpstal	Vierkirchen	Waldhufen
(Dorf)laden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Supermarkt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bäcker/Fleischer	<input checked="" type="checkbox"/>	M	-	-	M	M	M	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Mobile Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	M	-	-	M	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	M	<input checked="" type="checkbox"/>	M	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hofladen	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bank/Sparkasse	<input checked="" type="checkbox"/>	M	-	-	M	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	M	<input checked="" type="checkbox"/>
Gastronomie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kita	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Grundschule	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Oberschule	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gymnasium	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hausarzt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Zahnarzt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Facharzt	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Physiotherapie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Psychologe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Apothek	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Seniorenbetreuung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Pflegeeinrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	M	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Betreutes Wohnen	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Seniorenvereine	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Jugendclub	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bibliothek	<input checked="" type="checkbox"/>	M	-	-	M	M	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	M	M	-	M	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	M	M
ev. Kirchengemeinde	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
kat. Kirchengemeinde	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Dorfgemeinschaftshaus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Spiel-/Treffpunkt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sportplatz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bolzplatz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Freibad/Naturbad	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sauna	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Theater	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kino (auch Land-/Scheunenkin)	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die meisten Gemeinden verfügen über Dorfgemeinschaftshäuser und Vereinshäuser. Zusammen mit den Kirchengemeinden bilden diese die Grundlage für ehrenamtliches Engagement in den Dörfern. Besonders die noch fast flächendeckend vorhandenen freiwilligen Feuerwehren leisten hier gute (Jugend-)Arbeit. Jedoch geht aus Gesprächen hervor, dass viele Vereine Schwierigkeiten haben, Nachwuchs zu finden und attraktiv für die Jugend zu bleiben. Aus den Gesprächen im Rahmen der Bürgerbeteiligung wird ebenso deutlich, dass vor allem im Bereich Nahversorgung und medizinische Versorgung Verbesserungsbedarf besteht.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die ÖO liegt im Verbundgebiet des ZVON (Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien, Sitz in Bautzen). Das ZVON-Hauptnetz ist in Abbildung 25 dargestellt.

Laut des Nahverkehrsplans des ZVON liegt die Beförderungszeit zwischen den Gemeinden und dem nächsten Mittelzentrum mit durchgehend unter 60 min innerhalb der festgelegten Ziele. Eine stündliche Anbindung an die Zentren ist überwiegend gegeben.

Defizite bestehen, bedingt durch die dezentrale Siedlungsstruktur, in der eingeschränkten oder fehlenden Erreichbarkeit einzelner Siedlungskerne bzw. Ortsteile durch den ÖPNV. Bei teilweise geringen Entfernungen der einzelnen Ortsteile untereinander wächst hier die Bedeutung des Radverkehrs als Alternative zum motorisierten Verkehr. Für die Attraktivität des Radwegenetzes spielen Faktoren wie die Unabhängigkeit von Störfaktoren des Hauptstraßennetzes eine große Rolle. Die Radwege haben gleichzeitig sowohl Bedeutung für den Schülerverkehr als auch für die Vermarktung regionaler Tourismusangebote.

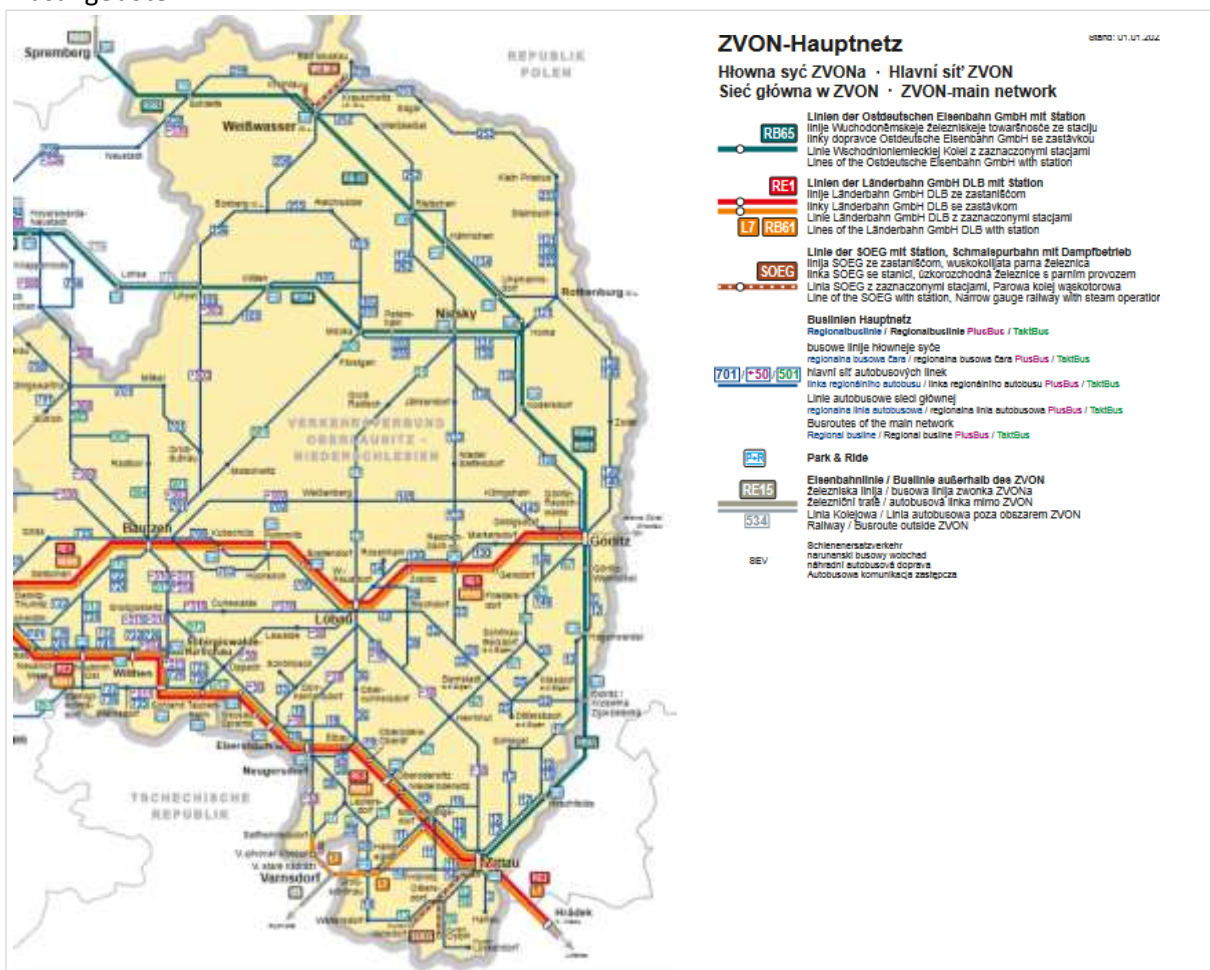


Abbildung 25: Liniennetz des öffentlichen Verkehrs (ZVON 2021)

Digitalisierung

Im Breitbandatlas des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr wird die Breitbandverfügbarkeit dargestellt. Der Breitbandatlas ist das zentrale Informationsmedium zur Breitbandversorgung in Deutschland (*Breitbandatlas 2021*).

Im Landkreis Görlitz beträgt die durchschnittliche Breitbandverfügbarkeit zwischen 75% und 95% aller Haushalte. Unterschiede zeigen sich in den einzelnen Kommunen der Region ÖO (vgl. Abbildung 27).

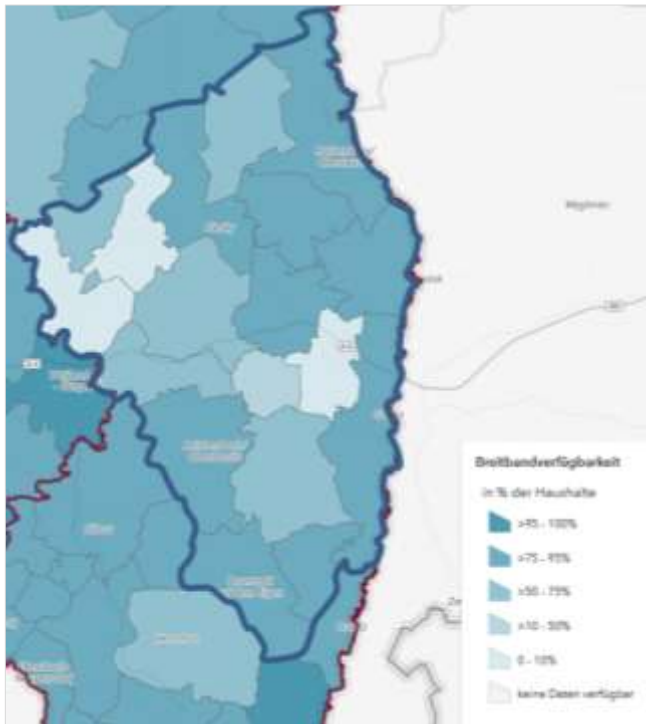


Abbildung 27: Breitbandverfügbarkeit einzelner Haushalte in den Kommunen der Östlichen Oberlausitz (*Breitbandatlas 2021*)

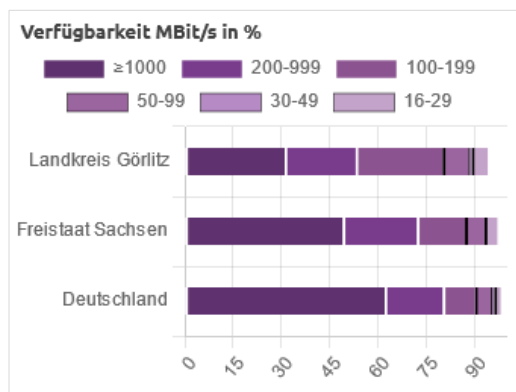


Abbildung 26: Verfügbarkeit Mbit/s in % im Vergleich für den Landkreis Görlitz, Sachsen und Deutschland (*Breitbandatlas 2021*)

Der Ausbau des Breitbandnetzes wird im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes im Landkreis weiter vorangetrieben, kofinanziert durch den Freistaat Sachsen. In den Abbildung 28 und Abbildung 29 sind die Ausbaugelände sowie einzelne Adresspunkte, die teilweise auch außerhalb dieser Gebiete liegen, dargestellt.

Kostenfreie WLAN-Zugänge gibt es in der Östlichen Oberlausitz an 6 Standorten in 4 Kommunen: Rothenburg/O.L., Niesky (3), Kodersdorf und Mücka. Grundlage ist hierfür die Richtlinie Digitale Offensive, die die Einrichtung von WLAN-Hot-Spots an touristisch relevanten, öffentlichen Orten mit 80 % fördert.

Eine zeitgemäße Erschließung der ÖO mit Hochgeschwindigkeitsinternet ist Grundvoraussetzung für die Sicherung von Lebensqualität und Teilhabe sowie für die Erschließung regionaler Wirtschaftspotenziale. Diese ist jedoch nicht durch LEADER-Mittel erreichbar, hier ist Unterstützung von Fachförderungen notwendig.

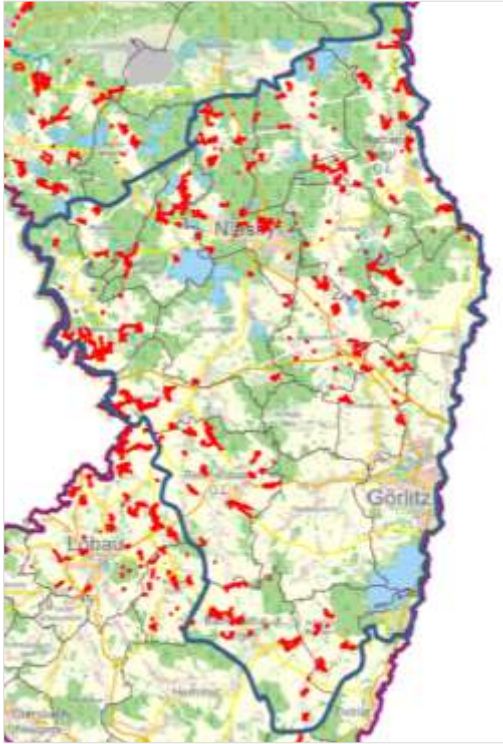


Abbildung 29: Breitbandausbau – Ausbaugebiete 2021
(Landkreis Görlitz - Geoportal).



Abbildung 28: Breitbandausbau – Adresspunkte 2021
(Landkreis Görlitz - Geoportal).

3.1.3 Wohnen

Der Gesamtwohnungsbestand in der Östlichen Oberlausitz liegt bei 60.948 Wohnungen im Jahr 2020. Etwa 24.000 Wohnungen liegen davon in Ein- und Zweifamilienhäusern. Im Jahr 2020 gibt es ca. 600 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern mehr als 2007, das entspricht 2,5%. In diese Zahl gehen der Abriss und der Neubau von Wohnungen ein.

Seit 2007 wurden 711 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern neu gebaut, im Jahr 2020 48 Wohnungen. Der Anteil an neu gebauten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern an der Gesamtzahl neu gebauter Wohnungen in der ÖO ist mit 83,3% im Jahr 2020 im Vergleich zum Landkreis Görlitz (60%) und zu Gesamtsachsen (36%) sehr hoch (Abbildung 30).

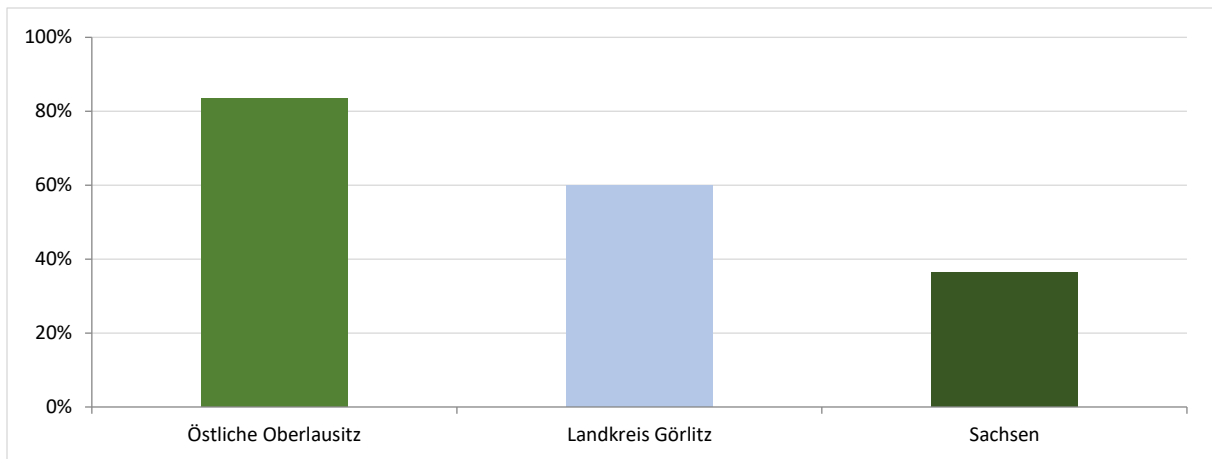


Abbildung 30: Anteil an neu gebauten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern an der Gesamtzahl neugebauter Wohnungen in % im Jahr 2020 (eigene Darstellung)

Für die einzelnen Gemeinden lässt sich seit 2007 größtenteils eine Zunahme der Anzahl der Wohngebäude in Ein- und Zweifamilienhäusern feststellen. Nur Bernstadt a.d.E., Hähnichen, Horka, Quitzdorf a.S., Rothenburg/O.L. und Waldhufen verlieren Ein- und Zweifamilienhäuser. Königshain, Markersdorf und Schöpstal haben durch Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern einen deutlichen Zuwachs zu verzeichnen (vgl. Abbildung 31 in Verbindung mit Tabelle 7).

Tabelle 7: Bestand an Gebäuden mit 1 und 2 Wohnungen und deren prozentuale Veränderung

Veränderung der Gebäude mit 1 und 2 Wohnungen (Ein- und Zweifamilienhäuser)			
	2007	2020	Prozentuale Veränderung 2007-2020
Bernstadt a. d. Eigen	1157	1144	-1,1 %
Görlitz	7802	7884	+1,1 %
Hähnichen	501	491	-2,0 %
Hohendubrau	700	723	+3,3 %
Horka	710	698	-1,7 %
Kodersdorf	820	830	+1,2 %
Königshain	405	460	+13,6 %
Markersdorf	1262	1424	+12,8 %
Mücka	389	403	+3,6 %
Neißeau	636	667	+4,9 %
Niesky	2628	2715	+3,3 %
Quitzdorf am See	502	488	-2,8 %
Reichenbach/O.L.	1561	1651	+5,8 %
Rothenburg/O.L.	1487	1465	-1,5 %
Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	443	457	+3,2 %
Schöpstal	795	871	+9,6 %
Vierkirchen	647	661	+2,2 %
Waldhufen	919	916	-0,3 %
Östliche Oberlausitz	23.364	23.948	+2,5 %

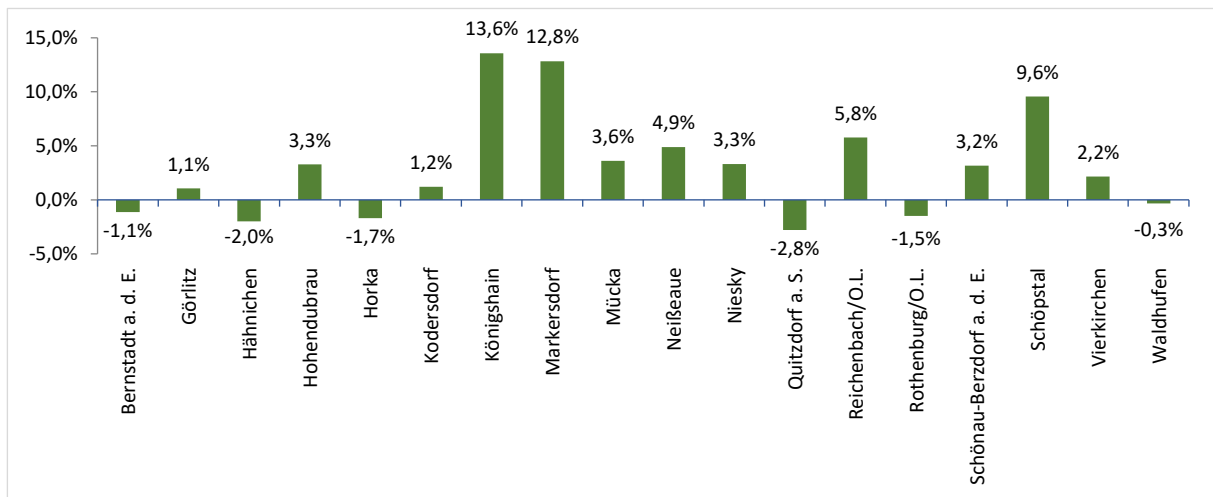


Abbildung 31: Prozentuale Veränderung der Anzahl der Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen in der Östlichen Oberlausitz zwischen 2007 und 2020 (eigene Darstellung)

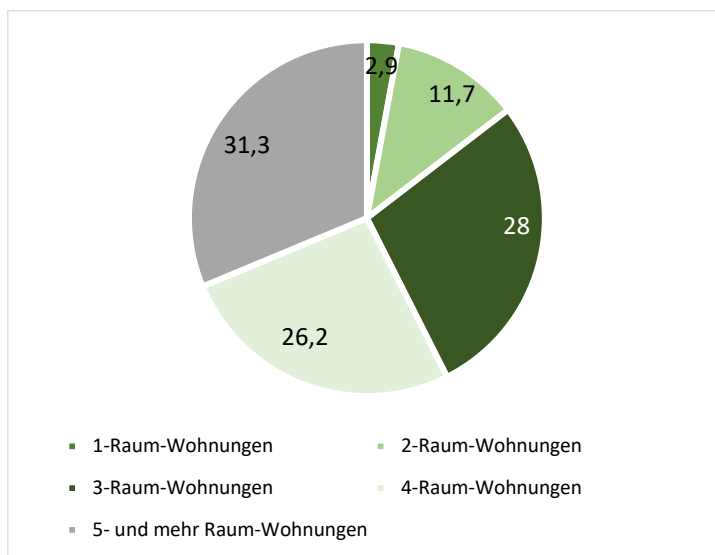


Abbildung 32: Anteile der Wohnraumgrößen am Wohnungsbestand im Jahr 2020 in der Östlichen Oberlausitz (eigene Darstellung)

In der Östlichen Oberlausitz sind 5- und mehr Raum-Wohnungen mit 31,3 % am häufigsten vertreten, knapp häufiger als 3- und 4-Raum-Wohnungen. Dies ist einerseits durch die ländliche Siedlungsstruktur mit vielen Einfamilienhäusern zu begründen, andererseits sind in den Gründerzeitgebieten der Stadt Görlitz noch viele große Altbauwohnungen vorhanden.

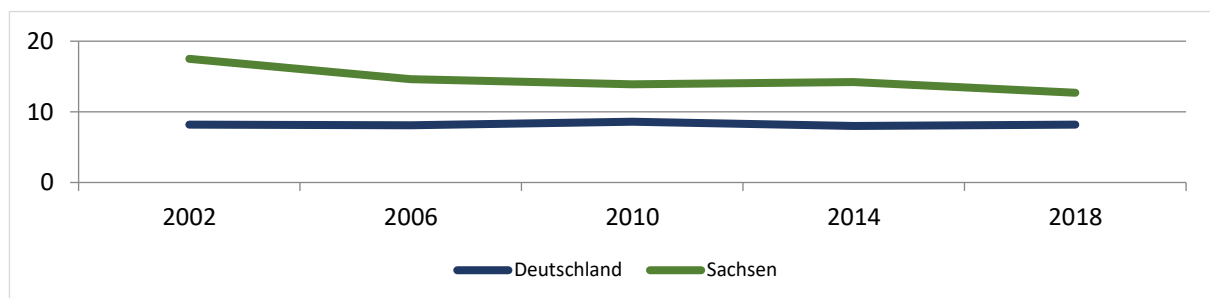


Abbildung 33: Anteil unbewohnter Wohnungen in Prozent (Statistisches Bundesamt 2020). Hier werden alle Wohnungen als unbewohnt eingestuft, die zum Zeitpunkt der Erhebung nicht bewohnt sind (d.h. auch kurzfristig wegen Umzugs), aber gegebenenfalls zu diesem Zeitpunkt vermietet sind.

Zum Leerstand in der Region gibt es aktuell keine belastbaren Zahlen, da dieser nur im Rahmen des Zensus erfasst werden. Die nächste Erhebung soll im Mai 2022 abgeschlossen sein.

Der Anteil an unbewohnten Wohnungen lag in Sachsen im Jahr 2018 bei 12,7 %, während er in Deutschland bei 8,2 % lag (vgl. Abbildung 33, *Destatis 2020*). Es ist davon auszugehen, dass der Anteil an unbewohnten Wohnungen in der ÖO noch über dem sächsischen Durchschnitt liegt. Der subjektive Leerstand ist in der Region groß, besonders auffällig ist, dass viele große Höfe und Gebäude leer stehen bzw. in einem schlechten baulichen Zustand sind.

Die durchschnittliche Wohnfläche beträgt in Deutschland 47,7 m² pro Einwohner im Jahr 2020 (*Umweltbundesamt 2020*). Die Östliche Oberlausitz liegt mit 48 m² knapp darüber, im Landkreis verfügen die Menschen über durchschnittlich 2 m² mehr Wohnfläche, während die Sachsen mit 45 m² über deutlich weniger Wohnraum pro Kopf verfügen (vgl. Abbildung 35 und Abbildung 34). Der kontinuierliche Anstieg der Wohnfläche je Einwohner kann einerseits durch einen höheren Wohnraumsanspruch begründet werden, andererseits aber auch dadurch, dass in den größeren Häusern und Hofanlagen oftmals nur noch die älteren Eigentümer (1-2 Personen) leben, da Kinder oder Enkelkinder inzwischen ausgezogen sind (vgl. Abbildung 34).

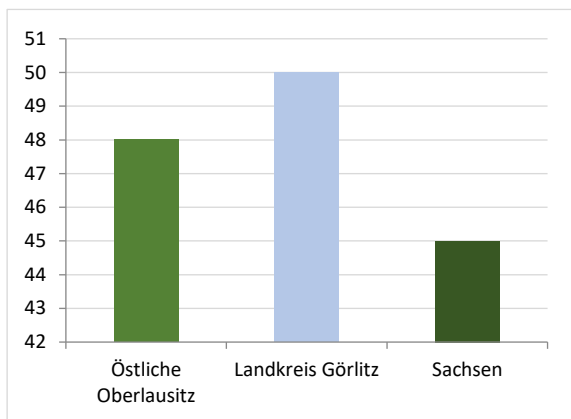


Abbildung 35: Durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner in m² im Jahr 2020 (eigene Darstellung)

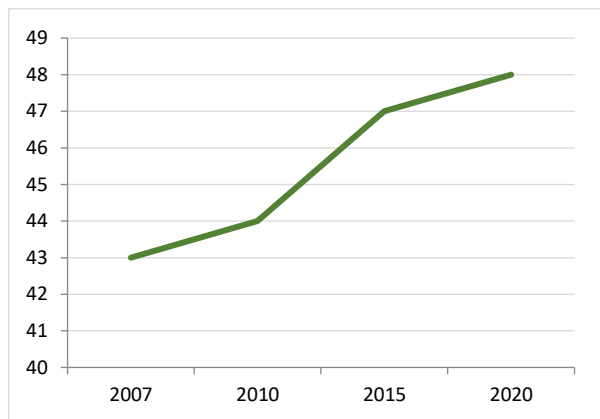


Abbildung 34: Entwicklung 2007 bis 2020 der Wohnfläche je Einwohner in der ÖO (eigene Darstellung)

Die Preise für Eigenheime stiegen in den vergangenen fünf Jahren jährlich an. Lag der durchschnittliche Quadratmeter-Kaufpreis 2017 im Kreis Görlitz für ein Eigenheim noch bei 566 Euro, waren es 2019 schon 714 Euro und in diesem Jahr 955 Euro (2022). Den höchsten Anstieg gab es 2018 mit 17 % (*Immowelt 2022*). In den Gemeinden der Östlichen Oberlausitz liegen die Kaufpreise für Eigenheime am höchsten in Görlitz, Kodersdorf, Niesky und Schöpstal, für Mietwohnungen in Görlitz, Hohendubrau, Königshain, Niesky und Reichenbach/O.L (vgl. Abbildung 36). Die Kaufpreise in Sachsen liegen bei Häusern und Wohnungen wesentlich höher, die Östliche Oberlausitz ist daher attraktiv für Käufer.

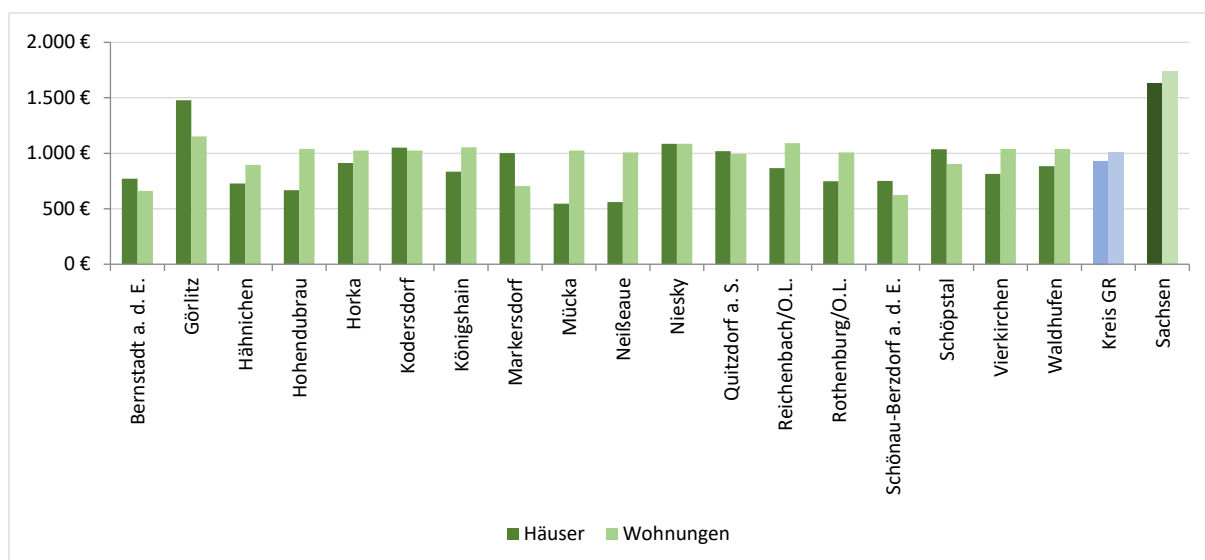


Abbildung 36: Durchschnittliche Kaufpreise in €/m² für Häuser und Wohnungen (Immowelt 2022, eigene Darstellung)

Der Um- und Wiedernutzung leerstehender Einzelgebäude oder Neuordnung und Revitalisierung größerer leerstehender Objekte kommt auch unter dem Aspekt nachhaltiger Wirtschaftsweisen und dem Ziel der Reduzierung von Neuversiegelung steigende Bedeutung zu. Hier können gezielte Anreize (z. B. über LEADER-Mittel) zu einer besseren Ausnutzung vorhandener Potenziale führen.

3.1.4 Wirtschaft und Arbeit

Die Stadt Görlitz ist wichtiger Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort für die Region. Hier finden sich z. B. zahlreiche mittelständische Unternehmen traditioneller Branchen wie Schienen- und Fahrzeugbau sowie aus der IT-Branche. Hinzu kommen Arbeitsplatzangebote im Bereich der öffentlichen Verwaltung, des Einzelhandels, der Bildungs- und Kunstinstitutionen sowie im Dienstleistungs- und Gesundheitssektor. Görlitz ist Hochschulstadt. Der ländliche Raum wird wirtschaftlich geprägt von kleineren mittelständischen Unternehmen und von traditionellen Handwerksbetrieben. Als wichtiger Arbeitgeber kommt die überwiegend durch Großbetriebe geprägte Landwirtschaft hinzu (vgl. Abbildung 41).

Beschäftigung

Bei der Beschäftigung muss zwischen der Stadt Görlitz und dem ländlichen Raum unterschieden werden. Görlitz deckt mit insgesamt 18.709 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort etwa 52 % der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ab. Ergänzend zum Wirtschaftsstandort Görlitz sind aktuell in der ÖO vor allem die Städte Niesky (3.551 Beschäftigte am Arbeitsort) und Rothenburg (1.721 Beschäftigte am Arbeitsort) sowie die Gemeinde Kodersdorf (1.022 Beschäftigte am Arbeitsort) wichtige Arbeitsstandorte für die insgesamt 36.316 Arbeitnehmer am Arbeitsort (vgl. Abbildung 38).

Sowohl der prozentuale Anteil der am Wohnort, als auch der am Arbeitsplatz gemeldeten Beschäftigten ist zwischen 2013 und 2020 kontinuierlich gestiegen, um 4,8 % bzw. um 10 %. Die Zunahme der am Arbeitsort Beschäftigten ist deutlich größer im Vergleich zu den am Wohnort Beschäftigten. Zusätzlich zeigt sich, dass von diesem Trend mehr Männer als Frauen profitiert haben. Bei den am Wohnort Beschäftigten ist der prozentuale Zuwachs zwischen den Geschlechtern ausgeglichen. Auch hier weicht das Jahr 2020 von der Entwicklung der Vorjahre ab und es ist ein geringeres Wachstum zu erkennen (vgl. Abbildung 37 und gesonderte Anlage 3, Abbildung 8).

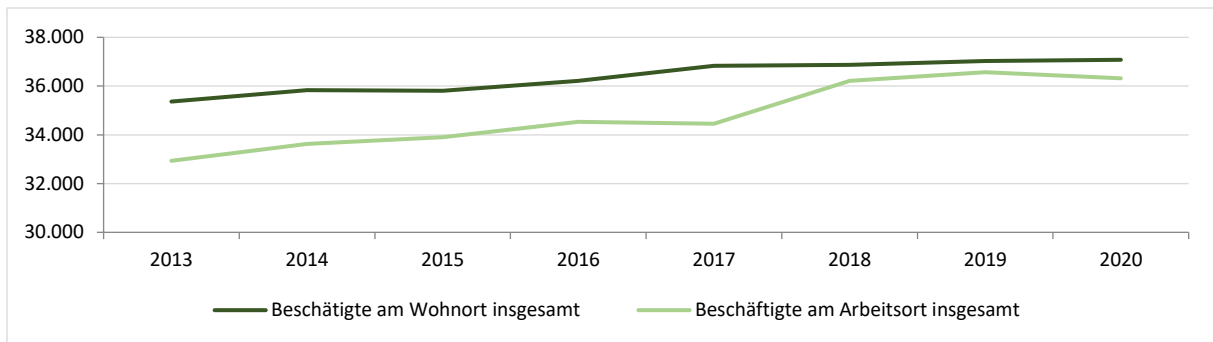


Abbildung 37: Entwicklung der Beschäftigten am Wohn- bzw. Arbeitsort in der Östlichen Oberlausitz 2013-2020 (eigene Darstellung)

In 14 der 18 Gemeinden in der ÖO sind 2020 mehr Menschen am Arbeitsort als am Wohnort beschäftigt, was sich auch mit der prozentualen Entwicklung aus den Jahren 2013-2020 deckt. Lediglich in Görlitz, Kodersdorf, Niesky und Rothenburg/O.L. sind mehr Personen am Wohnort beschäftigt (vgl. Abbildung 38).

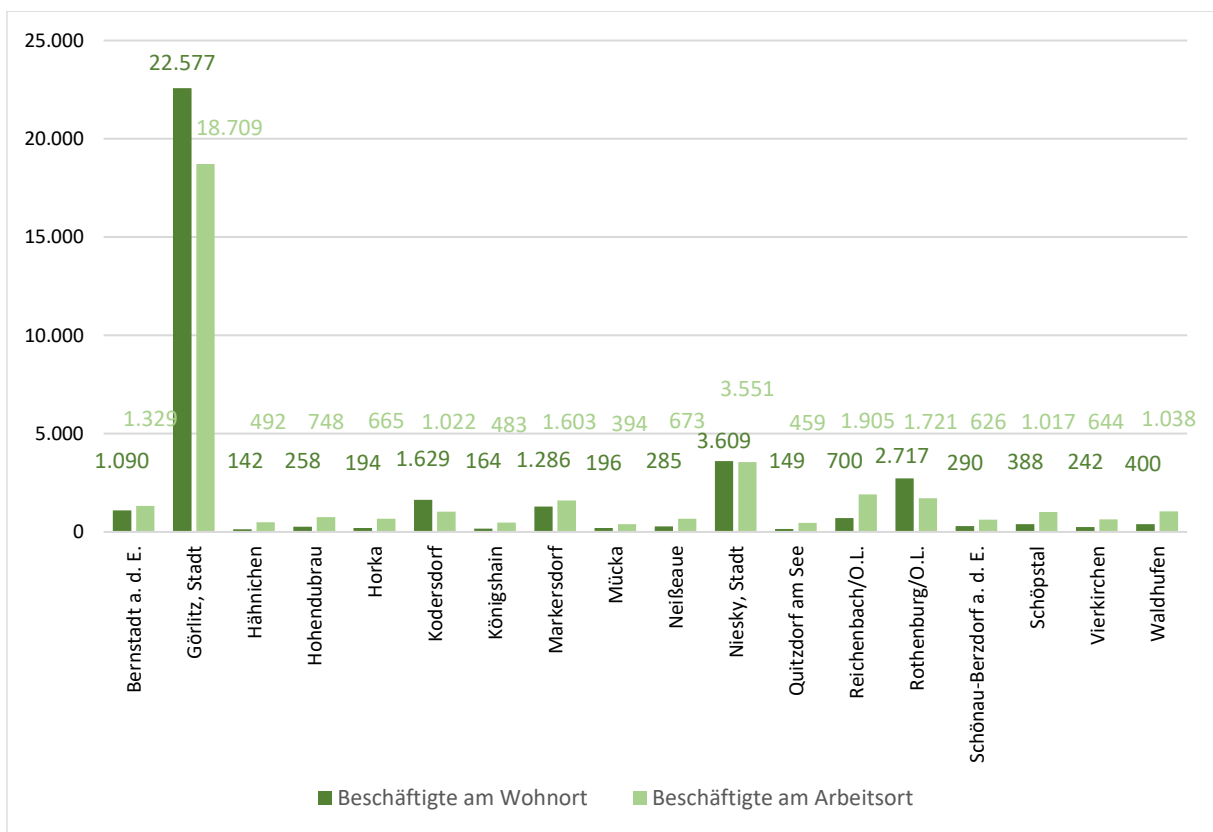


Abbildung 38: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und am Arbeitsort 2020 (eigene Darstellung)

Die Darstellung der Pendler (vgl. Abbildung 39) stützt die Verteilung der Zahlen der Beschäftigten am Wohn- und Arbeitsort. Die höchste Zahl an Einpendlern hat die Stadt Görlitz zu verzeichnen. Hier pendeln im Durchschnitt täglich etwa 10.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in die Stadt. Görlitz, Kodersdorf, Niesky, und Rothenburg/O.L. haben mehr Ein- als Auspendler. Diese Städte bieten Arbeitsplätze für die ganze Region, Kodersdorf z.B. durch seine Gewerbegebiete, Rothenburg/O.L. durch die sozialen Einrichtungen und die Polizeihochschule.

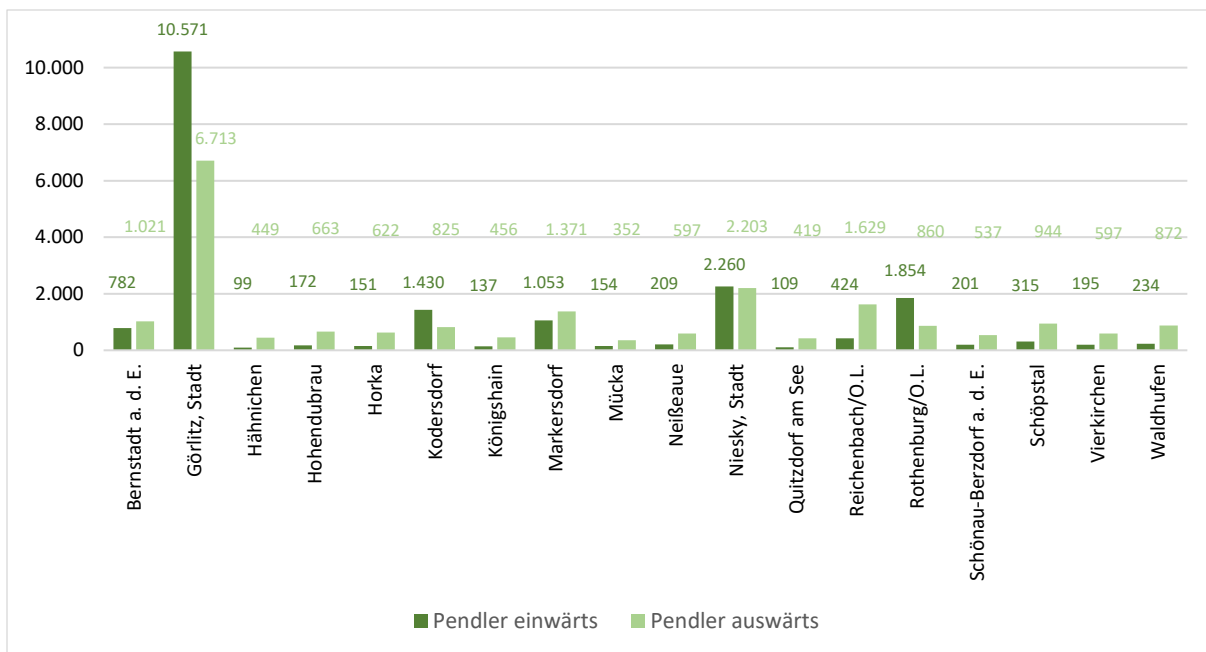


Abbildung 39: Ein- und Auspendler über die Gemeindegrenzen 2020 (eigene Darstellung)

Erwerbslosigkeit

Die Zahl der Erwerbslosen ist in Summe seit 2014 um 26,5 % gesunken. Die Zahlen der Betroffenen in den Altersklassen der 15-20-Jährigen und 20-25-Jährigen sind stabil geblieben, die der 55-65-Jährigen ist leicht gesunken. Daraus wird deutlich, dass die Personengruppe der 25-55-Jährigen am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffen ist. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist in der Östlichen Oberlausitz mit der Entwicklung in Sachsen zu vergleichen. Auch hier sind im beobachteten Zeitraum die Zahlen gesunken. Nur im Jahr 2020 ist erstmals eine leichte Steigung zu vermerken, die mit der pandemischen Lage in Verbindung gebracht werden kann.

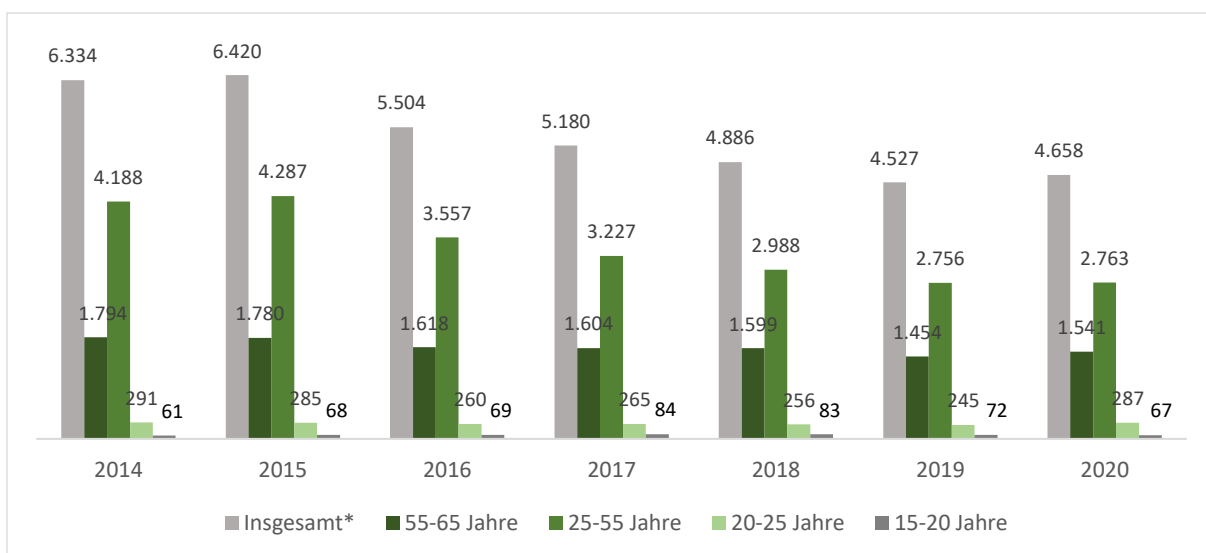


Abbildung 40: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der ÖO in den Jahren 2014-2020 (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2022, eigene Darstellung).

Branchenstruktur

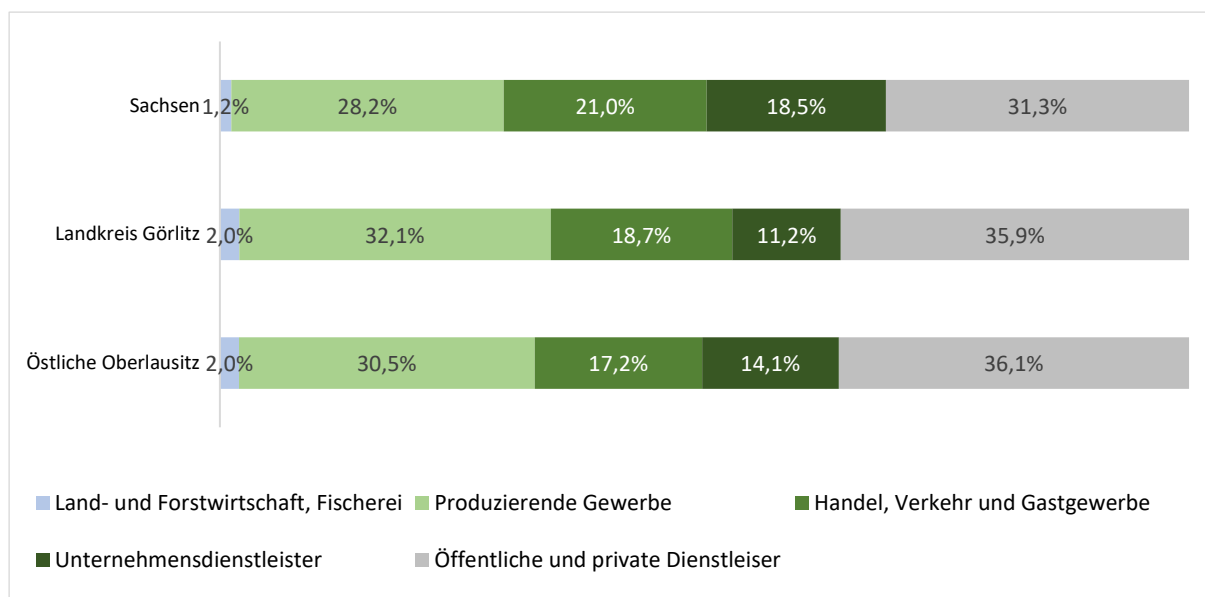


Abbildung 41: Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen 2020 (eigene Darstellung)

Im Vergleich zum Freistaat Sachsen haben die Östliche Oberlausitz und der Landkreis Görlitz einen höheren Anteil an Beschäftigten in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Dies liegt vor allem an einer stark ausgeprägten Landwirtschaft mit großen Agrarbetrieben im Gebiet. Bei Handel, Verkehr und Gastgewerbe sind in der ÖO durchschnittlich weniger Menschen beschäftigt als im Landkreis und im Freistaat (vgl. Abbildung 41).

Dagegen gibt es in der Stadt Görlitz deutlich mehr Beschäftigte in den Dienstleistungssektoren (Unternehmensdienstleister sowie öffentliche und private Dienstleister). Die Stadt Görlitz ist Verwaltungsstandort für den Landkreis Görlitz.

In der Östlichen Oberlausitz sind prozentual die meisten Personen im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleister beschäftigt, der Anteil liegt 5 % über dem sächsischen Durchschnitt. Ebenfalls über den sächsischen Zahlen liegt der Prozentsatz der produzierenden Gewerbe in der LEADER-Region. Diese stellen mit 30,5 % das zweitgrößte Tätigkeitsfeld dar.

Ansiedlung wissenschaftlicher Einrichtungen und Neuausrichtung bestehender Unternehmen

In der Lausitz und speziell am Standort Görlitz sind im Rahmen des Strukturwandels neue Forschungseinrichtungen geplant oder bereits in der Umsetzung. Die Ansiedlung und Erweiterung neuer Unternehmen ist vorgesehen. Eine Übersicht ohne Anspruch auf Vollständigkeit über die größten Investitionen gibt die folgende Tabelle:

Tabelle 8: Geplante Unternehmen und Einrichtungen in Görlitz und der Lausitz

Unternehmen/ Standort	Arbeitsplätze			Investition	Quelle
	neu (geplant)	aktuell			
Fraunhofer Hydrogen Lab Görlitz, Innovationscampus (Siemens, Fraunhofer Gesellschaft)	20 10	k. A.	Ab 2023: dauerhaft bzw. wechselnd-Beschäftigte	42 Mio. €	www.fraunhofer.de , Sächsische Zeitung, 17.06.2021

Senckenberg-Campus	-	125 Mitarbeiter 100 Studenten	-	60 Mio. €	<i>Sächsische Zeitung</i> 29.06.2021
Casus	100	52	-	11. Mio. €	www.goerlitz.de
Yellow Tec Holding GmbH, Hagenwerder	60	k. A.	bis 2025	22 Mio. €	www.goerlitz.de
Technologiepark Bauen 4.0 Görlitz	k. A.	k. A.	-	k. A.	www.goerlitz.de
Großforschungszentrum in der Lausitz	Bis zu 1.000	-	-	k. A.	<i>Sächsische Zeitung,</i> 21.07.2021, 17.06.2021

Der Strukturwandel mit Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen bietet für die gesamte Region die Chance, für neue Arbeitnehmer attraktiv zu werden und weiteren Zuzug zu generieren. Dafür müssen ein attraktives Lebensumfeld und ansprechende Angebote an Wohnraum vorhanden sein.

Jedoch gibt es branchenübergreifend in Sachsen mehr offene Stellen als Bewerber, der Fachkräftebedarf steigt in ganz Sachsen weiter an (*IHK zu Leipzig 2022*). In einer Befragung von Unternehmen durch die IHK in Sachsen weisen insgesamt 60 % der befragten Unternehmen vakante Stellen aus. Der Bedarf an Facharbeitern und Gesellen ist besonders hoch. Sie werden branchenübergreifend für 4 von 10 offenen Stellen in Sachsen benötigt (*ebd.*).

In Anbetracht des Rückgangs der Bevölkerung in der Östlichen Oberlausitz, besonders der im erwerbsfähigen Alter, ist davon auszugehen, dass es auch gerade im ländlichen peripheren Raum zu einem verstärkten Fachkräftemangel kommen wird. Dieser könnte zum begrenzenden Faktor für die Ansiedlung und den Erhalt von Unternehmen und Betrieben werden. Um dem entgegenzuwirken, sind bspw. Imagekampagnen, in denen für den ländlichen Raum als Lebensmittelpunkt geworben werden, notwendig.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein wettbewerbsfähiger Arbeitgeber und eine starke Wirtschaftszweig in Sachsen. Die Software- und Games-Industrie, der Pressemarkt, die Designwirtschaft und der Werbemarkt sind aktuell die ökonomischen Triebfedern der Kultur- und Kreativwirtschaft. In Sachsen sind in ca. 10.000 Unternehmen ca. 71.000 Erwerbstätige beschäftigt (2015). Fast die Hälfte der sächsischen Kultur- und Kreativunternehmen hat ihren Sitz außerhalb der Großstädte Chemnitz, Dresden und Leipzig: Kultur- und Kreativwirtschaft ist also keineswegs ein urbanes Phänomen (*SMWA 2019*).

Die Kultur- und Kreativwirtschaft setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen (vgl. Abbildung 42):

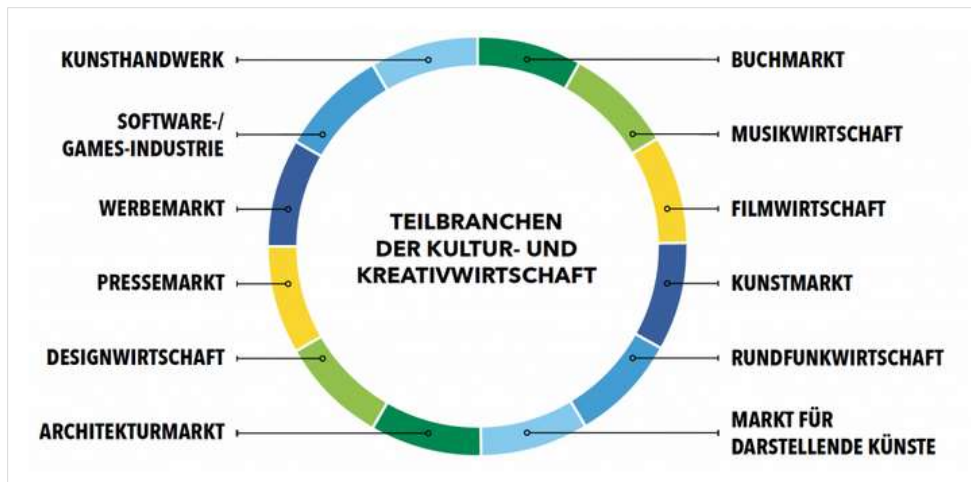


Abbildung 42: Bestandteile der Kultur- und Kreativwirtschaft (LVKKW ohne Jahr)

Die Kultur- und Kreativwirtschaft wird insbesondere von Selbstständigen sowie von Klein- und Kleinstbetrieben geprägt und umfasst alle Unternehmen und Freiberufler, die sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder der medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen. Ihre Tätigkeit ist meist weniger standortabhängig als in "konventionellen" Branchen üblich.

Im Jahr 2015 wurden 907 Betriebe im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien der Kultur- und Kreativwirtschaft zugeordnet.

Maßnahmen zur positiven Gestaltung des Lebensumfeldes können somit auch die Standortbedingungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft aufwerten. Entsprechende Potenziale werden darüber hinaus in den räumlichen Entfaltungsmöglichkeiten im ländlichen Raum der Region gesehen.

3.1.5 Tourismus und Naherholung

Die Touristische Gebietsgemeinschaft (TGG) NEISSELAND e. V. engagiert sich für die Entwicklung des Tourismus in der Region ÖO. Alle Gemeinden der GK sind in diesem Netzwerk vertreten. In der TGG sind neben den kommunalen Mitgliedern vor allem regionale Gastgeber und Unternehmen sowie Vereine organisiert, die sich kulturellen und touristisch relevanten Themen verschrieben haben. Übergeordnet ist ihr die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) und derzeit noch der Tourismusverband Oberlausitz-Niederschlesien e.V. (TVO), die gemeinsam die touristische Dachorganisation, die sogenannte „Destinationsmanagementorganisation“ (DMO), bilden.

Der Fokus der Tourismusedwicklung der ÖO liegt zum einen im Aktivsektor und zum anderen im Potenzial des sächsischen Brauchtums und der Traditionen. Besonders durch die guten landschaftlichen Voraussetzungen bietet sich der Aktivtourismus im Bereich Radfahren, Wassersport/-tourismus, Wandern, Camping und Reittourismus an. Aber auch für Kultur- und Städtereisende und für Familien ist die Region interessant.

Besondere Anziehungspunkte in der Region sind neben der Altstadt von Görlitz die Kulturinsel Einsiedel (Geheime Welt von Turisede: 135.000 Besucher im Jahr 2019) in der Gemeinde Neißeau, der Berzdorfer See bei Görlitz, Schloss und Park in Königshain und die Königshainer Berge, das Schloss Krobnitz und zahlreiche weitere Schlösser und Herrenhäuser.

Die LEADER-Region bietet eine breitgefächerte Museumslandschaft. Zu nennen ist hier der Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund (SOMV), gebildet durch das Ackerbürgermuseum Reichenbach/O.L.,

das Granitabbauuseum Königshainer Berge, die Schlösser Krobnitz und Königshain sowie das Dorfmuseums Markersdorf (20.164 Besucher im Jahr 2019). Ergänzt wird dieses Repertoire u.a. durch das Senckenberg-Museum für Naturkunde in Görlitz (33.325 Besucher im Jahr 2019) und einige weitere.

Zur Route der Industriekultur (Angebot der MGO) gehören die Sehenswürdigkeiten: Konrad-Wachsmann-Haus Niesky, Granitabbauuseum Königshain und die Landskron-Braumanufaktur und „Kulturbrauerei“ in Görlitz (183.000 Besucher im Jahr 2019).

Überregionale Veranstaltungen, die Besucher aus ganz Sachsen und darüber hinaus anziehen, sind:

- Neißeaue/Zentendorf: Kulturinsel Einsiedel mit dem Folklorum u.a.
- Hohendubrau/Groß Radisch: Kirschenfest, Kirschblütenwanderung
- Görlitz: Via Thea, Altstadtfest, Schlesischer Tippelmarkt, Weihnachtsmarkt, Europamarathon, Berzdorfer-See-Woche/Kulturtage am See, Braufest in der
 - Kulturbrauerei
- Horka: Pfingstreiten
- Rothenburg/O.L.: Sommerfest, Neisse-Adventure-Race
- Bernstadt a.d.E./Kemnitz: Oktoberfest
- Landkreis Görlitz: Sternradfahrt, Oberlausitzer Bergwandertag

Die Region profitiert vom positiven Image der Stadt Görlitz als eine der schönsten Städte Deutschlands. Zusammen mit dem Berzdorfer See als Wassersportrevier, Ausflugsziel für Familien, Radler, Inlineskater und Spaziergänger ist sie gut vermarktbar und strahlt als Anziehungspunkt auf die ländliche Region aus. Dies spiegelt sich auch in der Zahl der angebotenen Betten und in den Übernachtungszahlen wider (vgl. Tabelle 10), die sich in der Stadt Görlitz konzentrieren.

Tabelle 9: Touristische Angebote in der Östlichen Oberlausitz

Touristische Angebote in der Östlichen Oberlausitz		Besucher im Jahr 2019
Bernstadt a. d. Eigen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Oberlausitzer Alpakaland e.V. ▪ Waldbad ▪ Heimatmuseum Bernstadt ▪ Heimatstube Ortschaftszentrum "Alte Schule" ▪ Traktorenmuseum Kemnitz ▪ Eckerts Gartenbahn 	
Görlitz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Museen ▪ Theater ▪ Kulturbrauerei ▪ Bibliothek der Wissenschaften ▪ Altstadt Görlitz ▪ Heiliges Grab ▪ Stadtführungen ▪ Görlilwood ▪ Naturschutz-Tierpark ▪ Berzdorfer See (einer der größten Seen Sachsens) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturschutz-Tierpark: 156.000 ▪ Senckenberg-Museum: 33.325 ▪ Schlesisches Museum: 27.000 ▪ Heiliges Grab: 22.000
Hähnichen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Niederspreer Teichgebiet 	
Hohendubrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Dubrau ▪ Freizeitpark Thräna 	
Horka	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstellung zur Dorfgeschichte im Gemeindeamt (Besichtigung auf Anfrage) 	
Kodersdorf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Königshainer Berge 	
Königshain	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Granitabbauuseum Königshain ▪ Barockschloss Königshain ▪ Schauanlage Heil- und Kräuterpflanzen, Naturapotheke ▪ Königshainer Berge 	
Markersdorf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfmuseum Markersdorf ▪ Berzdorfer See 	
Mücka	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturschutzstation Östliche Oberlausitz (Mühlenmuseum, Herberge, Café) 	
Neißeau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kulturinsel Einsiedel e.V. ▪ Traugott Gerber Museum Zodel ▪ Kinderspielpark Kaltwasser 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geheime Welt von Turisede: 135.000
Niesky	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konrad-Wachsmann-Haus ▪ Johann-Raschke-Haus ▪ Waldbad und Eisstadion ▪ Heimatstube Kosel ▪ Wildgehege Stannewisch 	
Quitzdorf am See	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Talsperre Quitzdorf ▪ Biosphärenreservat Oberlausitz 	
Reichenbach/O.L	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freizeitbad ▪ Via-Regia-Haus ▪ Nollau-Haus ▪ Ackerbürgermuseum ▪ Schloss Krobnitz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freizeitbad: 28.000
Rothenburg/O.L	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauernmuseum ▪ Heimatstube Nieder-Neundorf ▪ Luftfahrttechnisches Museum Rothenburg ▪ Stadtmuseum Rothenburg ▪ Boots- und Raftingtouren auf der Neiße 	
Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Blaue Lagune am Berzdorfer See ▪ Heimathaus ▪ Tagebaubagger und Informationszentrum Berzdorfer See 	
Schöpstal	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heckentheater ▪ Königshainer Berge 	
Vierkirchen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfkino ▪ Königshainer Berge 	
Waldhufen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diehsa, Steinert-Hof ▪ Königshainer Berge 	

Die Entwicklung der Anzahl der Beherbergungsstätten in der Region Östliche Oberlausitz ist seit 2014 relativ konstant (vgl. Abbildung 43). Die Zahl der Ferienwohnungen wird erst seit 2020 erfasst, daher lässt sich hier keine Aussage treffen.

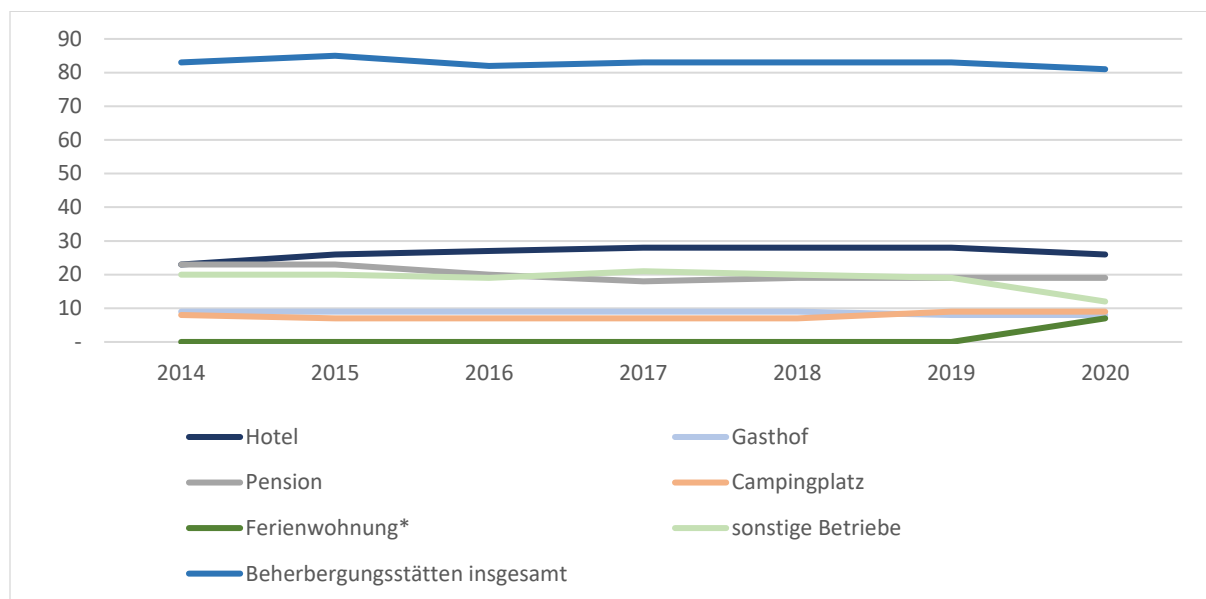


Abbildung 43: Beherbergungsstätten in der Östlichen Oberlausitz 2014-2020. * keine Angaben für die Jahre 2014-2019 (eigene Darstellung)

Tabelle 10: Bettenzahl und durchschnittliche Auslastung in den Gemeinden der Östlichen Oberlausitz. Monatserhebung im Tourismus Stand Juli 2020. (Statistisches Bundesamt - Genesis Online 2022b).

Gemeinde	Beherbergungseinrichtung*	Angebotene Betten	Ø Auslastung der angebotenen Betten	Ankünfte	Übernachtungen	Ø Aufenthaltsdauer (Tage)
Görlitz	46	2.173	30,7 %	103.274	234.706	2,3
Markersdorf	5	236	18,4 %	6.321	14.203	2,2
Niesky	7	151	31,7 %	6.003	16.873	2,8
Quitzdorf am See	3	215	9,4 %	2.332	6.377	2,7
Rothenburg/O.L.	5	136	49,7 %	6.517	29.602	4,5
Waldhufen	3	155	13,3 %	989	4.104	4,1
Bernstadt a. d. Eigen	-	553	20,8 %	19.747	34.001	1,7
Hähnichen	2					
Hohendubrau	1					
Horka	2					
Kodersdorf	1					
Königshain	1					
Mücka	-					
Neißeau	1					
Reichenbach/O.L.	2					
Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	-					
Schöpstal	2					
Vierkirchen	1					
Summe	82					

*Bettenzahl, Ankünfte und Übernachtungen dürfen aus Datenschutzgründen erst ab 3 Einrichtungen veröffentlicht werden. Einrichtungen ab 10 Betten sind berichtspflichtig.

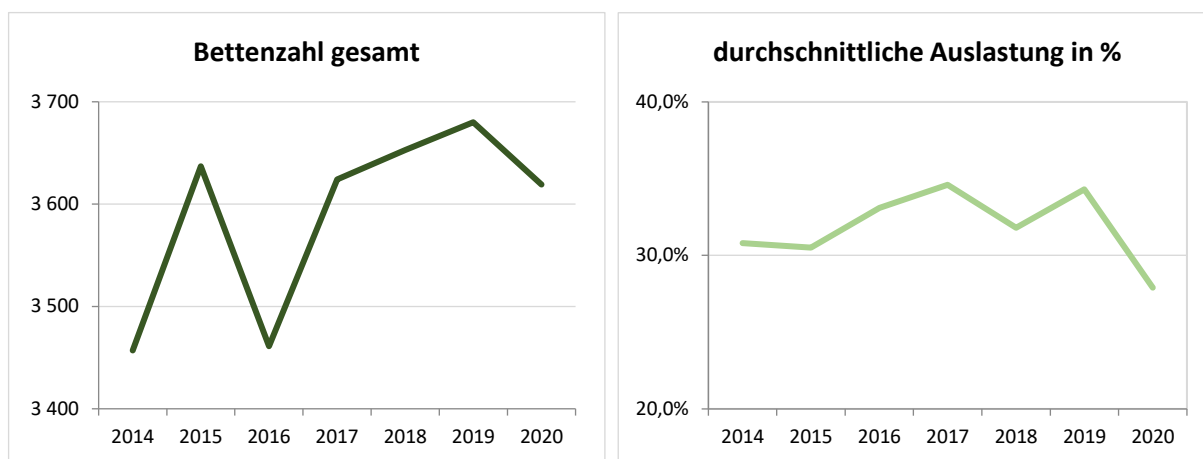


Abbildung 44: Bettenzahl und durchschnittliche Auslastung in der Östlichen Oberlausitz (eigene Darstellung)

Die Bettenzahl hat insgesamt seit 2014 bis 2019 um ca. 225 Betten (entspricht ca. 4 %) zugenommen, die Auslastung liegt jedoch mit 27,9 % im Jahr 2020 etwa 4 % unter der durchschnittlichen Bettenauslastung des Freistaates Sachsen mit 31,8 % im Jahr (vgl. Abbildung 44 und Tabelle 10).

Die Bettenzahl und Auslastung im Jahr 2020 verfälscht allerdings die Statistik, da aufgrund der Coronapandemie und des damit verbundenen Lockdowns Beherbergungsbetriebe in Sachsen schließen mussten bzw. das Reisen stark eingeschränkt wurde. Die Gefahr besteht, dass auch in naher Zukunft Fachkräfte in der Gastronomie durch Umorientierung fehlen werden und gastronomische Einrichtungen dauerhaft geschlossen bleiben. Die Zahl der noch bestehenden Landgasthöfe könnte sich zusätzlich durch Modernisierungstau weiter reduzieren.

Im Allgemeinen ist zu berücksichtigen, dass mit einem steigenden Qualitätsniveau eine höhere Bettenauslastung einhergeht. Hier besteht Handlungsbedarf für die Zukunft: die durchschnittliche Auslastung der Betten sollte ansteigen. Dabei muss die Region attraktiver für Übernachtungsgäste werden und ihre Bemühungen im Marketing und in der Qualität der Übernachtungsangebote im Zusammenhang mit touristisch buchbaren Angeboten verstärken. 56 % der Beherbergungseinrichtungen und 60 % der Betten werden in der Stadt Görlitz angeboten (vgl. Tabelle 10). Der ländliche Raum sollte sein Potenzial ausschöpfen und besonders für Familien-, Kultur- und Aktivreisende eine direkte Alternative für einen Aufenthalt in der Stadt bieten.

Im Vergleich der Jahre 2012 bis 2019 lässt sich eine Zunahme der Anzahl der Übernachtungen in der gesamten Östlichen Oberlausitz von 29,5 % feststellen, in der Stadt Görlitz sogar um 43,7 % (vgl. Tabelle 11).

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Touristen in Beherbergungsbetrieben in Deutschland betrug im Jahr 2017 2,6 Tage (*Statistisches Bundesamt 2022*). In einigen Gemeinden der ÖO liegt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Touristen deutlich unter dem deutschen Durchschnittswert (vgl. Tabelle 12). Die Aufenthaltsdauer ist jedoch vom Charakter der Region abhängig. So verzeichnet die Stadt Görlitz als Ziel für Städtetouren, hohe Besucherzahlen (vgl. Tabelle 11), aber die Gäste halten sich dort nur kurz auf (vgl. Tabelle 12). Demgegenüber verzeichnen die Umlandgemeinden, die eher zu Erholung bereist werden, eine deutlich längere Aufenthaltsdauer, die Anzahl der Übernachtungen ist jedoch deutlich geringer.

Tabelle 11: Anzahl der Übernachtungen in den Jahren 2012, 2019 und 2020 und deren prozentuale Veränderung (Statistisches Bundesamt - Genesis Online 2022b).

	Anzahl Übernachtungen im Jahr			Prozentuale Veränderung 2012 zu 2020	Prozentuale Veränderung 2012-2019
	2012	2019	2020		
Görlitz	227.842	327.529	234.706	+3,0 %	+43,7 %
Markersdorf	25.470	27.348	14.203	-44,2 %	+7,4 %
Niesky	15.910	17.565	16.873	+6,1 %	+10,4 %
Quitzdorf am See	18.601	10.289	6.377	-65,7 %	-44,7 %
Rothenburg/O.L.	22.583	29.651	29.602	+31,1 %	+31,3 %
Waldhufen	5.611	3.835	4.104	-26,9 %	-31,7 %
Bernstadt a.d.E.	37.603	41.843	34.001	-9,6 %	+11,3 %
Hähnichen					
Hohendubrau					
Horka					
Kodersdorf					
Königshain					
Mücka					
Neißeau					
Reichenbach/O.L.					
Schönau-Berzdorf a.d.E.					
Schöpstal					
Vierkirchen					
Summe:	353.620	458.060	339.866	-4,0 %	+29,5 %

Tabelle 12: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Jahren 2012, 2019 und 2020 und deren prozentuale Veränderung (Statistisches Bundesamt - Genesis Online 2022b).

	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer			Prozentuale Veränderung 2012 zu 2020	Prozentuale Veränderung 2012-2019
	2012	2019	2020		
Görlitz	2,2	2,1	2,3	+4,5 %	-4,5 %
Markersdorf	2,1	2,2	2,2	+4,7 %	+4,7 %
Niesky	2,4	2,4	2,8	+16,6 %	+16,6 %
Quitzdorf am See	2,7	2,7	2,7	0 %	0 %
Rothenburg/O.L.	8,7	4,3	4,5	-48,3 %	-50,6 %
Waldhufen	3,9	4,2	4,1	+5,1 %	+7,7 %
Bernstadt a.d.E.	2,1	1,7	1,7	-19,0 %	-19,0 %
Hähnichen					
Hohendubrau					
Horka					
Kodersdorf					
Königshain					
Mücka					
Neißeau					
Reichenbach/O.L.					
Schönau-Berzdorf a.d.E.					
Schöpstal					
Vierkirchen					
	3,4	2,8	2,9		

Radwegenetz

Das vorhandene touristische Radwegenetz ist im Geoportal des Landkreises Görlitz dargestellt (*Landkreis Görlitz - Geoportal, Stand 2020*; vgl. Abbildung 45). Folgende Radwege führen durch das LEADER-Gebiet:

- Oder-Neiße-Radweg
- Sächsische Städteroute
- Froschradweg
- Neißelandtour
- Kreisbahnradweg



Abbildung 45: Ausschnitt aus Karte „Radwege“ (Landkreis Görlitz – Geoportal 2022)

Regional sind folgende Radtouren im Landkreis im Geoportal dargestellt (vgl. Abbildung 46):

- Tour 7: Niederspreer Teichgebiet
- Tour 8: Kulturinsel Einsiedel
- Tour 9: Heidedorfer Tour
- Tour 10: Kollmer Höhen
- Tour 11: Stausee Quitzdorf
- Tour 12: Königshainer Berge
- Tour 13: Görlitzer Landtour
- Tour 15: Rund um Reichenbach/O.L.
- Tour 16: Rund um den Berzdorfer See

Abbildung 46: Ausschnitt aus Karte „Radwege“ (Landkreis Görlitz - Geoportal 2022)



Auf Gemeindeebene fehlen oft zusätzlich Verbindungsstücke bestehender Radwege. Handlungsbedarf in diesem Bereich wurde auch in Gesprächen mit Akteuren vor Ort genannt.

3.1.6 Natur, Umwelt und Klima

Natur und Tourismus

Der Naturraum der ÖO ist in Kapitel 2.2 dargestellt. Hier soll die Bedeutung der Natur als Grundlage für eine nachhaltige touristische Nutzung in der Region betont werden.

Biologische Vielfalt, Klimawandel und Tourismus stehen in enger Beziehung zueinander und beeinflussen sich auf verschiedene Weise gegenseitig (vgl. Abbildung 47). Da die biologische Vielfalt die Eigenart von Landschaften mit prägt, bestehen enge Zusammenhänge zwischen einer hohen biologischen Vielfalt und einer bevorzugten Erholungsnutzung. Sie stellen damit ein wichtiges Kapital für Tourismusdestinationen dar. Touristische Aktivitäten und Klimawandel stellen insbesondere für Schutzgebiete komplexe und sich gegenseitig beeinflussende Herausforderungen dar. Es ist wichtig, Tourismusdestinationen nachhaltig zu entwickeln und neben den wirtschaftlichen Aspekten besonders auch die Themenfelder „Sicherung der biologischen Vielfalt“, „Anpassung an den Klimawandel“ und „Reduktion von Treibhausgasemissionen“ zu berücksichtigen.

Insbesondere die Facette „Anpassung an den Klimawandel“ wird derzeit kaum als dringliche Aufgabe angesehen. Eigene und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten werden als gering eingeschätzt, das Thementreieck generell und speziell die Berücksichtigung des Klimaaspekts im täglichen Handeln spiegeln sich meist nicht direkt wider. Mit Blick auf den Biodiversitätsverlust und den Klimawandel sollte aber bereits heute gehandelt werden. Es sollten Korridore und vernetzte Biotope angelegt werden, um Ausweichbewegungen von Arten im Klimawandel zu ermöglichen. Um dieses zu gewährleisten, müssen auch die touristische Planung und Nutzungskonzepte hierauf abgestimmt werden.

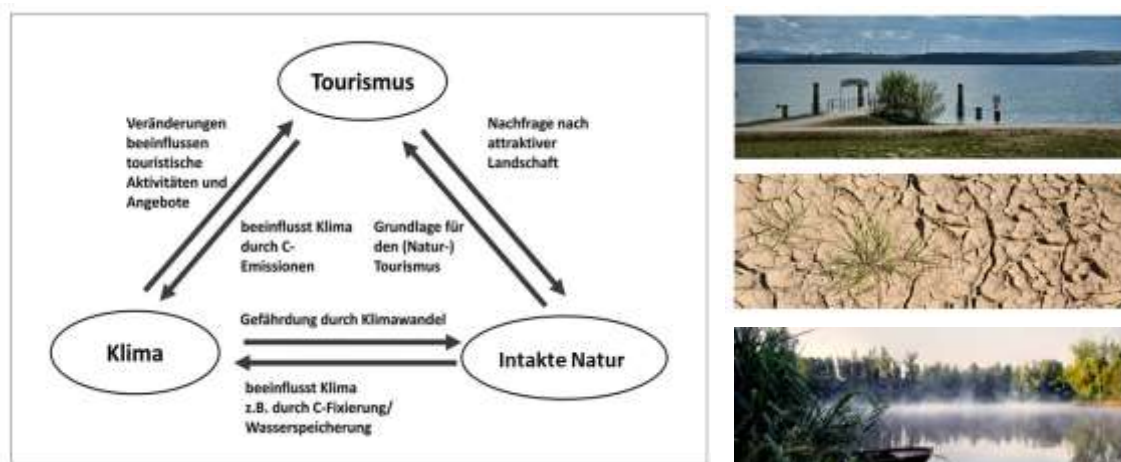


Abbildung 47: Biologische Vielfalt und Klimawandel als Herausforderung für Tourismusdestinationen (Naturschutz und Landschaftsplanung 2020; Fotos -von oben nach unten: Ostsachsen.de 2022; NABU 2022; A. Römisch 2008)

Stadt-Umland-Beziehungen (Naherholung – Natur und Landschaft – Kultur)

Die Stadt Görlitz als Zentrum der Region Östliche Oberlausitz nimmt zahlreiche Funktionen ein, die denen des ländlichen Raumes gegenüberstehen (vgl. Abbildung 48).

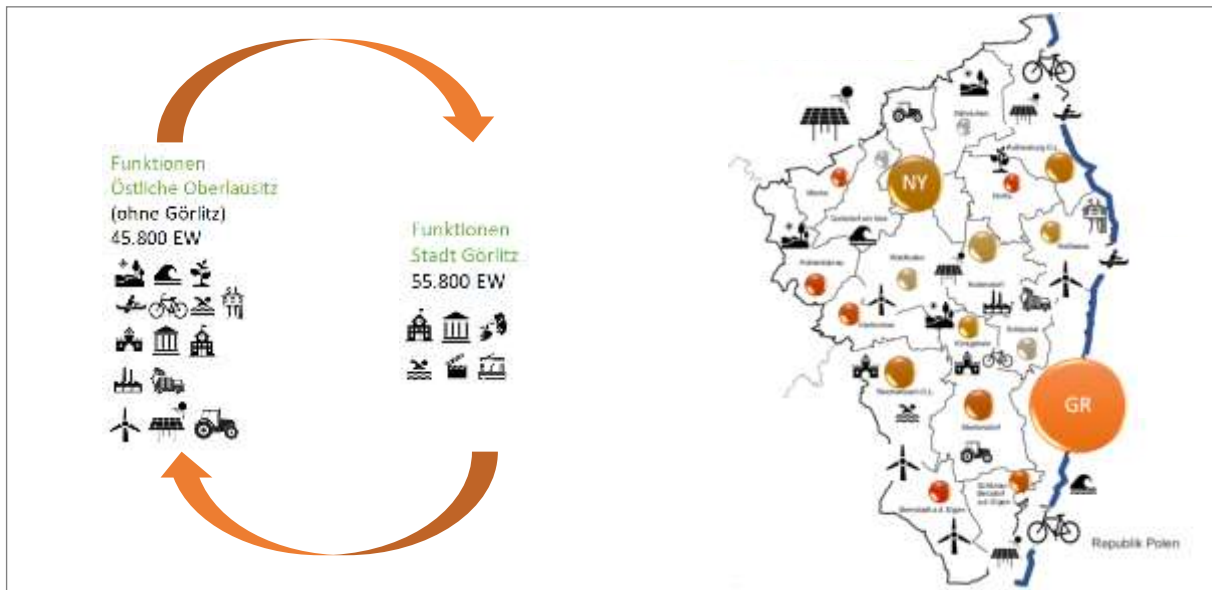


Abbildung 48: Funktionen Stadt Görlitz – Ländlicher Raum (eigene Darstellung)

Die Funktionen des ländlichen Raumes und der Stadt Görlitz können nicht getrennt voneinander betrachtet werden, sie sollten vielmehr als gegenseitige Ergänzung verstanden werden, deren Synergien sich nutzen lassen.

Umwelt- und Klimaveränderung

Die Auswirkungen des globalen Klimawandels aufgrund steigender Treibhausgaskonzentrationen zeigen sich auch regional und lokal. Die für den Freistaat Sachsen relevanten Auswirkungen sind steigende Temperaturen, ein verändertes Niederschlagsverhalten und damit einhergehend häufigere und stärkere Wetterextreme wie Starkregen, Hitzewellen und Trockenheit. Für die Östliche Oberlausitz wird eine Temperatursteigerung bis 2050 um $+2,6^{\circ}\text{C}$ prognostiziert (LfULG Sachsen 2021).

Der Niederschlag im Sommer wird in allen Gemeinden der Östlichen Oberlausitz bis 2050 abnehmen (vgl. Abbildung 49).

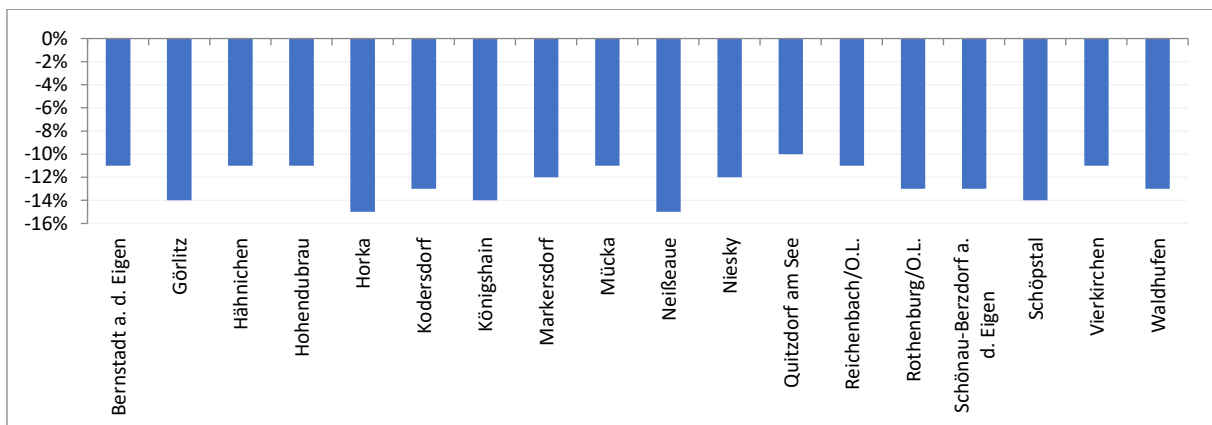


Abbildung 49: Niederschlagsänderungen im Sommer in den Gemeinden der Östlichen Oberlausitz bis 2050 (LfULG Sachsen 2021)

Temperaturzunahme, fehlender Niederschlag im Sommer und Starkregenereignisse werden zum Problem für Natur und Umwelt und besonders für die regionale Landwirtschaft. Mit folgenden Maßnahmen ist hier gegenzusteuern:

- Erhöhung des Wasserrückhaltes in der Fläche
- Entsiegelung von Flächen

In den letzten Jahren sind gerade durch Zunahme der Starkregenereignisse verstärkt Schäden durch unkontrolliert abfließendes Oberflächenwasser wahrnehmbar. Hier sind vor allem Bereiche mit vorwiegend Landwirtschaftsnutzung betroffen. Entsprechende Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit den Agrarbetrieben vorbereitet und umgesetzt werden.

Die ständig wachsende Inanspruchnahme des Bodens durch bauliche Maßnahmen muss kritisch betrachtet werden. Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Erholungsflächen nehmen ständig zu. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche des Freistaates Sachsen ist im Zeitraum 2005-2015 auf über 13 % der Landesfläche angewachsen. Bodenversiegelung zerstört die natürlichen Bodenfunktionen und wirkt sich negativ auf den natürlichen Wasserhaushalt aus. Der oberflächliche Abfluss wird gesteigert und die Wasserrückhaltung verringert (*LfULG Sachsen 2019*).

Folgende Auswirkungen auf die Region sind wahrscheinlich:

- ökologische Veränderungen der Landschaft insbesondere der Teichgebiete im Norden der GK
- Veränderungen der Vegetation
- Beeinträchtigung der Fischwirtschaft
- Minderung der Attraktivität der Landschaft

Mögliche Folgen der Umwelt- und Klimaveränderungen sind vor allem für die Landwirtschaft, die Fischereiwirtschaft, die Erholungsnutzung und den Natur- und Artenschutz zu erwarten.

Klimaschutz und Energie

Für knapp die Hälfte des verbrauchten Stromes in Deutschland ist die Industrie verantwortlich. Rund ein Viertel verteilen sich jeweils auf die Verbrauchergruppen „Gewerbe, Handel und Dienstleistung“ sowie „Haushalte“ (vgl. Abbildung 50).

Hier wird der Stromverbrauch sowie die Strompreisentwicklung für private Haushalte betrachtet, da in diesem Bereich jeder Bürger selbst etwas tun kann, um einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten.

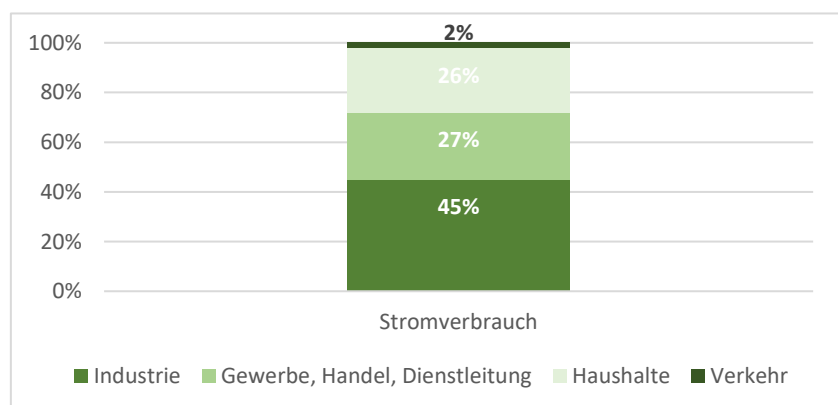


Abbildung 50: Verteilung Stromverbrauch Deutschlands nach Verbrauchergruppen 2020 (BDEW 2021)

Den größten Einfluss auf die Strompreisentwicklung für die nächsten Jahre haben die EEG-Umlage, die Börsenstrompreise und die CO₂-Abgabe. Die Umlage sinkt, doch die beiden anderen Kostenblöcke steigen, weshalb weiter mit höheren Strompreisen zu rechnen ist (verstärkt durch die aktuelle politische

Lage nicht absehbar). Lag der Preis pro Kilowattstunde (kWh) im Jahr 2012 noch bei 25,89 Cent, ist er mit 31,89 Cent im Jahr 2021 um 23 % gestiegen (vgl. Abbildung 52). Die Strompreise steigen in Deutschland für Haushaltskunden seit 2007 kontinuierlich an (vgl. Abbildung 52).

Abbildung 51: Stromverbrauch der privaten Haushalte nach Haushaltsgröße (BDEW 2021)

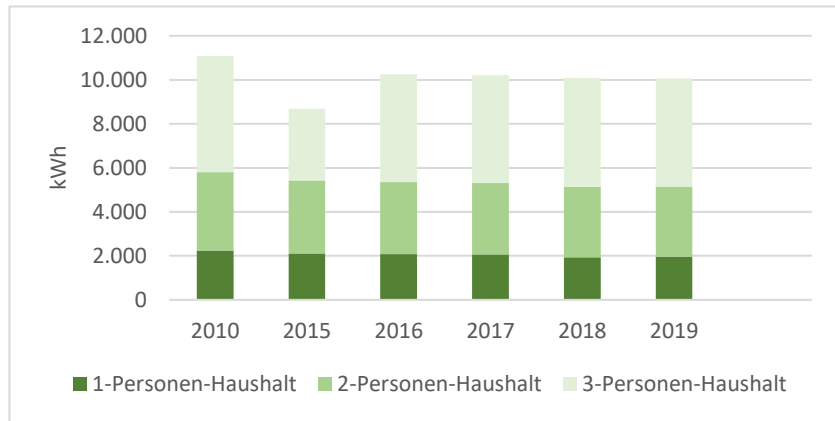


Abbildung 52: Strompreisentwicklung Privathaushalte Deutschland (Stromreport 2021)

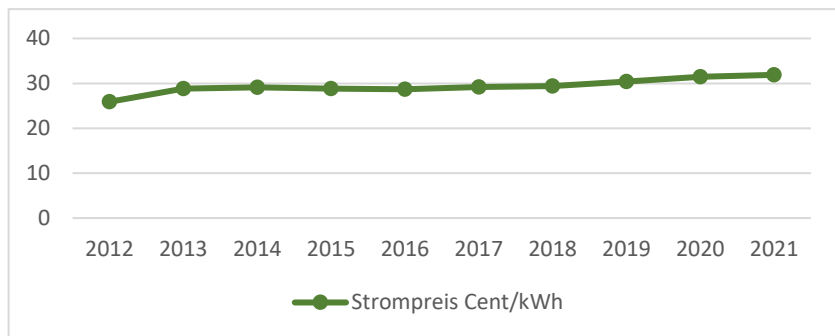


Abbildung 53: Zusammensetzung der CO₂-Emission pro Kopf (BMU 2020)

In ganz Deutschland ist das Thema Klimawende und Umweltschutz in aller Munde. Weg von fossilen Energieträgern, hin zu erneuerbaren Energien – dies ist sowohl aus Klimaschutzgründen als auch aus volkswirtschaftlichen Gründen geboten. Die absehbare Verknappung der Ressourcen für fossile Energieträger und die weltweit nach wie vor anwachsende Beanspruchung dieser werden dafür sorgen, dass diese deutlich teurer werden. Der Umwelt- und Klimaschutz zählt mittlerweile zu den drängendsten Problemen der Gesellschaft. Immer mehr erkennen, dass ihr persönliches Konsumverhalten zum Klimaschutz beitragen kann.

Die durchschnittlich jährliche Treibhausgasemission (CO₂-Emission) pro Kopf liegt in Deutschland bei 11,61 t. Die CO₂-Emissionen haben seit 1990 um ca. 36 % abgenommen (BMU 2020).

Etwa 40 % der Pro-Kopf-Emissionen in Deutschland entfallen jeweils auf die Energieversorgung und die Mobilität, inklusive Flugreisen. Aber auch die Ernährung trägt etwa 15 % zu den Pro-Kopf-Emissionen in Deutschland bei. Fast 40 % der Emissionen entfallen auf sonstigen Konsum, wozu etwa Bekleidung und Freizeitaktivitäten zählen.

Privatpersonen können in allen in Abbildung 53 aufgeführten CO₂-Äquivalenten etwas aktiv zum Klimaschutz beitragen, indem Emissionen reduziert werden. Für LEADER sollen Klimaschutz- und Energieeinsparungsmaßnahmen in allen Handlungsfeldern berücksichtigt werden, besonders Maßnahmen im Bereich energetische Sanierungen, Energie- und Klimaschutzkonzepte für Gemeinden und Private, Sensibilisierungsmaßnahmen auch in Schulen, Renaturierungsmaßnahmen etc. sollen möglich werden.

3.1.7 Aquakultur und Fischerei

Sachsen ist, nach Bayern, das zweitgrößte Karpfenerzeugungsgebiet Deutschlands, etwa jeder vierte deutsche Karpfen wird hier produziert. Auf reichlich 8.000 ha teichwirtschaftlicher Nutzfläche werden 2.000 bis 3.000 t Speisekarpfen erzeugt.

Die Östliche Oberlausitz versteht sich als Teil einer Fischereiwirtschaftsregion zusammen mit den angrenzenden LEADER-Regionen Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und Lausitzer Seenland (vgl. Kap. 0 und 3.1.8).

Die wesentlichen Teile des durch den EMFAF (*EMFAF 2021*) zu unterstützenden Fischereisektors

- haben eine lange Tradition: Sie können auf eine Jahrzehnte, teilweise auch auf Jahrhunderte lange Geschichte zurückblicken, in denen sie sich zwar in ihrer Form an veränderte Verhältnisse angepasst, grundsätzlich aber die traditionelle Tätigkeit fortgeführt haben.
- sind eher kleinstrukturiert, häufig Familienbetriebe, daneben überwiegend kleine und mittlere Unternehmen (größere Unternehmen etwa der Großen Hochseefischerei oder der Verarbeitung sind schon auf EU-Ebene für den EMFAF und daher auch für dieses Programm kaum relevant).
- arbeiten, soweit es die Erzeugung betrifft, direkt in den aquatischen Ökosystemen oder in enger Verbindung mit ihnen; allein Aquakultur-Kreislaufanlagen sind weitgehend von den natürlichen Ökosystemen entkoppelt.

Die Fischereiwirtschaft als Erwerbszweig konzentriert sich in Sachsen auf die Landkreise Görlitz und Bautzen (vgl. Abbildung 54).

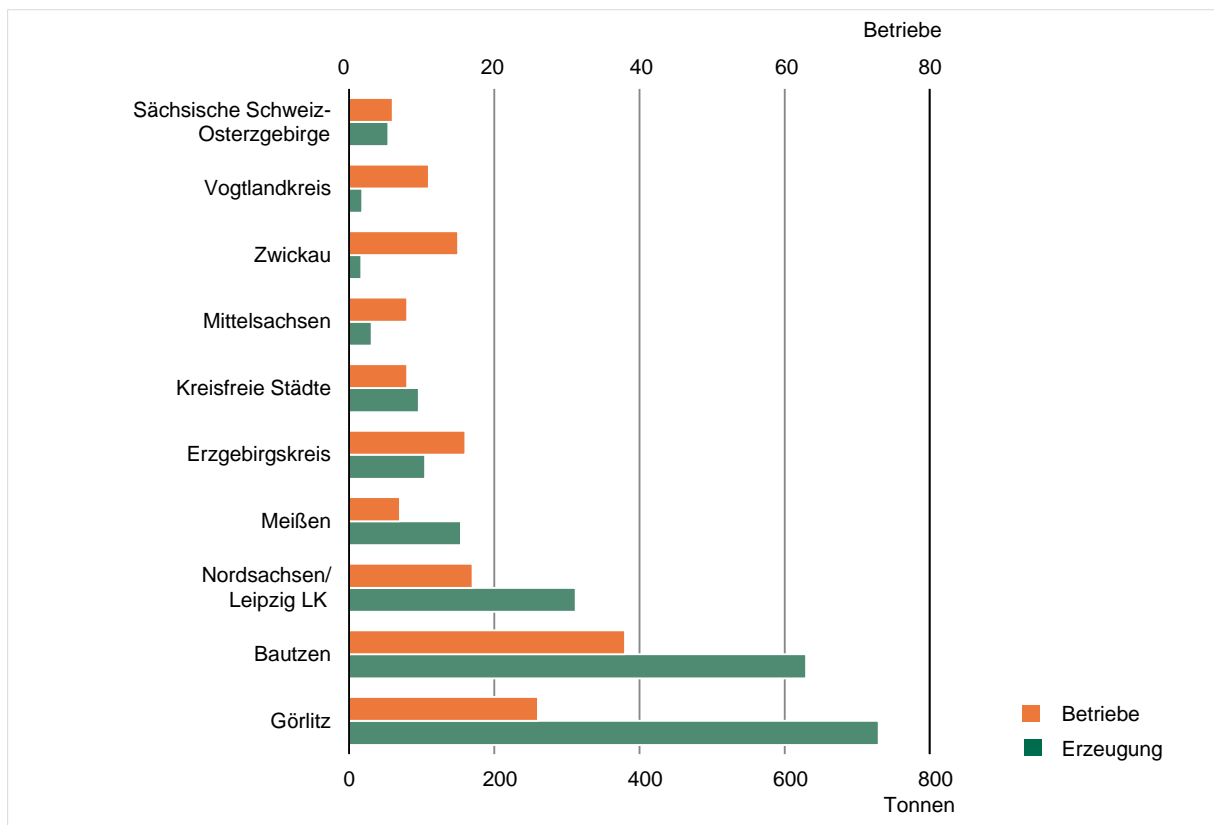


Abbildung 54: Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur nach Kreisfreien Städten und Landkreisen 2020

In den 26 Betrieben im Landkreis Görlitz (vgl. Abbildung 54) wurden im Jahr 2020 gut 729.879 kg Speisefisch erzeugt, was ca. 1/3 der sächsischen Gesamtproduktion entspricht.

In der ÖO produzieren 7 Teichwirtschaftsbetriebe Lausitzer Fisch (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Teichwirtschaftsbetriebe in der Östlichen Oberlausitz.

Name des Betriebes	Angebote	Größe
Teichwirtschaft Weigersdorf	Fischzucht mit Angelteichen Süßwasseraquakultur	k.A.
Teichwirtschaft Petershain	Fischzucht Fischhandel Hofladen	k.A.
Teichwirtschaft Christian Kittner	Fischzucht Teichwirtschaft	k.A.
Fisch-und Wildhandel Kreuzziger	Teichwirtschaft Produktion von Satz- und Speisefischen Forellenanlage Hofladen Sommer- und Wintergastronomie	ca. 33 ha
Teichwirtschaft Rießner	Fischzucht Laichfischhaltung, Laichteiche Produktion von Satz- und Speisefischen Hofladen in Biehain	20 Teiche, ca. 130 ha in 4 Gemeinden
Kreba-Fisch GmbH	Hofladen in Quitzdorf a.S., OT Sproitz, Satzfishanlage in Quitzdorf a. S. OT Sproitz Teichwirtschaft Niederspree: Fischzucht mit Angelteichen	k.A.

Der Fisch wird über Großhändler deutschlandweit angeboten. Die Teichwirtschaften verfügen zum Großteil über eigene Hofläden zur Direktvermarktung. Der Umsatz über die Hofläden macht jedoch einen kleinen Teil des Gesamtumsatzes der Teichwirtschaften aus. Die Kreba-Fisch GmbH verkauft über Marktstände und Fischwagen. Der Fisch- und Wildhandel Kreuziger ist Anbieter bei der Regionalplattform „Marktschwärmer“. Verarbeitungskapazitäten von wirtschaftlicher Bedeutung gibt es jedoch nicht in der ÖO.

Zum Aufbau einer verstärkten regionalen Vermarktung des Oberlausitzer Fisches haben sich Projektansätze wie die seit 2002 durchgeführten Lausitzer Fischwochen der MGO etabliert. Mit dem seit 2008 produzierten "Oberlausitzer Biokarpfen" wurde eine weitere Kampagne zur regionalen Imageverbesserung des Lausitzer Karpfens entwickelt.

Seit Juni 2021 gibt es die Marke „Lausitzer Fisch“, die in Zusammenarbeit der Lausitzer Teichwirte mit der MGO und anderen Experten als bessere Vermarktungsstrategie eingeführt wurde. Das Projekt wurde von der Europäischen Union gefördert (MDR Sachsen 2021).

Das Logo soll künftig das Erkennungsmerkmal für entsprechend zertifizierte Betriebe sein (vgl. Abbildung 55). Es wurden entsprechende Qualitätskriterien für die Nutzung entwickelt:

- Der Fisch muss mindestens ein Drittel seiner Lebenszeit in der Lausitz gewachsen und hier geerntet sein
- Wichtig ist das Engagement für die Region und den Naturschutz
- Kooperation mit anderen Partnern
- Zertifizierung durch eine Fachjury



Abbildung 55: Das Logo "Lausitzer Fisch" in Deutsch und Sorbisch.
(Bildrechte: Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien)

Eine stärkere Bekanntheit der fischereiwirtschaftlichen Produkte in der eigenen Region, eine Imageverbesserung des Themas „Karpfen“ und die Bedeutung der Fischereiwirtschaft als Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft sind zentrale Themen bezüglich Fischereiwirtschaft und Aquakultur in der ÖO.

In der vorangegangenen Förderperiode sind in der ÖO drei Kooperations-Vorhaben zusammen mit den LEADER-Regionen Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft umgesetzt worden:

- Imagefilm für die Marke „Lausitzer Fisch“ und als Werbung für die Lausitzer Fischwochen
- Aufstellung von Autobahnschildern als Hinweis auf den Lausitzer Karpfen
- Anschaffung von Teichwirtekoffern als Bildungsmaßnahme

Diese Entwicklung gilt es fortzuführen und sowie gebietsübergreifende Kooperationen auch weiterhin zu unterstützen.

3.1.8 Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

Neben den Gesprächen und der Arbeit der Steuerungsgruppe, den regelmäßigen Abstimmungen mit dem RM und den Experten-Arbeitsgruppen im Bereich Tourismus und Fischerei/Aquakultur fanden eine Regionalkonferenz und zwei Arbeitsgruppen für die Öffentlichkeit statt. Während in der Regionalkonferenz die LEADER-Region vorgestellt und statistische Daten benannt wurden, wurde in den zwei Workshops intensiv in Gruppen gearbeitet.

Für die Arbeitsgruppen wurden aus den vorgegebenen Handlungsfeldern 2 Thematische Blöcke gebildet:

- 1) **Grundversorgung und Lebensqualität** mit den Themen Grundversorgung und Lebensqualität, Bilden, Wirtschaft und Arbeit sowie Wohnen
- 2) **Nachhaltigkeit** mit den Themen Natur und Umwelt, Tourismus und Naherholung sowie Aquakultur und Fischerei

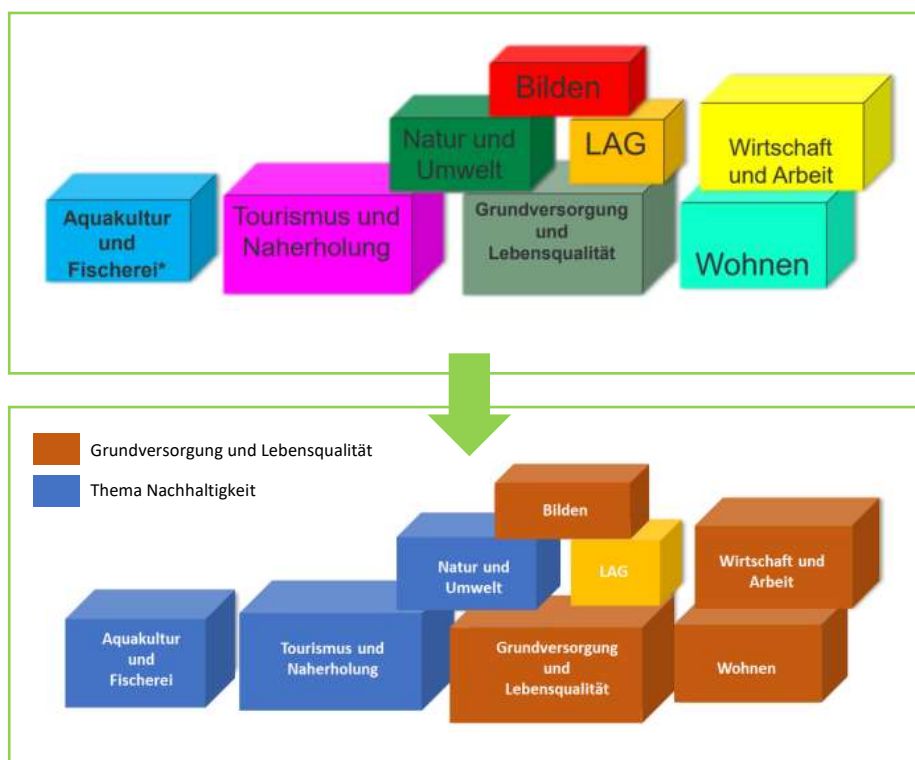


Abbildung 56: Die vorgegebenen Handlungsfelder für die zukünftige LES 2023-2027 und die daraus gebildeten thematischen Arbeitsgruppen für die Beteiligung (SMR 2021, eigene Darstellung)

Darüber hinaus wurden in zwei weiteren Arbeitsgruppen mit Experten im Bereich Tourismus und Fischerei/Aquakultur diese Themen vertieft. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen fließen ebenso in die SWOT bzw. Handlungsbedarfe ein, wie die Beteiligung über die digitale Plattform sowie die Postkartenaktion. Ergebnisprotokolle aus den Arbeitsgruppen und die Anzahl der Teilnehmenden finden sich in der gesonderten Anlage 1.

Arbeitsgruppe Grundversorgung und Lebensqualität

Anhand folgender Fragestellungen wurden mithilfe der Pinnwandmethode für die Region wichtige Themen erarbeitet:

- In welchem Bereich sehen Sie den größten Bedarf in unserer Region?
- Durch welche Maßnahmen könnten die größten Effekte erzielt werden?
- Wenn es nicht aufs Geld ankäme, was könnte die Region am besten voranbringen?

Dabei sollte berücksichtigt werden:

- **Was** kann geleistet werden?
- **Wer** könnte dies leisten?
- **Wie** kann es geleistet werden?

Ergebnisse:

- Anreize & Voraussetzungen für junge Arbeitnehmer, Ärzten & Unternehmen schaffen
- Gebäude für Grund- & Nahversorgung fördern
- Kultur im ländlichen Raum unterstützen
- nicht-investive/mobile Projekte & Personal fördern
- LEADER-Förderung als Starthilfe
- Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen stärken
- negatives Image der Region abbauen
- Gefahr des Anwachsens rechtspopulistischer Strömungen entgegenwirken
- andere Fördermöglichkeiten (z.B. Regionalbudget, Vitale Dorfkerne, Wettbewerbe, ...) nutzen
- vorhandene Strukturen (z.B. Wirtschaftsförderung, ENO, ...) nutzen
- laufenden Betrieb im Bildungsbereich unterstützen

Das detaillierte Ergebnisprotokoll vom 02.03.2022 befindet sich in der gesonderten Anlage 1.

Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit

Mithilfe der Brain-Write-Methode wurden folgende Fragen in 3 Gruppen á 5 Minuten erarbeitet:

Tourismus

- Frage 1: Görlitz hatte im Jahr 2020 insgesamt 234.000 Übernachtungen und begrüßt darüber hinaus zahlreiche Tagestouristen.
Wie können die ländlichen Gemeinden um Görlitz herum von diesem Tourismus profitieren?
Wie kann sich Tourismus im ländlichen Raum mit dem Städtetourismus insgesamt ergänzen?
- Frage 2: Ein Ehepaar führt seit 30 Jahren einen Ferienhof zwischen Görlitz und Niesky und kämpft seit einiger Zeit mit einer zu geringen Auslastung. Es wurden schon Annoncen in der Tagespresse geschaltet, doch die Auslastung stagniert bei ca. 30 %.
Mit welchen Maßnahmen kann der Betreiber die Auslastung erhöhen? Mit welchen Maßnahmen könnte die öffentliche Hand oder Dritte unterstützen?

Klimaschutz

- Frage 3: Alle meinen, der Klimawandel ist ein globales Problem und kann nur global gelöst werden. In einem kleinen Ort hat sich eine Gruppe engagierter Bürger zu einem Verein zusammengeschlossen und möchte etwas gegen den Klimawandel tun.
Was raten Sie diesen Menschen? Was kann jeder Einzelne gegen den Klimawandel tun? Welche Maßnahmen fallen in den Aufgabenbereich der Kommune?

Dabei sollte berücksichtigt werden:

- **Was** kann geleistet werden?
- **Wer** könnte dies leisten?
- **Wie** kann es geleistet werden?

Ergebnisse:

- Vernetzung der Angebote und Sichtbarkeit in der Stadt sowie auf digitalen Plattformen ist Voraussetzung
- Diversifizierung im Tourismus und saisonverlängernde Maßnahmen können die Besucherzahlen und Auslastungen erhöhen
- regionale Produkte und Spezialitäten unterstützen die Eigenart der Region
- Fokus sollte auf Bildung und Information für alle Altersgruppen im Bereich Klimaschutz gelegt werden
- gemeinsame Aktionen im Bereich Klimaschutz stärken
- autarke Wärme- und Energieanlagen, Bürgerkraftwerke fördern

Das detaillierte Ergebnisprotokoll vom 07.03.2022 befindet sich in der gesonderten Anlage 1.

Arbeitsgruppe Tourismus

Die Arbeitsgruppe Tourismus bestand aus Expertinnen der Hochschule Zittau/Görlitz, der MGO und der TGG Neisseland. Gemeinsam wurden die Handlungsbedarfe bezüglich des Tourismus erarbeitet:

Stadt-Land-Tourismus:

- Fokussierung auf die Themen
 - o Radfahren (Aktivurlaub)
 - o Wandern (Aktivurlaub)
 - o Wasser
 - o Industriekultur
 - o Architektur
 - o Wolf
 - o Umwelt/ Umweltbildung
 - o Kulinarik
- Hauptzielgruppe: Familien. Bei Angeboten sollte auf Familienfreundlichkeit geachtet werden.
- konkreter „Kümmerer“ im Bereich Tourismus nötig
- Angebote für Schulklassen im ländlichen Raum (z.B. im Flugzeugmuseum Rothenburg).
- Nische: Sinntourismus (Ruhe, Entschleunigung, Detoxing, Achtsamkeit, etc.)
- mögliches Zielprojekt: ein Landgasthof (als Aushängeschild der ÖO), welches mit regionalen Produkten arbeitet und dies gezielt vermarktet
- Einführung einer „Gästekarte“. ÖPNV & kulturelle Angebote miteinander verbinden, für Touristen preislich reduzieren

Marketing:

- Organisation des Marketings innerhalb einer (festen) Struktur
- Werbung + sichtbare Produkte müssen entstehen
- Verbesserung des Images der Region: Rechtspopulistische Strömungen könnten Tourismus bremsen
- TGG vermarktet Görlitz bereits mit, umgekehrt sollte dies ebenso geschehen
- LEADER könnte Marketing auch in der Stadt Görlitz fördern mit der Auflage, den ländlichen Raum mit zu bewerben. Z.B. Basisprozentsatz, bei Einbindung des Umlands Erhöhung des Fördersatzes
- Marketingideen: Abreißblock mit Karte der Region und QR-Code, mit regionalen Infos bedruckte Servietten, Tischsets oder Bierdeckel für die Gastronomie
- Bewerbung der Radwege in der Region (z.B. neuer Radweg nach Bernstadt)

Ergebnisse:

- Bildung einer AG Tourismus
- Qualität der Angebote verbessern, Konzentration der Angebote & gegenseitiges „Aufmerksam-machen“ durch Zusammenarbeit
- potenzielle Kooperationen mit CZ und PL, Dreisprachigkeit
- Familienfreundlichkeit
- digitale Angebote bei allen Projekten
- Kooperationen mit MGO und Tourismus-Studiengang an der Hochschule Zittau/Görlitz
- Gastronomenstammtisch: Gastronomische Austauschrunden (Vernetzung, regionale Produkte, ...)

Das detaillierte Ergebnisprotokoll vom 16.03.2022 befindet sich in der gesonderten Anlage 1.

Arbeitsgruppe Fischerei/Aquakultur

Die Arbeitsgruppe Fischerei/Aquakultur bestand aus den LEADER-RMs der OHTL, der Östlichen Oberlausitz und des Lausitzer Seenlands. Die LEADER-Region Westlausitz bewirbt sich für die Förderperiode 2023-2027 neu als FLAG. Sollte sie anerkannt werden, wird sie als Potenzialpartner für künftige Kooperationen angesehen. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Folgenden kurz zusammengefasst:

- Grundsätzlich möchten die FLAGs (OHTL, Östliche Oberlausitz und Lausitzer Seenland) die Kooperation „Lausitzer Karpfenteichregion“ für den Förderzeitraum 2023-2027 fortführen.
- Die Arbeitsgruppe „Strategie Fisch“ soll als Arbeitsgremium beibehalten werden.
- Neben den drei RMs sind weitere Mitglieder der AG Strategie Fisch das LfULG Referat Fischerei, der Sächsische Landesfischereiverband, Vertreter der Teichwirtschaftsbetriebe aus den drei FLAG-Gebieten und die MGO als Inhaber der Marke „Lausitzer Fisch“.
- Ausgangspunkt für die LES 2023-2027 ist die geleistete Arbeit 2016 bis 2022 (Netzwerke, Schlüsselprojekte Filme, Autobahnschild und Teichwirkkoffer).
- Alle vorgeschlagenen Maßnahmenswerpunkte des Handlungsfeldes Fischerei/Aquakultur sollen in der LES beibehalten werden.
- Die LEADER-Region Westlausitz wird, wenn sie als FLAG anerkannt wird, als Potenzialpartner für Kooperationen mit in die AG Strategie Fisch aufgenommen.
- Das EMFAF-Budget wird von den FLAG in investives und nicht-investives Budget strukturiert, jede FLAG stellt einen festen Betrag für die Initiative Lausitzer Fisch (Marke, Fischwochen, etc.) zur Verfügung.
- Die FLAGs einigen sich auf einen Fördersatz von 50 %, ein erhöhter Fördersatz ist nach Richtlinie AuF/2023 Ziffer V, Nummer 2 auf maximal 90 % möglich.
- Für Maßnahmenswerpunkte des Handlungsfeldes ist das SMEKUL, Ref. 35 (VB EMFAF) die verantwortliche Verwaltungsbehörde.
- Möglichkeit eines Fördersatzes von 100% bei reinen FLAG-Kooperationen.

Digitale Plattform (Padlet)

Das Padlet wurde von November 2021 bis März 2022 freigeschaltet und jeder Interessierte hatte die Möglichkeit, Anregungen, Ideen oder Kritik zu äußern. Die wesentlichen Inhalte des Padlets sind im Folgenden verkürzt zusammengefasst:

Tabelle 14: Wesentliche Inhalte Padlet Östliche Oberlausitz

Handlungsfeld	Ideen/Anregungen
Grundversorgung und Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung Dorfläden ▪ Gestaltung öffentlich zugänglicher Plätze ▪ Genossenschaftliche und gemeinwohlorientierte Projekte ▪ Mobilität im ländlichen Raum erhalten, stärken, verbessern ▪ Stärkung der Demokratie in der Region ▪ „Dorfkümmerer“ ▪ Kultur im Ländlichen Raum ▪ Unterstützung von (kleinen) Vereinen ▪ Inklusion und Teilhabe marginalisierter Gruppen ▪ Schaffung von Begegnungsräumen
Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzigartigkeit der Dörfer bewahren (Baukultur)
Wirtschaft und Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermarktung regionaler Produkte fördern
Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschilderung Radwege ▪ Infrastruktur für Touristen ▪ Kooperation zwischen Gemeinden und Regionen
Natur und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt Obstalleen ▪ Beräumung leerstehender Objekte (Brachen)
Bilden	<i>Keine Anmerkungen</i>
Aquakultur und Fischerei	<i>Keine Anmerkungen</i>
LAG/Förderverfahren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürokratie abbauen

Postkartenaktion

Die Postkartenaktion fand von Februar bis Ende März 2022 statt. Die Postkarten wurden über die einzelnen Gemeinden ausgegeben bzw. konnten beim RM in Niesky abgeholt werden. Auch die Abgabe der Postkarte erfolgte über die Gemeindeverwaltungen, das RM oder per Postweg an das RM.

Die Anregungen und Wünsche bei der Postkartenaktion betrafen überwiegend fehlende Infrastruktur in den Ortschaften, Schaffung von Treffpunkten und fehlende Angebote bzw. Veranstaltungen. Die wesentlichen Inhalte der Postkarten sind im Folgenden verkürzt zusammengefasst:

Tabelle 15: Zusammenfassung Anregungen und Wünsche aus der Postkartenaktion

Thema	Ort	Anregung/Wunsch
Fehlende Infrastruktur in den Ortschaften	Petershain	Spielplatz (mehrere Nennungen), Sitzgelegenheiten für Jugendliche und Ältere, Grillplatz, Info-Tafeln zur Natur-, Umwelt- und Heimatgeschichte
	Niesky OT See	Jugendclub, Bolzplatz
	Niesky	Motorikspielplatz
	Königshainer Berge (westlicher Bereich)	Instandsetzung von Wanderwegemarkierungen in den westlichen Königshainer Bergen
	k. A.	Erneuerung Beschilderung für Rad- und Wanderwege
Treffpunkte	Vierkirchen OT Buchholz	Aufwertung Park in Buchholz für Familien und Kinder/Jugendliche, Anbindung des Parks an Pilger- und Radweg, Wiederherrichtung Freilichtbühne
	Mücka	Raum für Zusammenkünfte im Ort
	k. A.	Treff für Kinder und Frauen
	Niesky	Eltern-Kind-Café

	Stannewisch	Veranstaltungsraum für Seniorennachmittage, Familienfeiern und Filmvorführungen
Angebote/ Veranstaltungen	Niesky OT See	Feste für Zusammenhalt im Dorf
	Mücka	„Austausch-Café“
	Stannewisch	Bücher-Austausch-Box
	Niesky	Veranstaltungen für Kinder
Sonstiges	k. A.	Unterstützung bei Abriss (finanziell, beratend)
	Bernstadt OT Kemnitz	Unterstützung KubiMobil (des Kulturraums Oberlausitz/Niederschlesien): Aufnahme neuer Einrichtungen als Bildungsangebot
	Niesky	Kurse/Fortbildungen für Elternarbeit, für Kinder
	k. A.	Eine Zeitschrift/Magazin, die nachhaltige Initiativen in der Region mehr Sichtbarkeit verleiht (z.B. „Öko-Lausitz“)
	k. A.	Aufbau dezentraler ökologischer Energieversorgungsnetze (z.B. Micro-Grids mit Photovoltaik)
	k. A.	Unterstützung von Maßnahmen für Klimaanpassungen inkl. Bildung, Sensibilisierung und seelischer Support

3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien

Im Folgenden werden die wesentlichen Ziele und Rechtsgrundlagen der EU, Deutschlands, Sachsens und der Region dargestellt, soweit sie im Zusammenhang mit der LEADER-Förderung stehen. Die globalen Zukunftsziele für eine nachhaltige Entwicklung werden als übergeordnete und querschnittsorientierte Ziele vorweggestellt.

Die Agenda 2030. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung

Mit der Agenda 2030 will die Weltgemeinschaft weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und dabei gleichsam die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren. Sie umfasst ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Alle Staaten sind aufgefordert, ihr Tun und Handeln danach auszurichten. Deutschland hat sich bereits früh zu einer ambitionierten Umsetzung bekannt (*Bundesregierung 2022*). Auch die Östliche Oberlausitz unterstützt diese Ziele in ihrer LES.

Als übergeordnete und querschnittsorientierte Ziele werden für die LES der Östlichen Oberlausitz die globalen Zukunftsziele für eine nachhaltige Entwicklung herangezogen und berücksichtigt. Herausgegriffen werden die markierten Ziele, die für die LES umsetzbar erscheinen und für unsere Region als vordringlich erachtet werden:



Abbildung 57: Die globalen Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung (Bundesregierung 2022)

Die markierten Ziele werden in der LES ÖO durch folgende spätere Handlungsfelder (vgl. Kap. 5) bzw. durch die Grundsätze der Region (vgl. Kap. 1.1) unterstützt:

- 3. Gesundheit und Wohlergehen: „Ländliche Lebensqualität“
- 4. Hochwertige Bildung: „Ländliche Lebensqualität“
- 5. Geschlechtergleichheit: Grundsätze der Region
- 8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum: „Wirtschaft und Arbeit“
- 11. Nachhaltige Städte und Gemeinden: Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“, „Ländliche Lebensqualität“, „Natur und Umwelt“
- 12. Nachhaltige/r Konsum und Produktion: Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“, „Wirtschaft und Arbeit“, „Tourismus und Naherholung“
- 13. Maßnahmen zum Klimaschutz: Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“, „Wohnen“, „Wirtschaft und Arbeit“
- 14. Leben unter Wasser: „Natur und Umwelt“, „Aquakultur und Fischerei“
- 15. Leben an Land: „Ländliche Lebensqualität“, „Natur und Umwelt“
- 17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele: Querschnittsziel „Vernetzung“, Querschnittsziel „Soziale Teilhabe“

3.2.1 Europa, Deutschland und Sachsen

Bereits seit 1991 setzt sich die EU dafür ein, ländliche Räume zu stärken. Mit LEADER gibt sie ihnen eine Methode an die Hand, um vor Ort Partnerschaften aufzubauen, Projekte umzusetzen und die Entwicklung der Region voranzubringen. **Die Grundsätze von LEADER** sind in der **Verordnung mit den gemeinsamen Bestimmungen der europäischen Strukturfonds (Dach-VO)** geregelt (Artikel 31 bis 34, unter der Bezeichnung „Community Led Local Development“ (CLLD)), die im Juni 2021 verabschiedet wurde. **Finanziert wird LEADER** hauptsächlich **durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER)**. Er ist das Finanzierungsinstrument der zweiten Säule der GAP der EU. Die administrative Abwicklung, die Kontrolle und die Sanktionierung richtet sich nach den Vorschriften der GAP (dvs 2022).

Die Mitgliedsstaaten der EU sind für die Umsetzung von LEADER verantwortlich. Sie konkretisieren die EU-Vorgaben und passen sie an ihre eigenen Rahmenbedingungen an. Für die Förderperiode 2023-2027 wird es für die nationale Regelung der EU-Vorgaben einen bundesweiten, sogenannten "Nationalen GAP-Strategieplan" geben. Dieser legt die Verteilung der Mittel auf die Bundesländer sowie Ziele

und Zielwerte für LEADER fest. Der GAP-Strategieplan wird von Bund und Ländern gemeinsam erstellt (vgl. Tabelle 16).

Tabelle 16: LEADER auf EU-Ebene, nationaler Ebene und lokaler Ebene

EU-Ebene	Nationale Ebene	Lokale Ebene
<p>Aufgabe: Klare Vision einer obligatorischen fondsübergreifenden Umsetzung der CLLD entwickeln und möglichst einfache Modelle und Leitlinien bereitstellen sowie bewährte Verfahren für die fondsübergreifende Umsetzung einführen.</p>	<p>Aufgabe: Den fondsübergreifenden Ansatz für CLLD für alle Arten von Gebieten (ländliche, städtische und Küstengebiete) einsetzen und die Vorzüge der integrierten lokalen Entwicklung ausnutzen. Mitgliedstaaten sind für die Umsetzung von LEADER verantwortlich.</p>	<p>Aufgabe: Dafür sorgen, dass der Mehrwert der integrierten lokalen Entwicklung real ist und die Kosten angemessen sind. Den territorialen Zusammenhalt nutzen, weil so Synergien geschaffen und ein Beitrag zur Nutzung neuer Ressourcen und Möglichkeiten geleistet wird.</p>
<p>Die Dach-VO (VO (EU) 2021/1060) dient als einheitliches Regelwerk für die Grundzüge von LEADER und die gemeinsamen Bestimmungen für</p> <ul style="list-style-type: none"> – den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), – den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), – den Kohäsionsfonds, – den Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) und – den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF-VO (EU) 2021/1139) <p>sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für</p> <ul style="list-style-type: none"> – den Asyl- und Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), – den Fonds für die innere Sicherheit (ISF) und – das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa (BMVI). 	<p>In Deutschland legt der Nationale GAP-SP die Verteilung der Mittel auf die Bundesländer sowie Ziele und Zielwerte fest.</p>	<p>Lokale Entwicklungsstrategie (LES)</p>
<p>Der GAP-SP (VO (EU) 2021/2115) besteht aus der</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Säule: Direktzahlungen an Landwirte (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)) und der 2. Säule: gezielte Förderprogramme für die nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung (ELER + nationale Mitfinanzierung). <p>Zentrales Förderinstrument bei der Umsetzung gemeinsamer EU-Schwerpunkte zur Entwicklung ländlicher Regionen ist der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Er ist das Finanzierungsinstrument der 2. Säule der GAP.</p>	<p>Für die Förderung aus dem EMFAF ist zudem das Deutsche Programm für den EMFAF relevant.</p> <p>Auf Landesebene wird festgelegt, wie viele ELER-Mittel in die LEADER-Regionen fließen (mind. 5 %)</p>	<p>Eine lokale Aktionsgruppe legt Handlungsfelder und Ziele als Grundlage für die Auswahl und Förderung von Projekten fest.</p>
<p>LEADER wird hauptsächlich aus dem ELER finanziert. Von der EU wird der Multifondsansatz¹ angestrebt.</p>		

Im Rahmen des GAP-Strategieplans entscheiden die Bundesländer aber weiterhin in Landesrichtlinien über die praktische Umsetzung in den LEADER-Regionen. Auf Landesebene wird zudem festgelegt, wie

¹ Der EU ist wichtig, Projekte, die über den CLLD umgesetzt werden, in den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) besser miteinander zu verzahnen. Der Multifondsansatz bietet deshalb die Möglichkeit, unterschiedliche Teile eines Vorhabens aus verschiedenen ESI-Fonds zu finanzieren. Ein LEADER-Projekt kann demnach theoretisch nicht nur mit ELER-Mitteln, sondern beispielsweise zusätzlich mit Geld aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert werden. Sachsen-Anhalt ist in Deutschland bisher das einzige Bundesland, das den Multifondsansatz konsequent verfolgt. (dvs (2022))

viele ELER-Mittel in die LEADER-Regionen fließen. Die EU schreibt vor, dass dies mindestens 5 % des ELER-Budgets sein müssen. Die Handlungsfelder und Ziele, die die Grundlage für die Auswahl und Förderung von Projekten sind, werden auf regionaler Ebene in der Lokalen Entwicklungsstrategie festgelegt (*dvs 2022*).

GAP-Strategieplan 2023-2027

Der GAP-Strategieplan (GAP-SP) setzt Förderschwerpunkte im Interesse des Umwelt- und Klimaschutzes sowie einer krisenfesten Landwirtschaft und attraktiver ländlicher Räume. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat den Entwurf des GAP-SP am 21. Februar 2022 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht (*BMEL 2022a*).

Der genehmigte GAP-SP ist die Grundlage für die Umsetzung der EU-Förderung im Bereich der GAP ab 2023 in Deutschland. LEADER ist eine Fördermaßnahme der 2. Säule des GAP-SP.

Das EU-Recht gibt für die nationalen GAP-SP folgende allgemeine Ziele vor (Artikel 5, GAP-SP):

- Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet
- Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz sowie Beitrag zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris
- Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Zur Erreichung der allgemeinen Ziele werden die folgenden spezifischen Ziele (Artikel 6, GAP-SP) verfolgt:

- a) Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors in der ganzen Union zur Verbesserung der langfristigen Ernährungssicherheit und der landwirtschaftlichen Vielfalt sowie Absicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Union;
- b) die sowohl kurz- als auch langfristige Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung;
- c) Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette;
- d) Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie;
- e) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien;
- f) Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften;
- g) Steigerung und Aufrechterhaltung der Attraktivität für Junglandwirte und neue Landwirte und Erleichterung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten;
- h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft;
- i) Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, sowie in Bezug

auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Verbesserung des Tierwohls und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen gerecht wird

Für die LES der Östlichen Oberlausitz werden aus dem Entwurf des GAP-SP die entsprechenden inhaltlichen Schwerpunkte herausgegriffen, die für die Entwicklung der Region relevant sind.

Stärkung von Umwelt- und Klimaschutz

- Schutz und die Förderung der Biodiversität (Erhöhung der Flächenanteile, deren Biodiversität sich positiv entwickelt bzw. zumindest stabil bleibt)
- Verbesserung von Ökosystemleistungen (Schutz von Landschaftselementen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen)
- Erhalt von Lebensräumen und Landschaften

Stärkung ländlicher Räume (durch LEADER)

- Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und Einkommen, Steigerung der Erwerbstätigkeit und des Unternehmertums/Existenzgründungen/Start-ups, insbesondere auch von Frauen
- Erleichterung von landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Existenzgründungen
- Stärkung wettbewerbsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)
- Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze
- Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch Verbesserung lokaler Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung
- Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen
- Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von attraktiven und vitalen Ortskernen
- Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten
- Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft sowie in den ländlichen Räumen
- Verbesserung des Angebots nachhaltig erzeugter und regionaler Lebensmittel

Dachverordnung - Verordnung (EU) 2021/1060

Die Dachverordnung (Dach-VO) regelt in Artikel 31 bis 34 die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und die Grundanforderungen an LES-Inhalte, zur Auswahl und Genehmigung der LES, Grundanforderungen an die LAG. Maßnahmen der LES müssen den Prioritäten der Dach-VO zugeordnet werden.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zielt darauf ab, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken, indem Ungleichgewichte zwischen ihren Regionen korrigiert werden. 2021-2027 wird es Investitionen in ein intelligenteres, grüneres, vernetztes und sozialeres Europa, geprägt durch ein stärkeres Miteinander, geben.

Der EFRE finanziert mit einem Budget von 226 Milliarden € Programme in gemeinsamer Verantwortung zwischen der Europäischen Kommission und den nationalen und regionalen Behörden der Mitgliedstaaten. Die Verwaltungen der Mitgliedstaaten entscheiden, welche Projekte finanziert werden und übernehmen die Verantwortung für die laufende Verwaltung.

Die 5 Förderschwerpunkte für 2021-2027 sind:

1. Unterstützung zum Erreichen eines wettbewerbsfähigen und intelligenten Europas (durch Innovation und Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Digitalisierung und digitale Konnektivität);
2. Übergang zu einer CO₂-freien Wirtschaft und einem widerstandsfähigem Europa;

3. bessere Vernetzung durch mehr Mobilität;
4. Unterstützung einer effektiven und integrativen Beschäftigung, Bildung, Qualifikation, sozialer Eingliederung und eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung sowie Stärkung der Rolle von Kultur und nachhaltigem Tourismus;
5. bürgernahe Unterstützung einer lokal geführten Entwicklung und nachhaltiger Stadtentwicklung in der gesamten EU.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist eine Säule der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP). Mit den Mitteln dieses Fonds soll durch Fördermaßnahmen die nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung sowie in den ländlichen Gebieten weiter verbessert werden.

Nationaler Strategieplan Aquakultur (NASTAQ) 2021-2030

Ein gemeinsames Ziel der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist der nachhaltige Ausbau der Aquakultur. Die gemeinsame Fischereipolitik der EU sieht deshalb mehrjährige nationale Strategiepläne für alle Mitgliedsländer vor. Der Nationale Strategieplan Aquakultur (NASTAQ) 2021-2030 ist Voraussetzung für die Finanzierung aquakultur-relevanter Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF). Ziel dieses Strategieplans ist es vor allem, den Erhalt der heimischen Fischproduktion zu sichern und nachhaltig zu erweitern (*Thünen-Institut 2020*).

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ist im Auftrag des BMEL für die Durchführung von Aufgaben im Rahmen des EMFAF mit der Förderperiode 2021-2027 zuständig. Der Fonds dient der Finanzierung von Maßnahmen zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) sowie der integrierten Meerespolitik (IMP) der Europäischen Union. Mit dem EMFAF sollen Prioritäten für die nachhaltige Entwicklung des Fischerei- und Aquakultursektors und der damit verbundenen Tätigkeiten umgesetzt werden.

Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF-VO (EU) 2021/1139)

Mit dem EMFAF-Programm Deutschland, das bisher im Entwurf vorliegt (*EMFAF 2021, Stand 15.11.2021*) soll ein Beitrag zu folgenden politischen EU-Zielen geleistet werden:

- Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität
- Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen

Die Interventionen des Programms sollen

- die Umsetzung der GFP unterstützen und insbesondere zu einem wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei- und Aquakultursektor beitragen
- die nachhaltige Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften an der Küste und im Binnenland unterstützen
- zur Umsetzung der Meerespolitik der Union und zur Erhaltung der biologischen Meeres-schätze beitragen.

Dabei sollen wichtige politische Vorgaben der EU berücksichtigt werden wie der „Grüne Deal“, die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen in der EU, die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (Farm to Fork), die im Rahmen des „Grünen Deals“ den Übergang zu nachhaltigen

Nahrungsmittel-Systemen in der EU fördern und Ernährungssicherheit und Zugang zu gesunden Lebensmitteln, die auf einem gesunden Planeten erzeugt wurden, gewährleisten will.

Die Prioritäten für die nachhaltige Entwicklung des Fischerei- und Aquakultursektors und der damit verbundenen Tätigkeiten sind:

- 1) Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung aquatischer Bioressourcen
- 2) Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union
- 3) Ermöglichung des Wachstums einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung wohlhabender Küstengemeinden
- 4) Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane

Es werden die Prioritäten 2 und 3 durch die LES Östliche Oberlausitz unterstützt.

3.2.2 Raumordnung und Landesplanung

Landesentwicklungsplan Sachsen 2013

Der Landesentwicklungsplan (LEP) enthält landesweit bedeutsame Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Im LEP ist das Gebiet der Östlichen Oberlausitz zum größten Teil der Raumkategorie „ländlicher Raum“ zugeordnet (Vgl. Regionalplan Oberlausitz Niederschlesien). Görlitz und die Verbindung zur Stadt Niesky, einschließlich der Gemeinden Schöpstal und Kodersdorf ist als verdichteter Bereich im ländlichen Raum eingestuft (Abbildung 58). Die Region ist als grenznahe Gebiet als Raum „mit besonderem Handlungsbedarf“ festgelegt.

Der LEP ist auch gleichzeitig das Landschaftsprogramm im Sinne von § 15 BNatSchG. Zur Stärkung der regionalen Handlungsfähigkeit sollen Kooperationsnetzwerke unter Nutzung der regionalen Potenziale eingerichtet und weiterentwickelt werden, integrierte Strategie- und Handlungskonzepte erstellt, miteinander abgestimmt und gemeinsam umgesetzt werden. Insbesondere sind im Bereich Regionalentwicklung eine Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme, die Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels, regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte und die Abstimmung von öffentlichen Aufgaben im Stadt-Umland-Bereich genannt. In Räumen mit besonderem Handlungsbedarf sind deren spezifische Entwicklungspotenziale zu stärken durch den Aufbau regionaler Wirkungskreisläufe, die Mobilisierung von Eigenkräften und den Abbau von Defiziten durch verstärkte regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit. Zur Dorfentwicklung sind im LEP Ziele und Grundsätze festgeschrieben, die auch für die Region Östliche Oberlausitz anzuwenden sind. Besonders hervorzuheben ist, dass in Folge des demografischen Wandels die Funktionalität der Kommunen auf weniger Einwohner ausgerichtet werden muss. Angesichts dieser Anpassungsprozesse bleibt es eine wichtige Herausforderung, dass das historische Siedlungsgefüge einschließlich der ortsbildprägenden Gebäude, welche entscheidend zur Attraktivität und somit zur Lebensqualität in den Städten wie auch den Dörfern beitragen, nicht zerstört wird. Auch mit Rückbau von außen nach innen ist dieser Entwicklung zu begegnen. Die Ortskerne sollten trotzdem für Wohnen und Gewerbe attraktiv bleiben und es sollte eine angemessene verkehrliche Anbindung gewährleistet werden. Hieraus ergibt sich ein erhöhter Handlungsbedarf auch für unsere Region.

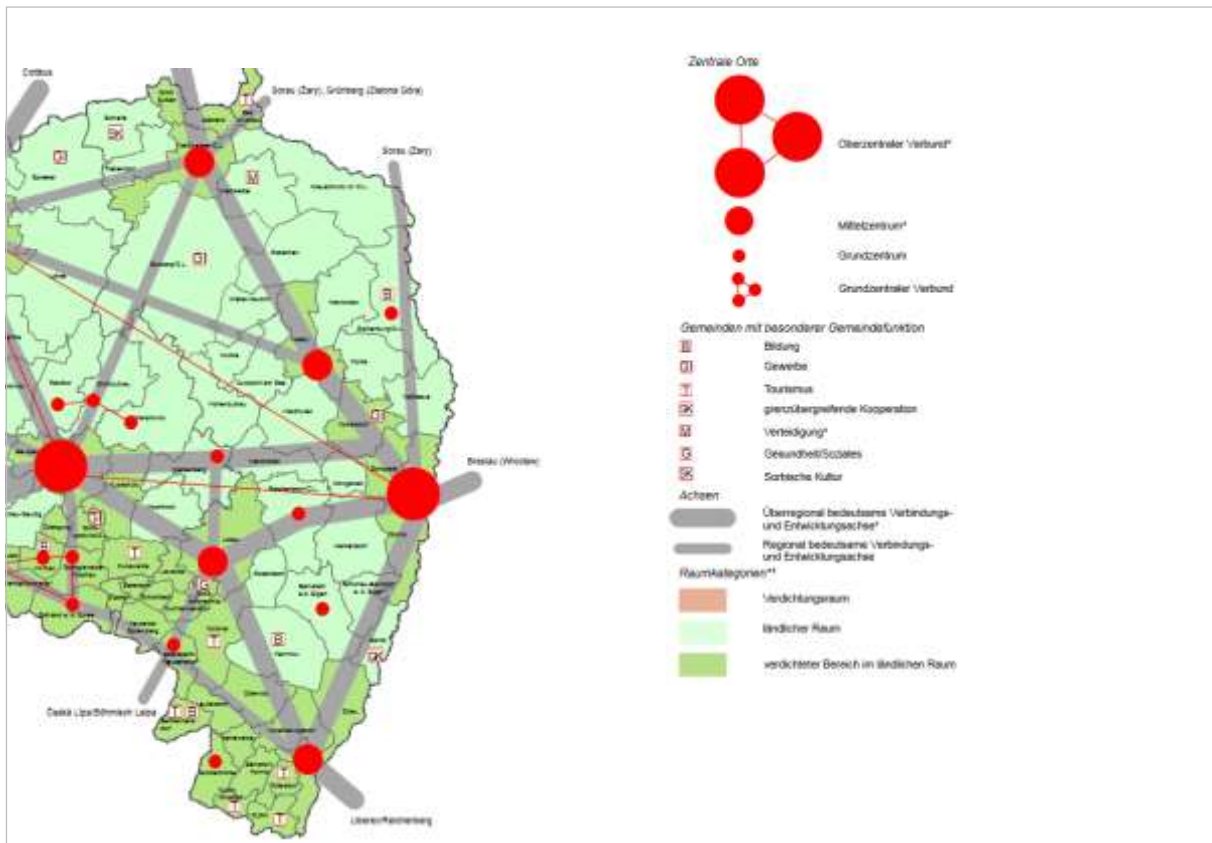


Abbildung 58: Raumstruktur
(RP Oberlausitz Niederschlesien 2019, Ausschnitt Karte Raumstruktur)

Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien

In der zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien mit Entwurfsstand vom 06.12.2019 (RP Oberlausitz-Niederschlesien 2019) sind die Grundsätze der Raumordnung sowie die Grundsätze und Ziele der Landesplanung für die Region räumlich und sachlich ausgeformt. Er ist der verbindliche Rahmen für die räumliche Ordnung und Entwicklung im Planungsgebiet. In den Regionalplan ist der Landschaftsrahmenplan einbezogen. In der Raumnutzungskarte des Regionalplans sind in der ÖO vor allem Vorranggebiete für Natur und Landschaft mit den Schwerpunkten auf den Arten- und Biotopschutz im Bereich der OHTL sowie für Landwirtschaft und Kulturlandschaftsschutz im südlichen Bereich ausgewiesen. Weiterhin bestehen zahlreiche Vorbehaltsgebiete für Wald, Hochwasserschutz- und -vorsorge sowie Trinkwasser.

Der Berzdorfer See und der südliche Bereich der Region sowie das Heide- und Teichgebiet wird als Entwicklungsraum für landschaftsbezogene Erholung ausgewiesen, die Königshainer Berge sollen aufgrund ihres Erholungswertes gesichert und erhalten werden. Strukturierung ausgeräumter Agrarlandschaften und Erhalt der Zugachsen für Vögel sind weitere Anforderungen an den Schutz und die Entwicklung von Lebensräumen.

Im Bereich grenzüberschreitender Zusammenarbeit wird auf die Wichtigkeit zur Entwicklung des grenznahen Gebietes durch Ausbau des touristischen Wegenetzes und durch grenzüberschreitende Abstimmung beim Natur- und Landschaftsschutz an der Lausitzer Neiße hingewiesen.

Schwerpunktstandort für Tourismus und Erholung in der Bergbaufolgelandschaft ist in der Östlichen Oberlausitz der Berzdorfer See. Die Stadt Görlitz, das Neißeland und die Heide- und Teichlandschaft werden als kulturhistorisch entstandene Tourismusgebiete genannt und sollen entsprechend landschaftsverträglich, nachhaltig und thematisch vernetzt weiterentwickelt werden.

Das bestehende touristische Wegenetz in der Region soll so entwickelt werden, dass eine Verknüpfung mit den Schwerpunkten der Freizeit- und Erholungsnutzung in der Region gewährleistet ist und dass die Voraussetzungen für den überregionalen und grenzüberschreitenden Tourismus verbessert werden.

Aus diesen Festsetzungen ergibt sich die hohe Bedeutung unserer Region im Bereich Naturpotenzial und Landschaftserleben und zeigt ihr Potenzial für einen landschaftsgebundenen Tourismus. Sie werden in der Formulierung der Ziele und Handlungsbedarfe für die Region in den Kapiteln 3.3 und 3.4 berücksichtigt.

3.2.3 Subregionale Planungen/Strategien

Strukturwandel Lausitz

Der Strukturwandel wird die Wirtschaft in den nächsten beiden Jahrzehnten prägen. Der Ausstieg aus der Braunkohle und der damit verbundene Verlust von bis zu 8.000 direkt Beschäftigten (und bis zu 24.000 indirekt Beschäftigten) in der Lausitz bringen einen großen Umbruch für die Region mit sich. Ideen für einen industriellen Wandel gibt es seit Langem. Im Ergebnis der Arbeit der im Jahr 2018 gebildeten Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" (Kohlekommission) gibt es den Kompromiss, den Kohleausstieg bis spätestens 2038 vorzunehmen und diese Transformation mit signifikanten finanziellen Mitteln zu unterstützen. Im Regierungsprogramm der aktuellen Bundesregierung wurde formuliert, dass dieser Ausstieg idealerweise auf 2030 vorzuziehen ist.

Ein gemeinsames Leitbild und eine „Entwicklungsstrategie Lausitz 2050“ wurden rahmengebend erarbeitet. Viele Ideen haben sich seitdem konkretisiert und bei einigen hat bereits die Umsetzung begonnen. Das sind beispielsweise ein gemeinsames Investorenportal für die Region, der Aufbau neuer Forschungseinrichtungen und die Entwicklung der geplanten Gesundheitsregion.

Das im Jahr 2020 vom Bund verabschiedete Investitionsgesetz für Kohleregionen unterstützt den Strukturwandel bis 2038 mit insgesamt 40 Mrd. Euro (*Bundesregierung 2022a*).

Zudem sollen Bundeseinrichtungen in den Kohleregionen angesiedelt werden. Erste Erfolge sind bereits zu nennen. So hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Außenstelle in Weißwasser eingerichtet. Das Casus-Center (Center for Advanced Systems Understanding) entstand im Sommer 2019 als Ausgründung des Helmholtz-Zentrums und bezog zunächst ein Quartier in der Görlitzer Altstadt. Es umfasst bereits rund 60 Wissenschaftler, Ingenieure und studentische Hilfskräfte und kooperiert mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig, dem Max-Planck-Institut für molekulare Zellbiologie und Genetik Dresden sowie den Universitäten in Dresden und Breslau.

Das Fraunhofer Hydrogen Lab Görlitz (HLG) ist eine Forschungsplattform und Forschungsinfrastruktur auf dem Innovationscampus Görlitz, dem Görlitzer Standort von SIEMENS. Ziel ist es, innovative Lösungen entlang der Wasserstoffwertschöpfungskette zu erarbeiten. Sie sind in der Startphase. Für das geplante Großforschungszentrum in der Lausitz ist der Standort noch offen. Jedoch unabhängig vom konkreten Ort wird dieses Zentrum mit seinen perspektivisch bis zu 1.000 Mitarbeitern weit in die Region strahlen.

Entwicklungsstrategie Lausitz 2050

Die von der Wirtschaftsregion Lausitz 2020 herausgegebene Studie „Entwicklungsstrategie Lausitz 2050“ enthält sieben Schwerpunkte für die Lausitz und stellt die Weichen für eine einheitliche Strukturentwicklung, die auch für die ÖO relevant sind (*Wirtschaftsregion Lausitz 2020*).

- **Zukunftsfeld 1: Infrastruktur und Daseinsvorsorge**
 Zentrale Bestandteile für attraktive Städte und Dörfer sind Kultur-, Freizeit- und Bildungsangebote. Um junge Menschen und Familien anzusiedeln bzw. Bleibeperspektiven zu entwickeln, sollen diese Bestandteile gestärkt, qualifiziert und ausgebaut werden. Auch für Unternehmen ist es wichtig, dass sich Mitarbeiter an dem Standort wohl fühlen. Die Daseinsvorsorge (Gesundheit, Pflege, Betreuung, Bildung, Wohnen, Katastrophenschutz, Ver- und Entsorgung) sowie die Einkaufsmöglichkeiten für Waren des täglichen Bedarfs sind Grundlage für das tägliche gute Leben und gilt es zu unterstützen.
 Für den erfolgreichen Transformationsprozess in der Lausitz spielt Digitalisierung eine tragende Rolle. Diese ist eine Zukunftsaufgabe in vielen Bereichen, z. B. in der Verwaltung, der Wirtschaft, dem Tourismus und der Forschung.
- **Zukunftsfeld 2: Innovation, Forschung und Wissenschaft**
 Die Lausitz ist eine Region, in welcher die europäische Kultur- und Zivilisationsgeschichte sichtbar wird, wo technische, wirtschaftliche, geistige, kulturelle und soziale Entwicklungen ineinandergreifen. Mit ihrer geografischen Lage ist die Region seit jeher ein Drehkreuz europäischer Entwicklungen gewesen. Gerade diese Art von Diversität kann die Lausitzer zu Motoren für Innovationen werden lassen.
- **Zukunftsfeld 3: Wirtschaftsförderung und -entwicklung**
 Mit dem Ausstieg aus der Braunkohleförderung verliert die Lausitz einen Kern ihrer wirtschaftlichen Identität. Hauptunternehmensgruppen wie die LEAG aber auch von der Braunkohle abhängige Dienstleister stehen vor der Herausforderung, eine erfolgreiche Transformation der Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette in neue Geschäftsfelder zu gestalten.
 Die Sektoren Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischereiwirtschaft leisten einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Sicherung öffentlicher Güter wie Biodiversität, Wasser, Boden und Luft. Der Strukturwandel bietet die Möglichkeit, regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen, zu stärken und einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung zu leisten.
- **Zukunftsfeld 4: Fachkräfteentwicklung**
 Die stark vom demografischen Wandel betroffenen Gemeinden stehen vor der großen Herausforderung, ausreichend und gut ausgebildete Fachleute zu halten bzw. neu zu gewinnen.
- **Zukunftsfeld 5: Marketing, Kultur, Kunst und Tourismus**
 Aufeinander abgestimmte Marketingaktivitäten in den Bereichen Kunst, Kultur und Tourismus können erheblich zur Standortstärkung beitragen, nach innen Identität stiften und nach außen ein Image bilden – sie spielen eine wichtige Rolle in der Strukturentwicklung der Lausitz.
- **Zukunftsfeld 6: Europäische Modellregion**
 Die Lausitz ist eine Region mitten in Europa. Sie zeichnet sich durch eine enge und themenübergreifende Zusammenarbeit mit den polnischen und tschechischen Nachbarn aus. Das wird zukünftig noch intensiviert werden müssen, denn der Strukturwandel macht nicht an Grenzen halt. Es braucht eine intensive Abstimmung der für die Regionalentwicklung zuständigen Akteure aus allen drei Ländern, die in konkret umsetzbare gemeinsame Projekte münden sollen.
- **Zukunftsfeld 7: Partizipation**
 Die aus Teilregionen bestehende Lausitz blickt auf ein reiches kulturelles Erbe und eine ausgeprägte Bürgerkultur. Eckpfeiler für den gesellschaftlichen Zusammenhalt liegen in einer gemeinsamen Identität und Kultur. Ehrenamt und politische Teilhabe können verstärkend wirken.
 Der Strukturwandel ist mit komplexen Herausforderungen für Verwaltungen verbunden und erfordert insbesondere hochqualifizierte und hochmotivierte Beschäftigte. Weitere wichtige Parameter sind zukünftige Investitionen, Planungen und Flächennutzungen, die

interkommunale Zusammenarbeit, die Bürgernähe und Bürgerbeteiligung sowie die Finanzausstattung der Kommunen.

Alle Zukunftsfelder der Entwicklungsstrategie Lausitz sind Themen, die die LEADER-Region ÖO betreffen und die die LAG in ihrem Aktionsplan der LES (vgl. Kapitel 5) mit konkreten Maßnahmen zumindest ansatzweise unterstützen möchte.

Tourismusstrategie Lausitz 2025

Die von der Zukunftswerkstatt Lausitz herausgegebene Studie „Tourismusstrategie Lausitz 2025“ enthält Besonderheiten, Ziele und Aufgaben zur touristischen Entwicklung (*Zukunftswerkstatt Lausitz, 2020*). Das Konzept ist auf langfristige Entwicklung über das Jahr 2025 ausgelegt und versteht sich als ein Grundgerüst mit notwendigen Bezugspunkten für kleine Konzepte, um die Marke „Lausitz“ übergreifend zu definieren - somit werden keine konkreten Maßnahmen genannt. Als besonders wichtig werden Synergien zwischen einzelnen kleinen und großen Anbietern identifiziert, um die Lausitz gemeinsam in ihren unterschiedlichen Facetten darzustellen. So können finanzielle und personelle Ressourcen verschiedener Angebote in Teilregionen ausgeglichen und überregional sichtbar gemacht werden.

Als besonders wichtig für die Zukunft werden die Darstellung der einzelnen Angebote (Hinweistafeln) und die Digitalisierung erachtet. Außerdem sollten qualitativ hochwertige Angebote im Vordergrund stehen, eine qualitätsbezogene Neuausrichtung bietet die Chance, Vorhandenes neu zu gestalten.

Ziele der Tourismusstrategie, wie z. B. eine verbesserte Darstellung/Präsentation einzelner Angebote, die Digitalisierung und die Qualifizierung hochwertiger Angebote, sind auch Ziele, die die LEADER-Region ÖO für ihre GK verfolgt und umsetzen möchte.

Destinationsstrategie Oberlausitz 2025

Die Destinationsstrategie Oberlausitz 2025 (*MGO 2021*) ist das zentrale Instrument der touristischen Entwicklung, Planung und strategischen Ausrichtung der Ferien- und Urlaubsregion Oberlausitz. Sie gliedert sich in eine komplexe Planungsstruktur mit zahlreichen Ebenen und Akteuren ein. In den Erarbeitungsprozess wurden deshalb unter anderen vor allem die Touristischen Gebietsgemeinschaften (TGGs) mit eingebunden. Hier hervorgehoben werden aus den Zielstellungen die für die LEADER-Region relevanten und durch LEADER umsetzbaren Ziele.

Zielstellungen bis 2025 sind:

- Erhöhung der Aufenthaltsdauer von 2,7 Tagen auf 3,0 Tage
- Steigerung der Gästeankünfte von 710.000 auf ca. 800.000
- Erhöhung des deutschlandweiten Bekanntheitsgrades von 61 % auf 75 %
- Erhöhung des deutschlandweiten Sympathiewertes von 31 % auf 50 %
- Qualitätsführerschaft Gästebewertungen
- Profilierung als stärkste Radregion Sachsens
- Profilierung als Familienreiseregion

Sachsen und die Oberlausitz folgen in Ihrer Zielgruppendefinition den Sinus-Milieus, die das Sinus-Institut aufgrund seiner Forschung zu Wertewandel und Lebenswelten in der Gesellschaft aufgestellt hat. Danach werden touristische Entwicklungsprojekte und Vermarktungsinitiativen auch in der Oberlausitz ausgerichtet.

Im Zuge eines langen Entwicklungsprozesses wurden die Hauptzielgruppen identifiziert:

- Das adaptiv-pragmatische Milieu (familienorientierte Aktiv-Urlauber)
- Das liberal-intellektuelle Milieu (genussvolle Entdecker)
- Das sozial-ökologische Milieu (verantwortungsbewusste Stadteskapisten)

Diese werden als favorisierte Adressaten angesehen. Es handelt sich hierbei um wachsende Milieus, die in Zukunft deutlich Potenzial offenlegen. Auf diese Zielgruppen sind die Tourismusmaßnahmen auszurichten. Die Zielgruppen der Sinus-Milieus für die touristische Entwicklung in Sachsen (*MGO 2021*) sind in der gesonderten Anlage 3 zu Kapitel 3.2.1 aufgeführt.

Die Östliche Oberlausitz orientiert sich an den Zielen, Grundsätzen und Nutzergruppen der Destinationsstrategie Oberlausitz 2025.

3.3 SWOT-Analyse

Mit Hilfe der SWOT-Analyse² werden die Ergebnisse aus der regionalen Analyse der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Östlichen Oberlausitz unter Berücksichtigung der übergeordneten Planungen und Konzepte und der Beteiligung der Bevölkerung und regionaler Akteure betrachtet und zusammengefasst. Ebenso fließen in die SWOT die Ergebnisse der Endevaluierung der vergangenen Förderperiode mit ein, soweit diese nicht nur formale Anforderungen betreffen. Dabei werden **Stärken und Schwächen** zur Entwicklung einer konsistenten und resilienten Region mit Entwicklungsperspektive in Bezug auf verschiedene Themen ermittelt, sowie **Chancen und Risiken** identifiziert.

Zur besseren Übersicht und Handhabbarkeit erfolgte die SWOT-Analyse entlang der Regionalanalyse bzw. der Handlungsfelder die auf die Umsetzungsschwerpunkte des LEADER-Prozesses abstellen.



Abbildung 59: Der Weg zur SWOT (eigene Darstellung)

Die SWOT ist Grundlage zur Ermittlung der lokalen Anforderungen und Handlungsbedarfe sowie der regionalen Potenziale.

² SWOT ist ein Akronym. Die Buchstaben stehen für die Analysebereiche Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken). Die SWOT-Analyse ist ein Instrument zur Situationsanalyse und Problemstrukturierung.

Stärken

Bevölkerung und demografische Entwicklung

- optimistische räumliche Bevölkerungsentwicklung seit 2013, der Bevölkerungsrückgang hat sich abgeschwächt
- Zuzug von Menschen in Phase der Familiengründung und im erwerbsfähigen Alter (25-50 J.) und der Menschen im Rentenalter
- relativ stabile Bevölkerungsentwicklung (0-20 Jahre) von 2020 zu 2035
- Der Frauenanteil an den 18-35-Jährigen in der Östlichen Oberlausitz mit 49,4% höher als im sächsischen Durchschnitt, junge Frauen sind Bleibemotor für die Region

Grundversorgung und Lebensqualität

- Versorgung mit Kita und/oder Grundschule in den Gemeinden ist gut
- Görlitz als Hochschulstandort
- unmittelbare Lage zu Polen und Nähe zu Tschechien
- überwiegend attraktive Lage im Naturraum, größere Wasserflächen, je nördlicher desto mehr Natur
- starkes bürgerschaftliches Engagement in Vereinen, Kirchen und Jugendarbeit

Wohnen

- moderates Miet- und Kaufpreisniveau gegenüber Gesamtdeutschland
- stadtnahe Gemeinden sind attraktive und bevorzugte Eigenheim- und Wohnstandorte

Wirtschaft und Arbeit

- positive Beschäftigungsrate und -zahl sowohl am Wohn- als auch am Arbeitsort (+4,8 % bzw. +10 %) gegenüber 2013
- Rückgang der Arbeitslosen um -26 % (seit 2014);
- autobahnahe Gemeinden sind attraktive und bevorzugte Gewerbestandorte, unmittelbare Lage zu Polen
- starke Position der Stadt Görlitz als wichtiger Arbeits- und Wirtschaftsstandort

Tourismus und Naherholung

- Region profitiert vom guten Image der Stadt Görlitz als eine der schönsten Städte, Görlitz ist gut vermarktbare und Anziehungspunkt mit > 320.000 Übernachtungen/Jahr (2019);
- Anziehungspunkt Berzdorfer See – eines der größten Gewässer Sachsens (Wassersport, Radsport, Inlineskaten, kontemplative Erholung)
- Region ist attraktive Rad-Region
- weiterer Anziehungspunkt: Gebiete um die Königshainer Berge
- gute Museumslandschaft in Görlitz, Niesky, Reichenbach und Königshain
- überregional bedeutsame Kulturangebote über das Jahr verteilt in Görlitz, Zentendorf und Groß Radisch
- insgesamt hohe touristische und historische Attraktivität
- Teil des sorbischen Siedlungsgebietes

Natur und Umwelt

- attraktive Lage inmitten von Natur, größere Wasserflächen, ausgedehntes Schutzgebietssystem mit intakten Ökosystemen (z.B. Biosphärenreservat)
- vielfältiger Naturraum mit 11 Naturschutzgebieten, 18 FFH-Gebieten, 2 Landschaftsschutzgebieten

Fischerei und Aquakultur

- „Lausitzer Fisch“ als gemeinsame Marke etabliert
- Fischereiwirtschaft als Pfleger einer einmaligen Kulturlandschaft im Norden der Region
- landschafts- und strukturbildende Elemente mit hoher Attraktivität für den (Natur-)Tourismus
- naturnahe und extensive Bewirtschaftung der Teiche – schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen
- regional erzeugter Fisch mit hohem Wert als gesundes Lebensmittel - frisch und direkt vom Erzeuger

Schwächen

Bevölkerung und demografische Entwicklung

- stetiger Rückgang von 0,1-1,5 %/Jahr der Bevölkerung (2007 zu 2020)
- in einzelnen Gemeinden geringer Anteil junger Frauen (18-35 Jahre) von unter 45 %
- Überalterung – älterer Altersdurchschnitt (48,2 Jahre) als Sachsen (46,9 Jahre), einige Gemeinden besonders „alt“ (bis 51,4 Jahre);
- fehlender Nachwuchs in Vereinen und Zivilgesellschaft
- Stadt-Umland-Beziehungen werden zu wenig genutzt

Grundversorgung und Lebensqualität

- geringere Anbindung an schnelles Internet gegenüber Gesamtdeutschland
- fehlende digitale Plattformen/Sichtbarkeit von Angeboten im Bereich Kultur, Tourismus etc.
- Infrastrukturausstattung und ÖPNV-Angebote verringern sich je größer die Entfernung zur Stadt
- fehlende Verbindung nach Polen zwischen Görlitz und Podrosche auf ca. 40 km Länge
- geringe Bevölkerungsdichte (24-80 EW/km²) ist für Grundversorgung der Bevölkerung und Infrastruktur im ländlichen Raum problematisch
- mangelnde Abstimmung der Kommunen untereinander über Entwicklungsmöglichkeiten in der Region
- negatives Image vom ländlichen Raum abseits der Zentren; „verlorenes“ regionales Selbstbewusstsein; Glaube an innovative europäische Projekte nicht ausreichend vorhanden;
- Stärke rechtspopulistischer Bewegungen und Parteien

Wohnen

- viele Brachen und immer noch sichtbarer Leerstand, insbesondere großer Objekte und entlang von Verkehrsachsen

Wirtschaft und Arbeit

- steigender Fachkräftemangel in der Region
- Nachfolge in Unternehmen nicht gesichert

Tourismus und Naherholung:

- wenige und dezentrale Beherbergungsbetriebe außerhalb von Görlitz (56 % der Beherbergungsbetriebe und 60 % der Betten sind in der Stadt Görlitz zu finden)
- zu geringe Auslastung der Beherbergungsbetriebe
- fehlende digitale Sichtbarkeit der Angebote
- fehlende Koordinierung touristischer Projekte und Angebote
- es fehlen Übernachtungsangebote in direkter Verbindung mit buchbaren touristischen Angeboten (z.B. Naturführung, Wassersport, ...)
- Landgasthöfe werden weniger, Modernisierungstau, Nachfolgeregelung wenig attraktiv
- fehlende Ausschilderung von Rad- und Wanderwegen
- Fachkräftemangel im Tourismus

Natur und Umwelt:

- ausgeräumte Agrarlandschaft, geringerer Waldanteil (27 %) als Ø Landkreis Görlitz (35 %)

Fischerei und Aquakultur

- geringer Anteil an Direktvermarktung in Fischereiwirtschaft, regionale Absatzstrukturen fehlen
- geringe Diversifizierungsgrad der Fischereiwirtschaftsbetriebe
- keine Verarbeitungskapazitäten (von wirtschaftlicher Bedeutung)
- ungenügende Würdigung der Fischereiwirtschaft in Bezug auf ihren Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft
- unzureichende Bekanntheit der Produkte bei der eigenen Bevölkerung bzw. begrenzte Wahrnehmung in der Region
- starke Witterungsabhängigkeit (Teichwirtschaft ist stark niederschlagsabhängig)
- saisonaler Absatz der Produkte

Chancen

Bevölkerung und demografische Entwicklung

- die Menschen vor Ort: wirtschaftliche und soziale Entwicklungsmöglichkeiten aus der Region heraus nutzen, Vernetzung stärken, Direktvermarktung entwickeln

Grundversorgung und Lebensqualität

- Kommunen: z.B. Funktionsteilung bei interkommunaler Zusammenarbeit, verstärkte Zusammenarbeit der Kommunen, Kompetenzen bündeln
- mobile Projekte als Chance

Wohnen

- durch Generationswechsel freiwerdende Häuser und Grundstücke bieten Potenzial für Zuzug; bisher entspannter Wohnungsmarkt: steigende Zahl von Zuzüglern; steigender Wunsch nach Eigentum
- noch vorhandener Leerstand sanierungsbedürftiger Objekte

Wirtschaft und Arbeit

- bisher noch stabile Wirtschaftsstruktur, gute Arbeitsmarktdaten und der Strukturwandel bieten Entwicklungsperspektiven; durch höhere Beschäftigungsquote im produzierenden Bereich höhere Wertschöpfung möglich; durch Fachkräftemangel Steigerung des Lohnniveaus
- Lausitz im Strukturwandel: Freiraum und Platz für Innovationen und experimentelle Ansätze; NEUES entsteht,
- neue Arbeitsplätze durch Ansiedlung von Forschungsinstitutionen; Perspektiven zu einem Wissenschaftszentrum in Görlitz und Umgebung (CASUS, Senckenberg, Fraunhofer, SIEMENS, u.a.)

Tourismus und Naherholung

- attraktive Stadt Görlitz mit guten Übernachtungs-, Versorgungs-, Kultur- und Freizeitangeboten als Wachstumsmotor
- landschaftliches Potenzial der Region als Aktiv-Region für Radfahrer und Wanderer nutzen, auch besonders für Familientourismus
- Koordination von Angeboten im Tourismus
- Nähe zum polnischen und tschechischen Markt
- steigende Nachfrage nach buchbaren touristischen Angeboten, auch von jungen Zielgruppen
- höheres Lohnniveau möglich durch erhöhte Nachfrage nach Fachkräften
- Entwicklungsperspektiven im Strukturwandel
- Nutzung des Naturraumpotenzials für regional angepassten (Natur-)Tourismus

Natur und Umwelt

- ruhige Lage inmitten der Natur mit großen Wasserflächen
- naturbezogener Aktivtourismus
- höhere Wertschätzung der Menschen gegenüber der Natur

Fischerei und Aquakultur

- Diversifizierung und Erschließung neuer Einkommensquellen für Fischwirtschaftsbetriebe durch zusätzliche Angebote im Tourismus, Gastronomie und der Regionalvermarktung
- Nachfragesteigerung durch Trend zu gesunden und regionalen Produkten
- Nutzung und Weiterentwicklung bestehender Kooperations- und Netzwerkstrukturen in der Lausitzer Karpfenteichregion und mit der Strategieguppe AG Fisch
- Aufbau gemeinsamer Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen
- Stärkung und Weiterentwicklung der bereits am Markt befindlichen Marken (Lausitzer Fischwochen, Lausitzer Fisch)

Risiken

Grundversorgung und Lebensqualität

- fehlende Akzeptanz des kommunalen Handelns untereinander durch mangelnde Abstimmung der Kommunen über Entwicklungsmöglichkeiten in der Region
- inhomogene Finanzausstattung der Kommunen; steigende Aufgaben der Kommunen und geringer werdende Bevölkerung werden diese weiter verstärken
- Leben auf dem Land wird teurer durch höhere Energiepreise und Mobilitätskosten

Wirtschaft und Arbeit:

- Arbeitsplätze werden künftig unbesetzt bleiben, es fehlen 2035 ca. 11 % der arbeitsfähigen Bevölkerung (zu 2020); besonderer Mangel an Fachkräften, besonders im Hinblick auf neue Forschungszentren
- geringere Anteile vor allem an Industrieflächen verringern Entwicklungsperspektiven
- negatives politisches Image der Region könnte potenzielle Arbeitskräfte, vor allem ausländische, davon abhalten, in die Region zu ziehen

Tourismus und Naherholung:

- pandemiebedingt entfallene Arbeitsplätze können künftig nur begrenzt wiederbesetzt werden
- Unzufriedenheit der Gäste durch fehlende Angebotsqualität (Arbeitskräftemangel im Gastgewerbe) und Angebotsvielfalt (touristischer Angebote);
- kein einheitliches Marketing, keine Wiedererkennung, keine digitale Sichtbarkeit der Angebote

Natur und Umwelt:

- Rückgang der Artenvielfalt in Folge des Klimawandels
- geringer werdende Niederschläge bzw. kurzfristige Starkregenereignisse haben Auswirkungen auf die Landschaft (Austrocknung, Rückgang des Waldes, Abschwemmung, Biotopveränderung etc.)
- Flächenversiegelung durch Industrie-, Gewerbe und Wohngebiete

Fischerei und Aquakultur

- Stagnation in Produktion und Nachfrage
- Konkurrenz durch Fischimporte
- Klimawandel mit zunehmender Trockenheit und damit zusammenhängende Probleme der Wasserversorgung
- Auflagen des Naturschutzes
- Verluste durch Fischkrankheiten

3.4 Handlungsbedarfe und -potenziale

Folgende Handlungsbedarfe lassen sich im Fazit der SWOT-Analyse feststellen:

(1) Die Lebensqualität ist ein entscheidender Faktor für den Verbleib in der Region oder den Zuzug in die Region.

Dies deckt sich mit den Wünschen aus der ersten Phase des Beteiligungsprozesses (Padlet). Hier wurden eine hohe Wohnqualität, lebendige Dorfzentren, Begegnungsräume verschiedenster Art wie Dorfläden, Sport-, Freizeit- und Kulturräume, aber auch qualitativ hochwertige Rad- und Wanderwege und ein attraktiver Naturraum als besonders notwendig angeführt.

Bedarfsgerechtes und gutes Wohnen sind für eine hohe Lebensqualität besonders wichtig. Das eigen genutzte Wohnen schafft einen Haltefaktor in der Region und ist durch vergleichsweise günstigere Bau- und Grundstückspreise ein Bleibe- und/oder Zuzugsargument bei der Sicherung von Nachwuchs- und Fachkräften.

Zudem sind gerade in den ländlichen Bereichen die Stärken des Dorfes wie Nachbarschaft, Gemeinschaft, intakte Natur und Ruhe besonders zu nutzen.

Kombiniert mit den Themen Kultur und Tourismus lassen sich die Lebensbedingungen für Einheimische und Zuzügler, für Touristen und Tagesgäste entscheidend erhöhen.

In einigen Kommunen der Region sind in den letzten Jahren beim Anteil junger Frauen im Alter zwischen 18-35 Jahren deutlich positive Entwicklungen zu verzeichnen, wie z.B. in Kodersdorf, Mücka, Reichenbach oder Waldhufen. In Gemeinden mit einem vergleichsweise niedrigen Frauenanteil bei den 18-35-Jährigen müssen entsprechende Anreize geschaffen werden, damit junge Frauen eine Perspektive zum Bleiben in der Region haben. Hierzu gehören unter anderem Verbesserung der Arbeits- und Wohnmöglichkeiten für junge Frauen bzw. junge Familien und Möglichkeiten zur qualitativ hochwertigen Freizeitgestaltung in der Region.

Mit der Fokussierung auf die Verbesserung weicher Standortfaktoren, wie die Erweiterung und Verbesserung von Kultur- und Freizeitangeboten aber auch durch die Schaffung von Arbeitsplatzangeboten im kulturellen, kreativen und im wissenschaftlichen Bereich, lässt sich der Bevölkerungsrückgang auf den Dörfern auffangen und die Attraktion der Region erhöhen.

Ein Grenzübergang zwischen der Gemeinde Neißeau und der Stadt Rothenburg/O.L. nach Polen stärkt die Verbindung zur Stadt Pieńsk (Penzig) mit seinen 6.000 Einwohnern und erhöht das Angebot an Versorgungs-, Freizeit- und Kulturangeboten für beide Seiten.

Die Rede vom „Abgehängtsein“, von mangelnden Angeboten, ist vielerorts spürbar und wurde in der Beteiligung thematisiert. Dem muss mit vor Ort sichtbaren Maßnahmen entgegengewirkt werden. Im Strukturwandel wird über große finanzielle Summen diskutiert, die vielfach vor Ort nicht sichtbar sind. Das soll sich ändern.

Zudem soll es ein Credo auf das Dorf geben. Dies kommt der gesamten Oberlausitz und vielmehr dem gesamten ländlichen Raum zugute. Hier gilt es, innovatives Marketing für die gesamte Region zu kreieren.

(2) Die wirtschaftliche Entwicklung der Region muss als gemeinsame Aufgabe betrachtet werden.

Gemeinsam heißt in diesem Falle:

- jede Kommune mit ihren Stärken,
- mit guten und marktgerechten Angeboten an Industrie- und Gewerbeflächen bzw. -standorten,
- einem aktiven Draht zu den bestehenden Unternehmen,
- abgestimmt in interkommunaler Zusammenarbeit,
- der Unterstützung von Innovationen und
- der Unterstützung der lokalen Unternehmen bei der Nachwuchssuche.

Das ist die erfolgreiche Basis der wirtschaftlichen Entwicklung der Region.

Dabei ist die Bereitstellung einer digitalen Infrastruktur durch die Kommunen mit großer Unterstützung des Bundes und des Freistaates selbstverständliche Voraussetzung. Die Digitalisierung und Weiterentwicklung von Betriebs- und Verwaltungsprozessen sowie von touristischen Angeboten liegt in der Verantwortung der jeweiligen Unternehmen und Institutionen.

Wird in die Wertschöpfungsketten investiert, folgen durch neue Unternehmen oder Produktionsenerweiterung und -diversifizierung bestehender Unternehmen größere Kreisläufe. Dann bleibt ein immer größerer Teil des Kapitals in der Region erhalten. Dieser trägt letztlich zur Erhöhung der Wertschöpfung bei.

Der Strukturwandel wird neue Berufsgruppen in die Lausitz bringen. Mit einer offenen Auseinandersetzung und Unterstützung können neue Beschäftigungszweige entstehen bzw. bisher weniger entwickelte Branchen gestärkt werden (z. B. Kultur- und Kreativwirtschaft, IT, Tourismus- und Dienstleistungssektor). Dies führt zu einer Diversifizierung der Erwerbsmöglichkeiten.

(3) Im Tourismus sind der Auslastungsgrad und die Aufenthaltsdauer durch Angebotskonzentration und Steigerung der Angebotsqualität zu erhöhen.

Es gibt bereits viele gute und interessante Angebote in der Region. Touristische Angebote müssen jedoch stetig erweitert, ihre Qualität verbessert und konzentriert werden, damit der Gast wiederkehrt. Aus dem Beteiligungsprozess heraus entstand der Wunsch nach touristischen Maßnahmen bspw. am Berzdorfer See und dabei der Vorschlag, touristische und soziokulturelle Nutzungen zusammenzuführen.

Mit einer Qualitäts- und Angebotsoffensive im Tourismus (Übernachtung) soll der Auslastungsgrad und die Angebotsqualität der Beherbergungsbetriebe erhöht werden.

Die Konzentration von weiteren touristischen Angeboten oder von Gastronomie soll Bestandteil dieser Offensive sein, um die touristischen Gebiete zu stärken. Dies betrifft besonders die Bereiche: Görlitz, Berzdorfer See, Königshainer Berge, Stausee Quitzdorf, entlang der Neiße und der überregionalen Radwege und generell entlang der A 4, an der Achse Görlitz-Bautzen-Dresden.

Die verstärkte Verknüpfung landtouristischer Angebote mit dem Städtetourismus in Görlitz schafft einen Mehrwert für beide Tourismusbranche. Die Erfahrung aus der Vergangenheit zeigt, dass viele Besuchsargumente für eine Region bestehen müssen, um im Wettbewerb zu bestehen und mit resilienten Strukturen zu überzeugen.

Deshalb soll die Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb der touristischen Destination gesucht und praktiziert werden, um Doppelbelastungen zu vermeiden (z.B. im Marketing).

Ein einheitliches Auftreten und somit eine (optische) Wiedererkennbarkeit touristischer Angebote (Corporate Design) ist notwendig. So kann die Aufmerksamkeit für die Region und Identifikation mit/in der Region auch durch geprüfte Qualitätsstandards gestärkt werden. Bestehende Marken, z.B. „Oberlausitz“ werden zu wenig genutzt bzw. sind zu wenig bekannt.

Ebenso soll die Gastronomie auf den Dörfern weiter unterstützt und das Potenzial historischer Gebäude und Anlagen sowie der Natur für besondere Gastronomie genutzt werden. Die Gastronomie ist ein wichtiger Anker sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für Gäste.

(4) Um künftige Veränderungsprozesse bewusst mitzugestalten, müssen starke Kooperationen, Vernetzungen und aktive Gemeinschaften in der Region sowie Selbstbewusstsein für die Region erzeugt werden. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Digitalisierung sind Voraussetzungen für diesen Veränderungsprozess
Starke und aktive bürgerschaftliche Gemeinschaften erzeugen eine Verbundenheit mit der Region, erhöhen die Außenwahrnehmung und verschließen sich nicht den Trends der heutigen Zeit, sondern partizipieren davon. Für den Strukturwandel in der Lausitz heißt das, LEADER kann mit seinen Maßnahmen den Strukturwandel flankieren und ihn somit hervorragend unterstützen.

Grundsätzlich bedingt ein Mehr an marktgerechten Industrie- und Gewerbeflächen größere Chancen der Unternehmensansiedlung oder -erweiterung, damit größere Wertstoff- bzw. Wertschöpfungskreisläufe in der Region und in Summe eine höhere Wertschöpfung möglich werden.

Knapp besetzte Gemeindeverwaltungen können die Vielzahl der Aufgaben in gesamter Tiefe nicht mehr erfüllen. Funktionsteilungen, die Zusammenarbeit in Zweckverbänden oder Betriebsgesellschaften können bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben qualitativ und wirksam unterstützen.

Die Entwicklung von Industrie- und Gewerbegebieten erfordert enorme Kraftanstrengungen. Durch interkommunale Zusammenarbeit bei deren Entwicklung, beispielsweise in einer Clusterung von Branchen, einer Unterstützung beim Flächentausch und/oder Kompensationsmaßnahmen kann viel erreicht werden. Auch die Erfahrung einzelner Kommunen bei der Errichtung von Industrie- und Gewerbeflächen sollte gemeinsam genutzt werden.

Auch im Bereich Tourismus, besonders bei der Entwicklung von Angeboten, bei der Ausschilderung von Wander- und Radwegen sind interkommunale Vernetzungen zwingend notwendig.

Die Querschnittsziele Digitalisierung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Kooperation und soziale Teilhabe sollen hier nicht vertieft und separat behandelt, sondern vielmehr querschnittsübergreifend in allen Themen, von der Zieldefinition bis zum Aktionsplan, Berücksichtigung finden (vgl. Kap. 4.3).

Besondere Potenziale der Region sind:

- überwiegend attraktive Lage im Naturraum, größere Wasserflächen, besonders im Norden der LEADER-Region
- unmittelbare Lage zu Polen und Nähe zu Tschechien
- Zuzug von Menschen in Phase der Familiengründung
- Strukturwandel bietet Entwicklungsperspektiven, Freiraum und Platz für Innovationen und experimentelle Ansätze
- Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten durch Ansiedlung von Forschungsinstitutionen und Wissenschaftszentrum
- Anziehungspunkt Berzdorfer See als eines der größten Gewässer Sachsens
- überregional bedeutsame Kulturangebote über das Jahr verteilt

- insgesamt hohe touristische und historische Attraktivität
- Bedeutung des regional erzeugten Fisches mit hohem Wert als gesundes Lebensmittel – frisch und direkt vom Erzeuger

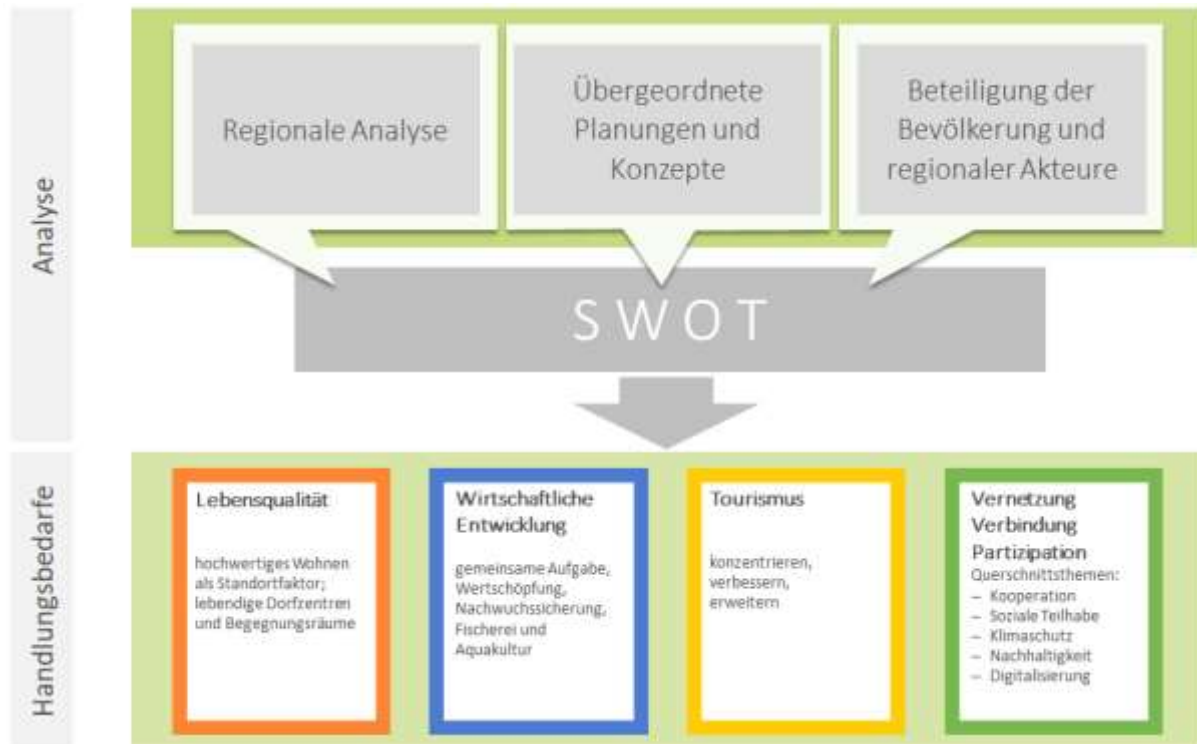


Abbildung 60: 4 Kernthemen des Handlungsbedarfes (eigene Darstellung)

4 REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE

4.1 Zielableitung

In der Entwicklungsstrategie sind Handlungsbedarfe und -potenziale begründet worden, die durch die örtlichen und regionalen Akteure aufgegriffen werden sollen und durch eigenes Handeln beeinflussbar erscheinen. Es wurden in mehreren Diskussionsrunden zum einen Bedarfe entsprechend den identifizierten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken begründet und zum anderen auch weitere, für die Region bedeutsam erachtete Bedarfe formuliert, aus denen regionale Ziele abgeleitet wurden.

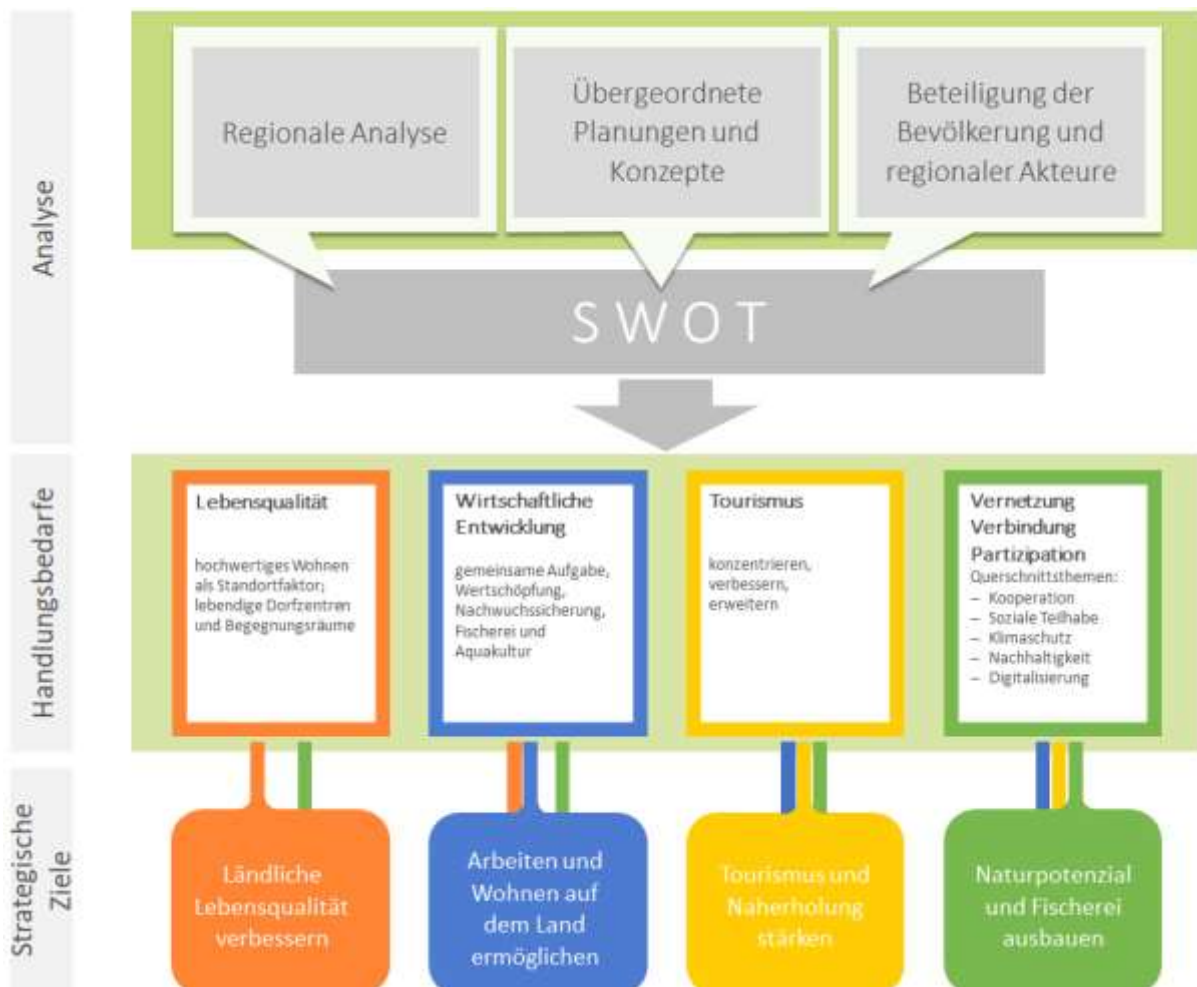


Abbildung 61: Ableitung der strategischen Ziele (eigene Darstellung)

Die ermittelten Handlungsbedarfe

- Lebensqualität
- Wirtschaftliche Entwicklung
- Tourismus
- Vernetzung – Verbindung – Partizipation

münden im Hinblick auf die vorgegebenen Handlungsfelder in folgende (auch in mehrfache) strategische Ziele der Region:

- **Ländliche Lebensqualität verbessern** (Aus den Handlungsbedarfen „Lebensqualität“ und „Vernetzung – Verbindung – Partizipation“)

- **Arbeiten und Wohnen auf dem Land ermöglichen** (Aus den Handlungsbedarfen „wirtschaftliche Entwicklung“, „Lebensqualität“ und „Vernetzung – Verbindung – Partizipation“)
- **Tourismus und Naherholung stärken** (Aus den Handlungsbedarfen „Tourismus“, „wirtschaftliche Entwicklung“ und „Vernetzung – Verbindung – Partizipation“)
- **Naturpotenzial und Fischerei ausbauen** (Aus den Handlungsbedarfen „Tourismus“, „wirtschaftliche Entwicklung“ und „Vernetzung – Verbindung – Partizipation“)

„Vernetzung – Verbindung – Partizipation“ wird Bestandteil aller Strategischen Ziele.

Beitrag der Ziele zu den Zielen der Dach-VO und Übereinstimmung mit den Zielen des GAP-Strategieplans

Die Dach-Verordnung (VO (EU) 2021/1060) beschreibt in Artikel 5 folgende politische Ziele:

- a) ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT (Innovations- und Kommunikationstechnologie)-Konnektivität;
- b) ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität;
- c) ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität;
- d) ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte;
- e) ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen.

Die strategischen Ziele der Region unterstützen in erster Linie Ziel e) der Dach-VO.

Ziel b) der Dach-VO – CO₂-Neutralität, Kreislaufwirtschaft und Klimaanpassung – wird durch die Region im Rahmen der Querschnittsthemen und im Aktionsplan bei Boni und Ranking berücksichtigt.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie unterstützt den Artikel 6, Abs.1, Buchstabe h der EUGAP-Strategieplan Verordnung (VO (EU) 2021/2115) mit dem Ziel „Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft“.

Gemäß Interventionsbeschreibung LEADER (im Entwurf) sind folgende Bedarfe des GAP-SP aufgeführt. In eckigen Klammern wird die Übereinstimmung der Bedarfe aus dem GAP-SP (Entwurf) mit den entsprechenden strategischen Zielen der Region in Verbindung gesetzt:

- 1) Beitrag zur Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und Bewältigung des demografischen Wandels (Abwanderung, Alterung) auch durch Entwicklung innovativer Lösungen [**Ziel A LES ÖO: Ländliche Lebensqualität verbessern**]
- 2) Stärkung wettbewerbsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) [**Ziel B LES ÖO: Arbeiten und Wohnen auf dem Land ermöglichen**]
- 3) Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze [**Ziel B LES ÖO: Arbeiten und Wohnen auf dem Land ermöglichen**]
- 4) Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung [**Ziel A LES ÖO: Ländliche Lebensqualität verbessern**]

- 5) Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-Up-Ansatz) [**Grundsätze der LEADER-Region ÖO, vgl. Kap. 1.1**]
- 6) Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen [**Ziel A LES ÖO: Ländliche Lebensqualität verbessern**]
- 7) Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements [**Ziel A LES ÖO: Ländliche Lebensqualität verbessern**]
- 8) Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen [**Grundsätze der LEADER-Region ÖO, vgl. Kap. 1.1**]
- 9) Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur [**Ziel C LES ÖO: Tourismus und Naherholung**]
- 10) Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie [**Ziel D LES ÖO: Naturpotenzial und Fischerei, Querschnittsziele**]

Abstimmung mit EMFAF

Maßnahmen nach dem EMFAF unterstützen vorwiegend Artikel 5, Ziel b) der Dach-VO (VO (EU) 2021/1060).

Die ÖO hat in Zusammenarbeit mit den LEADER-Regionen OHTL und LSL Ziele für die Region formuliert bezüglich der Fischereiwirtschaft, die die Vorgaben des EMFAF berücksichtigen.

In einem intensiven Prozess wurde sich auf diese Ziele geeinigt, die für die weitere Entwicklung der Regionen die Basis bilden soll (*Karpfenteichregion Oberlausitz, 2018*):

- **Fortbestand der Teichwirtschaften sichern**
Die Karpfenteichregion Oberlausitz soll weiterentwickelt und in Zukunft im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichem Betrieb und dem Natur- und Landschaftsschutz erhalten werden. Die Branche braucht dafür Unterstützung (z. B. EMFAF-Mittel), um den wirtschaftlichen Fortbestand der Teichwirtschaften zu sichern.
- **Marke „Lausitzer Fisch“ stärken**
Die Lausitzer Fischwochen und die Marke „Lausitzer Fisch“ sollen fortgeführt werden. Die regionalen Marken müssen gestärkt werden. Lausitzer-Fisch-Angebote müssen gemäß aktueller Konsumenteninteressen und Lebensstile entwickelt werden. Bestehende Veranstaltungen (z. B. Abfischen im Herbst) und Initiativen (z. B. überregionale Berichterstattung/Öffentlichkeitsarbeit) soll dabei genutzt und die Beteiligung zur gemeinsamen Vermarktung soll erhöht werden.
- **Praxisnahe Kooperationsprojekte fördern**
Die Kooperation zwischen den Teichwirtschaften in der Oberlausitz (z. B. OHTL-Teichpflegegemeinschaft/TRUXOR) kann Lösungen hervorbringen, die der einzelne Teichwirt nicht leisten kann. Praxisnahe Kooperationsprojekte sollen jährlich gefördert und umgesetzt werden (mögliche Bereiche: Marketing, Bildung, Wertschöpfung).
- **Naturschutzbeitrag bekannt machen**
Teichwirtschaften leisten durch die nachhaltige Bewirtschaftung einen gesellschaftlichen Beitrag zum Landschafts-, Umwelt- und Naturschutz. Deshalb sind der fachliche Austausch zur Sicherung der Interessen der Branche mit Politik und Verwaltung und die enge Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landesfischereiverband notwendig und erwünscht.
- **Gesundes Nahrungsmittel Lausitzer Fisch**
Der Lausitzer Fisch ist ein gesundes Nahrungsmittel, welches nachhaltig in der Natur produziert wird. Karpfen ist ein regional erzeugter Fisch, der einen hohen Wert als Nahrungsmittel hat,

beim Erzeugen mit absoluter Frische erworben werden kann und der praktisch frei von Schadstoffen ist. Bestehende Produkte und neue Angebote sollen regional vermarktet, durch Bildungsprojekte bekannt gemacht und in Verbindung mit einheimischer Gastronomie und Tourismus modern beworben werden.

4.2 Zielkonsistenz

Konsistenz zu relevanten Planungen und Vorhaben für die LES Östliche Oberlausitz

Bei der Ableitung der regionalen strategischen Ziele der Östlichen Oberlausitz wurde auf den grundlegenden Zielen und Schwerpunkten anderer übergeordneter Planungen und Konzepte (siehe Kap. 3.2) aufgebaut.

Diese waren im Einzelnen:

- Europäische Fonds für regionale Entwicklung 2021-2027 (EFRE)
- ESF+ 2021-2027 Europäischer Sozialfonds
- EU Regional- und Kohäsionspolitik 2021-2027
- Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)
- GAP-Strategieplan 2023-2027
- Die Agenda 2030. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung
- Landesentwicklungsplan Sachsen 2013
- Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien (2. Gesamtfortschreibung)
- Strukturwandel Lausitz
- Entwicklungsstrategie Lausitz 2050
- Tourismusstrategie Lausitz 2025
- Destinationsstrategie Oberlausitz 2025

Die Inhalte und Handlungsempfehlungen der einzelnen Planungen und Konzepte stehen in keinem Widerspruch zueinander und lieferten wichtige Grundsätze und Schwerpunkte für die künftige LEADER-Entwicklungsstrategie. Es wurde deutlich, dass die Schwerpunkte der ländlichen Entwicklung in der ÖO insbesondere in der **Verbesserung der ländlichen Lebensqualität** und der **Sicherung und Entwicklung von Arbeiten und Wohnen auf dem Land** sowie dem **Erhalt bzw. Ausbau des Naturpotenziales und der Fischerei** liegen. Vernetzung und aktive Kooperationen kristallisieren sich in allen Bereichen als wesentliche Maßnahmen heraus.

Verknüpfung lokaler Entwicklungsaktivitäten

Mit Beteiligung der örtlichen Akteure wurden bereits die Entwicklungsmöglichkeiten und -ressourcen innerhalb der Region (endogenes Potenzial) erkannt und benannt.

Mittels eines verstärkten Fokus auf die Vernetzung von Akteuren, Institutionen, Kommunen etc. ergab sich die Zuordnung von „Vernetzung“ als Querschnittsziel. Die besondere Berücksichtigung im Aktionsplan durch Boni (vgl. Kap. 5) und bei der Prioritätensetzung durch Punktevergabe im Ranking (vgl. Kap. 6.2) wird der Vernetzung eine besondere Bedeutung beigemessen.

Die Region setzt sich verstärkt gebietsübergreifende Kooperationen zum Ziel. Diese werden in der Budgetaufteilung besonders berücksichtigt (vgl. Kap. 5.4).

Im Bereich der Fischereiwirtschaft wird die Kooperation zwischen den LEADER Regionen ÖO, OHTL und LSL fortgeführt (eventuell auch mit der Region Westlausitz). Jährlich soll ein festes Budget für Kooperationen im Bereich Fischereiwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Im Handlungsfeld Tourismus soll verstärkt eine Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren forciert werden, besonders die Stadt-Umland-Beziehungen zwischen Görlitz und dem ländlichen Raum sollen in

den Blick genommen werden. Dazu soll eine Arbeitsgruppe Tourismus initiiert werden, eventuell ist ein Koordinator für touristische Projekte denkbar.

Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung der regionalen Ziele

Die Ziele der Region wird neben LEADER auch durch die Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung (LE/2014) erreicht. Die Region unterstützt das „Regionalbudget“, das besonders Kleinprojekte fördert, und die „Vitalen Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“. Dieses Programm hat zum Ziel, durch die Förderung von kommunalen Vorhaben sowie Vorhaben zur Versorgung der Bevölkerung zusätzliche Impulse für die Innenentwicklung im ländlichen Raum zu setzen. Damit werden insbesondere öffentliche Einrichtungen, Dienstleistungszentren, Freizeitangebote, die medizinische Versorgung sowie Angebote der Bildung und Betreuung unterstützt.

4.3 Querschnittsziele

Umsetzung Europäischer Ziele in der LEADER-Strategie

Querschnittsziele gelten für alle Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Sie sind auch in der Förderperiode 2021 bis 2027 zu berücksichtigen. Folgende Querschnittsziele gelten für den Förderzeitraum 2021 bis 2027:

- Ziel 1: Chancengleichheit
- Ziel 2: Umweltverträglichkeit/ökologische Nachhaltigkeit

Die Region hat aus der Analyse, aus der Beteiligung und aus den Erfahrungen der letzten Förderperiode heraus regionale Querschnittsziele benannt, die die o.g. Ziele „Chancengleichheit“ und „Umweltverträglichkeit/ökologische Nachhaltigkeit“ berücksichtigen und unterstützen.

Diese sind:

- **Nachhaltige Entwicklung** (Unterstützung Ziel 2).

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“ (SMUL 2018)

Aspekte der Dauerhaftigkeit und langfristigen Tragfähigkeit spielen in allen Handlungsfeldern und bei allen Maßnahmen eine Rolle.

- **Soziale Teilhabe** (Unterstützung Ziel 1).

„Unter dem Begriff der Teilhabe oder Partizipation ist die aktive Beteiligung von Menschen am politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Leben zu verstehen. Partizipation ist die Basis der Demokratie und Grundlage zur Entfaltung und Nutzung individueller Potenziale und Ressourcen. Partizipation im Sinne von Inklusion bedeutet die Chance auf Mitbestimmung und Mitgestaltung für alle Menschen ohne Ausnahme.“ (BAGSO 2022)

Die Region berücksichtigt soziale Teilhabe in der LES durch ihre allgemeinen Grundsätze (vgl. Kap. 1.1) und darüber hinaus vor allem durch Bevorzugung von Vorhaben im Ranking, die die Grund- und Daseinsvorsorge verbessern, Bildungschancen stärken, Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement fördern, der Vernetzung bzw. Netzwerken dienen, Barrierefreiheit berücksichtigen, besondere Angebote für Kinder- und Jugendliche bzw. Senioren schaffen und generationenübergreifend sind.

- **Klimaschutz** (Unterstützung Ziel 2)

„Unter den Begriff des Klimaschutzes fallen Maßnahmen, die der Erderwärmung und einem damit verbundenen Klimawandel entgegenwirken. Man spricht von einer Zwei-Grad-Grenze, die nicht überschritten werden darf (etwa gemäß Pariser Klimaschutzabkommen). Vor allem geht es um die Reduktion von Kohlenstoffdioxid, das erheblich zur globalen Erwärmung beiträgt.“ (Gabler Wirtschaftslexikon 2022).

Die Region berücksichtigt Klimaschutz in der LES vor allem durch Bevorzugung von Vorhaben im Ranking, die energetische Sanierungen durchführen, Flächenentsiegelungen vornehmen, biologische Vielfalt erhalten, Landschaftselemente schützen und vernetzen und regionale landwirtschaftliche Produkte unterstützen.

- **Digitalisierung** (Unterstützung Ziel 1)

Unter Digitalisierung versteht die Region die Einbeziehung digitaler Technologien in geschäftliche und soziale Prozesse, mit dem Ziel, diese zu verbessern.

Die Region berücksichtigt Digitalisierung in den Handlungsfeldern „Grundversorgung und Lebensqualität“, „Wirtschaft und Arbeit“ und „Tourismus und Naherholung“ durch die

Möglichkeit des Aufbaus von Kommunikationssystemen, Plattformen, Netzwerken oder digitalen Informationssystemen.

Die strategischen Qualitätsanforderungen und Querschnittsaufgaben zur Qualifizierung der Vorhaben und Projekte aus der Region sind:

- regionale und überregionale Kooperationen durchführen
- gemeindeübergreifende Vernetzungen forcieren
- Stadt- Umland- Partnerschaften eingehen
- Inklusion, Gleichstellung und Soziale Teilhabe ermöglichen
- Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement unterstützen
- für regionale Produkte sensibilisieren
- Umweltverträglichkeit sichern

Vorhaben und Projekte, die in der Region Östliche Oberlausitz umgesetzt werden sollen, müssen sich diesen Qualitätsansprüchen stellen und diese als Handlungsstrategie annehmen. Sie spiegeln sich wider im Aktionsplan (vgl. Kap. 5) und bei der Projektauswahl im Rahmen des Rankings (vgl. Kap. 6.3).

Aufgabe der Akteure der LAG ist es, Partner in der Region Östliche Oberlausitz zu identifizieren und anzusprechen, um Projekte und Vorhaben zu entwickeln, die diese hohen Ziele und Qualitätsanforderungen erfüllen.

Innovation und Kooperation zur Zielerreichung

Die Region definiert innovative Vorhaben folgendermaßen:

Innovativ sind Vorhaben, wenn

- es sie vorher noch nicht gegeben hat,
- sie bereits vorhanden sind, aber in einen neuen Kontext gestellt werden,
- sie aus einer anderen Region in die eigene Region übertragen werden.

Grundsätzlich ist die LES der ÖO in ihren Handlungsfeldern breit aufgestellt und die Maßnahmen-schwerpunkte und Maßnahmen sind offen formuliert, sodass Vorhaben mit innovativem Ansatz möglich werden. Innovative Vorhaben werden im Ranking durch Punktevergabe bevorzugt (vgl. Kap. 6.3). Grundsätzlich werden durch die Netzwerkarbeit des RM und regionaler Akteure innovative Ansätze identifiziert und durch Beratung qualifiziert und unterstützt.

Die Region hat das Ziel, Kooperationen und Netzwerkbildung zu unterstützen. Kooperationen können einerseits durch Akteure innerhalb der Region initiiert werden, aber auch andererseits über die LEADER-Gebietsgrenze hinaus. Die bereits bestehende Kooperation im Rahmen von EMFAF mit den LEADER-Gebieten LS und OHTL soll fortgeführt, entwickelt und erweitert werden.

Regionale und transnationale Kooperationen werden durch den Aktionsplan in allen Handlungsfeldern ermöglicht (vgl. Kap. 5.3) und durch den Finanzplan (vgl. Kap. 5.4) abgesichert.

5 AKTIONSPLAN UND FINANZIERUNG

5.1 Prioritätensetzung der LAG

Die regionalen strategischen Ziele sind wesentliche, übergeordnete und zusammengefasste Zielstellungen, die für die Region von besonderer Bedeutung sind. Diese wurden in einem von der Öffentlichkeit unterstützten Diskussionsprozess im Rahmen der Arbeitsgruppen und der Steuerungsgruppe erarbeitet. Die Ergebnisse der Regionalanalyse sind hierbei mit in die Zielformulierung eingeflossen.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie basiert auf den in der folgenden Grafik dargestellten vier strategischen Zielen und den diese unterstützenden und differenzierenden Handlungsfeldern. Die Handlungsfelder sind im Aktionsplan mit einzelnen Fördermaßnahmen untersetzt.



Abbildung 62: Strategische Ziele und Handlungsfelder in der Region mit Priorisierung (eigene Darstellung)

Im Aktionsplan werden die strategischen Ziele

- Ländliche Lebensqualität verbessern
- Arbeiten und Wohnen auf dem Land ermöglichen
- Tourismus und Naherholung stärken
- Naturpotenzial und Fischerei ausbauen

unterstützt, die durch die Handlungsfelder „Grundversorgung und Lebensqualität“, „Wohnen, Wirtschaft und Arbeit“, „Tourismus und Naherholung“, „Natur und Umwelt“ sowie „Aquakultur und Fischerei“ konkretisiert werden (vgl. Abbildung 62).

Für das Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei gelten die Förderbestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei in der aktuellen Fassung.

Die Priorisierung der Ziele sieht folgendermaßen aus:

- **Priorität 1:** Die inhaltliche und finanzielle Priorität in der Region liegt entsprechend der SWOT-Analyse in der Unterstützung von **Maßnahmen zur Grundversorgung und Lebensqualität**. Hierzu zählen für die Region auch Maßnahmen im **Bildungsbereich**.
- **Priorität 2:** Die zweite Priorität liegt für die Region im Bereich **Tourismus/Naherholung**. Ebenfalls Priorität 2 erhält anteilig das Ziel **Arbeiten und Wohnen auf dem Land** mit dem Handlungsfeld Wohnen.
- **Priorität 3:** Entsprechend der Analyse und der Arbeit in den Gruppen erhält das Ziel **Arbeiten und Wohnen auf dem Land** mit dem Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit die dritte Priorität.
- **Priorität 4:** **Maßnahmen im Bereich Naturpotenzial und Fischerei** erhielten die Priorität 4.

Aufgrund von vorhandener Fachförderung und begrenztem Budget in der LEADER-Region können nicht alle Maßnahmen über die LES der Östlichen Oberlausitz unterstützt werden. Folgende Richtlinien und Förderprogramme unterstützen die Umsetzung der LES. Hier erfolgt jedoch keine Finanzierung aus LEADER-Mitteln:

Tabelle 17: Richtlinien und Förderprogramme, die der Umsetzung der LES dienen, bei denen jedoch keine Finanzierung aus LEADER-Mitteln erfolgt

Richtlinien und Förderprogramme, die der Umsetzung der LES dienen, bei denen jedoch keine Finanzierung aus LEADER-Mitteln erfolgt
Richtlinie
RL LE/2014 Richtlinie Ländliche Entwicklung
RL KStB Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (seit 2020)
RL LIW/2014 Richtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer
Schulinfrastrukturförderung Schullnfravo 01.09.2021 war Bewerbungs-schluss für 2022
EHP/2021 Richtlinie zur Unterstützung von Existenzgründungen und Hofnachfolgen in der Landwirtschaft bis 20.07.2022

Tabelle 18: Weitere Richtlinien und Förderprogramme, die ergänzend zur LES zur Anwendung kommen können (Beispiele)

Weitere Richtlinien und Förderprogramme, die ergänzend zur LES zur Anwendung kommen können (Beispiele)
Richtlinie
InvKG Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitions-gesetz Kohleregionen (seit 2021)
Kommunalrichtlinie 01.01.2022 Laufzeit 2022-2027
Sonderprogramm Stadt und Land Laufzeit 2021-2023
BEG Bundesförderung für effiziente Gebäude (bisher BAFA und KfW)
STARK Förderprogramm Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten.
GRW Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) – Investitions-zuschuss Laufzeit 2022-2027
KoMoNa Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa) bis Mai 2022

Die Inhalte und Kurzcharakteristik der Richtlinien und Förderprogramme sind in der gesonderten Anlage 4 zu dieser LES aufgeführt (vgl. gesonderte Anlage 4).

5.2 Zielgrößen und Indikatoren

Zur Erreichung des jeweiligen strategischen Zieles wurden auf der Grundlage der Regionalanalyse und des Bedarfes für die Region abhängig vom zur Verfügung stehenden Budget Indikatoren festgelegt, die den Handlungsfeldern zugeordnet sind. Folgende Indikatoren wurden festgelegt:

Tabelle 19: Indikatoren und Zielgrößen

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielgrößen
A 1 Grundversorgung und Lebensqualität	Anzahl geschaffener Gesundheitseinrichtungen	2
	Maßnahmen mit Zielgruppe (Beteiligung) Kinder/Jugendliche (Anzahl)	5
	Generationsübergreifende Maßnahmen (Anzahl)	3
	Anzahl geschaffener Freizeit- und Vereinsanlagen	6
	Anzahl Maßnahmen ländliches Kulturerbe	8
	Anzahl nicht-investiver Projekte	5
B 1 Wohnen	geschaffener Wohnraum in qm	3300qm
B 2 Wirtschaft und Arbeit	Anzahl gewerblicher Projekte	10
	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	3 VZÄ
	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	3 VZÄ
	Anzahl Projekte im Bereich Kunst- und Kreativwirtschaft	3
C 1 Tourismus und Naherholung	Anzahl investiver Projekte	13
	Anzahl nicht-investiver Projekte	5
	Anzahl geschaffener Betten	30 Betten
D 1 Natur und Umwelt	Flächenentsiegelung in qm	2.000 qm
	Anzahl der Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser/Starkregen/wild abfließendes Oberflächenwasser	2
	Anzahl der Maßnahmen der Renaturierung (Anzahl)	2
	Anzahl der Maßnahmen zum Schutz und zur Vernetzung vorhandener Biotope, Gewässer und Arten	2
D 2 Aquakultur und Fischerei	Anzahl der Maßnahmen	4
	Anzahl der Kooperationen	1
Beitrag zu den LEADER-spezifischen Indikatoren des GAP-Strategieplanes		
R. 27 Umwelt- oder Klimaleistung durch Investitionen in ländlichen Gebieten	Anzahl der Vorhaben, die in ländlichen Gebieten zu den Zielen ökologische Nachhaltigkeit und der Erreichung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen	6 geförderte Vorhaben
R. 38 Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten	Im Rahmen von GAP-Projekten geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze	3 geschaffene Vollzeitäquivalente
		3 gesicherte Vollzeitäquivalente
R. 39 Entwicklung der ländlichen Wirtschaft	Anzahl im Rahmen der GAP unterstützter Unternehmen, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie	13 verschiedene geförderte Antragsteller
R. 41 Vernetzung des ländlichen Raums in Europa	Anteil der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von einem verbesserten Zugang zu Dienstleistungen und Infrastrukturen durch die GAP-Unterstützung profitiert	100 Prozent der Bevölkerung im LEADER-Gebiet, welche von der Verbesserung profitiert

Die entsprechenden Daten werden bei den betreffenden Maßnahmen von den Projektantragstellern abgefragt.

Die Zielgrößen wurden aufgrund des im Finanzplan zugeordneten Budgets bestimmt, indem die erwarteten Projekte mit den im Aktionsplan festgelegten Obergrenzen abgeglichen wurden.

5.3 Mindestbestandteile im Aktionsplan

Im Aktionsplan werden den Strategischen Zielen der Region und den Handlungsfeldern Maßnahme-schwerpunkte und Maßnahmen zugeordnet. Zu jeder Maßnahme ist der Fördersatz und die jeweilige Ober- und Untergrenze einer Förderung angegeben. Es wird unterschieden in Fördersätze für

- Kommunen (50 %-80 % Fördersatz)
- Unternehmen (30 %-60 % Fördersatz)
- Private (30 %-70 % Fördersatz)
- Sonstige (30 %-70 % Fördersatz)
- LAG (80 %-95 % Fördersatz)

Bei Vorhaben, die dem Gemeinwohl dienen, sind im Allgemeinen höhere Fördersätze vorgesehen. Auf Handlungsfeldebene sind regionale Anforderungen und Boni angegeben. Ein Bonus wird dann vergeben, wenn das Projekt besondere, von der Region erkannte Defizite behebt, z.B. wenn es sich um gemeindeübergreifende Kooperationen handelt, wenn Jugendbeteiligung stattfindet, wenn Landgastonomie unterstützt wird, wenn eine digitale Buchbarkeit möglich ist.

Der Bonus wird dem entsprechenden Fördersatz zugeschlagen, pro Vorhaben kann nur ein Bonus von maximal 10 % angerechnet werden.

Der Fördersatz für Projekte kann maximal 80 % betragen (außer bei FRL AuF).

Die Fördersätze für Projekte im Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei betragen für alle Vorhabenträger 50 %. Ein erhöhter Fördersatz zwischen 50 und 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben kann bei Erfüllung eines der folgenden Kriterien zur Anwendung kommen (FRL AuF/2023):

- die Maßnahme ist von kollektivem Interesse
- die Maßnahme hat einen kollektiven Zuwendungsempfänger
- die Maßnahme weist einen innovativen Aspekt auf.

Der Fördersatz bei Kooperationen der FLAG, in denen die FLAG alleinige Zuwendungsempfängerin ist, beträgt 100%. Die wirtschaftliche Leistungskraft des Begünstigten ist zu berücksichtigen.

5.3.1 Strategisches Ziel A: Ländliche Lebensqualität verbessern

Ziel	Handlungsfeld kurz	Handlungsfeld	Maßnahmeschwerpunkte	Maßnahmen	regionale Anforderungen	investiv	nicht-investiv	Fördersatz Kommune (in %)	Fördersatz Unternehmen (in %)	Fördersatz Private (in %)	Fördersatz Sonstige (in %)	Bonus	Obergrenze (in €)	Untergrenze (in €)
A Ländliche Lebensqualität	A 1 Grundversorgung und Lebensqualität	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	A 1.1 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	a) bauliche/investive Maßnahmen an Freizeit- und Vereinsanlagen und deren Ausstattung	Eine positive Stellungnahme zum Vorhaben von der eigenen Gemeinde liegt vor.	x		70	60	60	60	Jugendbeteiligung 5 %* gemeindeübergreifende Kooperation 10 %*	80.000 €	5.000 €
				b) Stärkung der Bürgerbeteiligung, Demokratie, Ermöglichung von sozialer Teilhabe (Inklusion und Willkommenskultur) durch nicht-investive Angebote (z.B. Bürgerbusse, Regionalmarketing)			x	70	60	60	60		50.000 €	5.000 €
			A 1.2 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	a) bauliche/investive Maßnahmen zum Erhalt, Sanierung oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes (z.B. Museum, Kirche, Trauerhalle, Friedhof, Denkmal, Sonstiges)		x		80	70	70	70		80.000 €	5.000 €
				b) Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens und des immateriellen Kulturerbes im ländlichen Raum durch nicht-investive Angebote			x	70	60	60	60		50.000 €	5.000 €
			A 1.3 Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	a) nachhaltiger Erhalt, Sanierung und Errichtung von öffentlich nutzbarer dörflicher Infrastruktur (z.B. Sport- und thematische Spielplätze, Dorfplatz, E-Mobilität)		x		70	60	60	60		80.000 €	5.000 €
				b) generationengerechte Gestaltung der Orte und Sicherung schulischer und außerschulischer Bildung durch nicht-investive Angebote (z.B. Dorfbauaplanung, Gestaltung & Überarbeitung von Kommunikationssystemen/Webseiten/Applikationen, Kinderbetreuungs-, Informations- und Bildungsangebote, Teamtrainingsangebote für Vereine, Konzepte/Studien, Bedarfs- und Potenzialanalysen)			x	70	60	60	60		30.000 €	5.000 €
			A 1.4 Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	a) Maßnahmen zur Ansiedlung, zum Erhalt und zur Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen		x		80	30	30	30		100.000 €	5.000 €

* Pro Vorhaben sind maximal 10% Bonus möglich, der Fördersatz darf 80% nicht überschreiten

5.3.2 Strategisches Ziel B: Arbeiten und Wohnen auf dem Land ermöglichen

Ziel	Handlungsfeld kurz	Handlungsfeld	Maßnahmeschwerpunkte	Maßnahmen	regionale Anforderungen	investiv	nicht investiv	Fördersatz Kommune (in %)	Fördersatz Unternehmen (in %)	Fördersatz Private (in %)	Fördersatz Sonstige (in %)	Bonus	Obergrenze (in €)	Untergrenze (in €)
B Arbeiten und Wohnen auf dem Land	B 1 Wohnen	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	B 1.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	a) Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz von Eigentümern zu selbstgenutztem Wohneigentum	Das Gebäude wurde vor 1960 erbaut.	x		-	30	30	30		80.000 €	5.000 €
				b) Um- und Wiedernutzung für spezielle Wohnanforderungen und Zielgruppen und in besonderen Gebäuden (z. B. Wohnungen für Menschen mit Handicap, Mehrgenerationenwohnen etc.)	50% der Außenhülle bleiben erhalten.	x		75	30	30	30		80.000 €	5.000 €
	B 2 Wirtschaft und Arbeit	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	B 2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	a) Um-, Wiedernutzung, Erweiterung und Sanierung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke inklusive Anpassung von Einrichtungen der Nahversorgung	Es handelt sich nicht um Einzelhandel über 400 m² Verkaufsfläche.	x		70	30	30	30	Landgastronomie 10%	80.000 €	5.000 €
				b) Verbesserung regionaler Vertriebsstrukturen durch investive und nicht-investive Angebote (z.B. Ausbau leistungsfähiger Kommunikationssysteme, Auf- & Ausbau von Netzwerken)		x	x	70	30	30	30		50.000 €	5.000 €
				c) Diversifizierung der Kunst- & Kreativwirtschaft		x	x	70	30	30	30		80.000 €	5.000 €

* Pro Vorhaben sind maximal 10% Bonus möglich, der Fördersatz darf 80% nicht überschreiten

5.3.3 Strategisches Ziel C: Tourismus und Naherholung stärken

Ziel	Handlungsfeld kurz	Handlungsfeld	Maßnahmeschwerpunkte	Maßnahmen	regionale Anforderungen	investiv	nicht-investiv	Fördersatz Kommune (in %)	Fördersatz Unternehmen (in %)	Fördersatz Private (in %)	Fördersatz Sonstige (in %)	Bonus	Obergrenze (in €)	Untergrenze (in €)
C Tourismus und Naherholung	C.1 Tourismus und Naherholung	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-Freizeitangebotes und der regionalen Identität	C 1.1 Entwicklung landtouristischer Angebote	a) Errichtung und Schaffung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur im Innenbereich	Eine Eigenerklärung/Nachweis, dass geschaffenes Angebot öffentlich digital sichtbar gemacht wird, liegt vor. Bei öffentlicher Nutzung: öffentliche Zugänglichkeit/Nutzbarkeit ist gesichert.	x		70	60	60	60	gemeindeübergreifende Kooperation 10 %* digital buchbar 5 %*	80.000 €	5.000 €
				b) Errichtung und Schaffung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur im Außenbereich		x		70	60	60	60		80.000 €	5.000 €
				c) erlebnisorientierte Aufwertung der Region durch nicht-investive Angebote (z.B. Teilnahme Messe, Projektmanagement, Durchführung Events, digitale Informationssysteme, Regionalmarketing)			x	70	60	60	60		30.000 €	5.000 €
			C 1.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	a) Um-, Wiedernutzung und Modernisierung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken		x		70	30	30	30		80.000 €	5.000 €
				b) Qualifizierung des Beherbergungsangebotes durch nicht-investive Angebote (z.B. Überarbeitung Webauftritt, Projektmanagement)			x	70	30	30	30		30.000 €	5.000 €

* Pro Vorhaben sind maximal 10% Bonus möglich, der Fördersatz darf 80% nicht überschreiten

5.3.4 Strategisches Ziel D: Naturpotenzial und Fischerei ausbauen

Ziel	Handlungsfeld kurz	Handlungsfeld	Maßnahmeschwerpunkte	Maßnahmen	regionale Anforderungen	investiv	nicht-investiv	Fördersatz Kommune (in %)	Fördersatz Unternehmen (in %)	Fördersatz Private (in %)	Fördersatz Sonstige (in %)	Bonus	Obergrenze (in €)	Untergrenze (in €)
D Naturpotenzial und Fischerei	D 1 Natur und Umwelt	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	D 1.1 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	a) Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen	Einheimische/Standortgerechte Arten werden unterstützt.	x		80	50	50	50	gemeindeübergreifende Kooperation 10 %*	50.000 €	5.000 €
			D 1.2 Gewässergestaltung und -sanierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	a) ökologische Sanierung, Klimaanpassungen und Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser		x		70	50	50	50		50.000 €	5.000 €
				b) Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge			x	70	50	50	50		30.000 €	5.000 €
			D 1.3 Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	a) Maßnahmen zum Schutz und zur Vernetzung vorhandener Biotope, Gewässer und Arten (z.B. Hecken- & Baumpflanzungen),		x		70	50	50	50		50.000 €	5.000 €
				b) konzeptionelle Maßnahmen zum Schutz und zur Vernetzung vorhandener Biotope, Gewässer und Arten und zur Klimaanpassung			x	70	50	50	50		30.000 €	5.000 €
	D 2 Aquakultur und Fischerei	Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften	D 2.1 Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft	a) Erhaltung, Förderung und Inwertsetzung fishwirtschaftlicher Infrastruktur und Traditionen im ländlichen Raum	Ein Geschäftsplan zur Tragfähigkeit des Vorhabens für den Zeitraum der Zweckbindung liegt vor.	x		50 max. 90 % gemäß FRL Auf/2023	50 max. 90 % gemäß FRL Auf/2023	50 max. 90 % gemäß FRL Auf/2023	50 max. 90 % gemäß FRL Auf/2023		100.000 €	2.000 €
			D 2.2 Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft	a) Schaffung touristischer Infrastruktur		x							100.000 €	2.000 €
				b) Unterstützung touristischer Strukturen durch nicht-investive Angebote (z.B. Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing, gastronomische Angebote, Informationsangebote)			x						30.000 €	2.000 €
			D 2.3 Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen	a) Förderung von Innovation auf allen Stufen der Versorgungskette für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse durch investive Angebote		x							100.000 €	2.000 €
				b) Förderung von Innovation auf allen Stufen der Versorgungskette für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse durch nicht-investive Angebote			x						30.000 €	2.000 €
			D 2.4 Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete	a) Maßnahmen zur Renaturierung, ökologischen Sanierung & Vorbereitung der fishwirtschaftlichen Nutzung von (Bergbaufolge-)Seen		x							100.000 €	2.000 €
			D 2.5 Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO2-Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel	a) energieeffiziente Verfahrenslösungen sowie Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen		x							100.000 €	2.000 €
			D 2.6 Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information	a) Bildungs-, Informationsangebote und Schulungen zu Umwelt & Energie			x						30.000 €	2.000 €

* Pro Vorhaben sind maximal 10% Bonus möglich, der Fördersatz darf 80% nicht überschreiten

5.3.5 Ziel E: Regionale Vernetzung – Betreiben der LAG

Ziel	Handlungsfeld kurz	Handlungsfeld	Maßnahmeschwerpunkte	Maßnahmen	regionale Anforderungen	investiv	nicht-investiv	Fördersatz LAG (in %)	Bonus	Obergrenze (in €)	Untergrenze (in €)
E Regionale Vernetzung	E 1 LES	Betreiben der LAG <i>(nur für LAG)</i>	E 1.1 Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring)				x	95	-	-	5.000 €
			E 1.2 Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	Wettbewerbe			x	95	-	-	5.000 €

5.4 Finanzplan

Der Finanzbedarf zur Umsetzung der LES wurde aufgrund der Prioritätensetzung bei Zielen und Handlungsfeldern und aufgrund des zur Verfügung stehenden Budgets folgendermaßen geplant:

Tabelle 20: Finanzplan

Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO	Geplanter Finanzbedarf	
	Prozent	in EUR
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	76,89	5.188.000,00
Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	3,70	250.000,00
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1c)	19,41	1.310.000,00
	Summe	6.748.000,00

Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern der LES	Geplanter Finanzbedarf		Priorität
	Prozent	in EUR	
Grundversorgung und Lebensqualität	29,64	2.000.000,00	1. Priorität
Wirtschaft und Arbeit	11,86	800.000,00	3. Priorität
Tourismus und Naherholung	17,18	1.159.000,00	2. Priorität
Wohnen	17,18	1.159.000,00	2. Priorität
Natur und Umwelt	4,74	320.000,00	4. Priorität
Betreiben der LAG	19,41	1.310.000,00	
Summe	100,00	6.748.000,00	
Aquakultur und Fischerei (nur FLAG)		270.000,00	4. Priorität
Summe		7.018.000,00	
	Gesamtbudget zur Verfügung	7.018.000,00	
	LEADER	6.748.000,00	
	EMFAF	270.000,00	

6 PROJEKTAUSWAHL

6.1 Grundsätze

Für die Auswahl von Projekten (ELER und EMFAF-Budget) gelten die folgenden Grundsätze:

- Die Auswahl ist transparent und nicht diskriminierend, wobei keine der vier Interessensgruppen im EG die Entscheidungsfindung kontrollieren darf sowie befangene Vertreter von der Votierung ausgeschlossen werden
- Die Auswahl erfolgt anhand objektiv prüfbarer Kriterien
- Die Auswahl kann im schriftlichen Verfahren erfolgen
- Projektberatung und Auswahlentscheidung erfolgen kosten- und gebührenfrei für den Antragsteller
- Auswahl und Einhaltung der Regeln werden dokumentiert
- Im Rahmen des Widerspruchsrechtes bei der zuständigen Bewilligungsbehörde besteht für den Projektträger eine Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG
- Die Bewilligungsstelle für EMFAF-geförderte Vorhaben des Handlungsfeldes Aquakultur und Fischerei ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB). Sie entscheidet über die Förderfähigkeit der Projekte.
- Die Regelungen zum Projektauswahlverfahren werden auch für eigene Projekte der LAG (mit Ausnahme des laufenden Betriebs der LAG) sowie für Kooperationsmaßnahmen (Maßnahme I) angewandt

6.2 Auswahlverfahren

Für die Einreichung von Vorhaben ist ein Aufruf erforderlich. Im Aufruf werden die möglichen Inhalte, das zur Verfügung gestellte Budget, die einzuhaltenden Fristen und der Termin der abschließenden Vorhabenauswahl auf der Website der LAG (www.oestliche-oberlausitz.de) mit den Regeln und Kriterien für das Auswahlverfahren veröffentlicht.

Bewertung und Auswahl von Projekten erfolgen durch das EG.

Die Öffentlichkeit wird nach der Projektauswahl über die ausgewählten Projekte auf Grundlage der DSGVO (z.B. Homepage, Presse) informiert.

Die Antragsteller, deren Projektvorschläge durch das zuständige Auswahlgremium abgelehnt wurden, werden schriftlich informiert. Insbesondere wird mitgeteilt, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Der abgelehnte Antragsteller ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, über einen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.

Das RM berät im gesamten Prozess die Projektträger und unterstützt diese bei der weiteren Qualifizierung ihrer Anträge.

6.3 Auswahlkriterien

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt in zwei Schritten. Zunächst wird die Kohärenz der Projekte geprüft, dann durchläuft das Projekt ein Rankingverfahren.

Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Projektauswahl durch das EG erfüllt sein. Die Projekte, die alle Kohärenzkriterien erfüllen, werden im EG anhand der festgelegten Rankingkriterien für die jeweiligen Vorhaben bewertet. Diese Bewertung wird durch das EG dokumentiert.

6.3.1 Kohärenzprüfung

Für die Auswahl der Projekte ist deren Ausrichtung auf die Ziele der LES erforderlich. Angesichts einer Vielzahl zu erwartender Projektideen ist eine auf Auswahlkriterien gestützte, nichtdiskriminierende, transparente und nachvollziehbare Projektauswahl und Prioritätensetzung erforderlich.

Das EG prüft zunächst folgende Kriterien:

- (1) Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-Strategieplan ist gegeben.
- (2) Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.
- (3) Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf. Dieser wird erreicht, wenn mindestens 20% der maximal erreichbaren Punkte im Rankingverfahren vergeben wurden.
- (4) Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert.

Tabelle 21: Kohärenzkriterien mit Erläuterungen

Kohärenzkriterien	Erläuterung
(1) Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-Strategieplan ist gegeben.	Das Vorhaben unterstützt eine Maßnahme nach der LES der Östlichen Oberlausitz.
(2) Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.	Das Vorhaben wird in der LEADER-Region Östliche Oberlausitz durchgeführt.
(3) Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf. Dieser wird erreicht, wenn mindestens 20% der maximal erreichbaren Punkte im Rankingverfahren vergeben wurden.	Ein LEADER-Mehrwert ist erreicht, wenn 20% der maximalen Rankingpunkte erreicht werden: Da die Rankingliste für Vorhaben aller Handlungsfelder (außer für Vorhaben nach EMFAF und die LAG) gilt, ist die Maximalpunktzahl von 56 Punkten für keines der eingereichten Vorhaben zu erreichen. Die zu erreichende Mindestschwelle liegt bei 11 Punkten. Für Vorhaben nach EMFAF liegt die Gesamtpunktzahl bei 28 Punkten, es sind mindestens 6 Punkte zu erreichen.
(4) Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert.	Damit das EG die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens einschätzen kann, wird empfohlen: <ul style="list-style-type: none"> • im Vorfeld ein Beratungsgespräch beim Regionalmanagement zu führen • aussagekräftige Planungsunterlagen beizufügen (z.B. einen Antrag auf Baugenehmigung) • eine umfassende Projektbeschreibung mit Fotos beizulegen • die Kosten des Vorhabens aufzulisten • die Finanzierung des Vorhabens umfassend darzulegen

Folgende zusätzliche regionale Anforderungen müssen auf Handlungsfeldebene erfüllt werden (vgl. Aktionsplan Kap. 5.3):

Tabelle 22: Regionale Anforderungen

Handlungsfeld	Regionale Anforderungen
A 1 Grundversorgung und Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Eine positive Stellungnahme zum Vorhaben von der eigenen Gemeinde liegt vor.
B 1 Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Gebäude wurde vor 1960 erbaut. • 50% der Außenhülle bleiben erhalten.
B 2 Wirtschaft und Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Es handelt sich nicht um Einzelhandel über 400 m² Verkaufsfläche.
C 1 Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Eigenerklärung/Nachweis, dass geschaffenes Angebot öffentlich digital sichtbar gemacht wird, liegt vor. • Bei öffentlicher Nutzung: öffentliche Zugänglichkeit/Nutzbarkeit ist gesichert.
D 1 Natur und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Einheimische/Standortgerechte Arten werden unterstützt.
D 2 Aquakultur und Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Geschäftsplan zur Tragfähigkeit des Vorhabens für den Zeitraum der Zweckbindung liegt vor.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Der Grundstückserwerb und die damit verbundenen Erwerbsnebenkosten werden nicht gefördert.
- Bei baulichen Maßnahmen ist die regionale Baukultur zu berücksichtigen. Historische Elemente sollen erhalten oder wiederhergestellt werden.
- Neubau ist ausgeschlossen bei den Maßnahmen A 1.2.a), und B 1.1. Ausnahme: originalgetreue Wiederherstellung von ursprünglich vorhandenen einzelnen historischen Bauelementen, z.B. Laube, Eingangsbereich o.ä. (Nachweis!).
- Nachweise zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen sind durch den Antragsteller zu erbringen.
- Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Fördersätze ist möglich.

6.3.2 Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren

Die Projekte, die alle Kohärenzkriterien erfüllen, werden im EG anhand der festgelegten Rankingkriterien für die jeweiligen Vorhaben bewertet. Diese Bewertung wird durch das EG dokumentiert. Die Rankingkriterien werden über die gesamte LES festgelegt, für Maßnahmen des EMFAF gilt eine separate Rankingliste.

Innerhalb der Rankingkriterien erfolgt die Bewertung durch definierte Punktwerte. Die Kriterien sind aus der SWOT abgeleitet und spiegeln die strategischen Ziele und die Querschnittsziele wider. Vorhaben können mit ihren direkten und indirekten Wirkungen zur Zielerreichung beitragen. Auf Grundlage der erreichten Punktzahl aller bewerteten Projekte sowie des zur Verfügung stehenden Budgets wird eine Prioritätenliste erstellt. Zur Aufnahme in die Prioritätenliste muss eine Mindestschwelle von 11 Punkten der möglichen 56 Punkte erreicht werden (20% der Maximalpunktzahl). Bei Punktegleichheit entscheidet zunächst die höhere Gesamtpunktzahl aller mit Maximalpunktzahl 3 und 4 gewerteter Kriterien. Wenn dann weiter Punktegleichheit vorliegt, wird das Projekt mit dem niedrigeren beantragten Zuschuss ausgewählt. Bei gleichem beantragtem Zuschuss entscheidet das niedrigere Investitionsvolumen des Vorhabens(vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Rankingkriterien für alle Handlungsfelder (investiv und nicht-investiv) außer Aquakultur und Fischerei

Kriterium	Bewertung	Definition	Max. Pkt.
1. Verbesserung der Grundversorgung und Daseinsvorsorge	4 Pkt. – trägt bei 0 Pkt. – kein Einfluss	Aufgaben und kommunale Leistungen, um die Grundversorgung zu gewährleisten. Dazu zählen z.B. Bildungseinrichtungen (Schulen, Büchereien, Museen), Kindergärten oder Friedhöfe, das Angebot und der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie die Finanzierung der örtlichen Feuerwehr, Schwimmbäder, Infrastruktur, Kinder- und Schullandheime, u. a. m.	4
2. Unterstützt Kompetenzentwicklung/Stärkung von Bildungschancen.	2 Pkt. – trifft in besonderem Maße zu 1 Pkt. – trifft zu 0 Pkt. – kein Einfluss	2 Pkt.: durch besonderes Konzept oder Schwerpunktsetzung	2
3. Das Projekt ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar	2 Pkt. – trifft zu 0 Pkt. – kein Modell- und Innovationscharakter	Innovativ sind Vorhaben, wenn <ul style="list-style-type: none"> ▪ es sie vorher noch nicht gegeben hat ▪ sie bereits vorhanden sind, aber in einen neuen Kontext gestellt werden ▪ sie aus einer anderen Region in die eigene Region übertragen werden 	2
4. Stärkung sozialer, kultureller und touristischer Angebote oder deren Erreichbarkeit	4 Pkt. – trifft zu 0 Pkt. – kein Einfluss		4
5. Das Vorhaben unterstützt insbesondere eine der folgenden Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, Senior*innen, oder unterstützt den Austausch der Generationen bzw. wirkt generationenübergreifend	3 Pkt. – beide Zielgruppen oder generationsübergreifend 2 Pkt. – eine der genannten Zielgruppen 0 Pkt. – erfüllt das Kriterium nicht		3
6. Stärkung regionaler Baukultur oder Stärkung regionalen Kulturerbes oder Verbesserung Landschaftsbild (Reg. Identität)	4 Pkt. – trägt besonders dazu bei 2 Pkt. – trägt dazu bei 0 Pkt. – kein Einfluss	Vgl.: Hinweise für die Antragsteller zur Erhaltung regionaler Baukultur (Tabelle 25)	4
7. Stärkung des Ortskerns	2 Pkt. – trägt besonders dazu bei, Projekt wird in zentraler Lage durchgeführt 1 Pkt. – trägt zum Teil dazu bei, Projekt wird innerhalb der Ortslage durchgeführt 0 Pkt. – kein Einfluss, Projekt liegt in einer Randlage (Außenbereich)	Zentrale Lage: In direktem Umfeld des Ortskerns: Kirche, Gemeindehaus oder Gemeindeamt Ortslage: im Innenbereich nach §34 BauGB	2
8. Das Vorhaben umfasst den Wohnraum für eine Familie mit Kindern, beinhaltet bzw. berücksichtigt Angebote für Familien mit Kindern oder unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	2 Pkt. – trifft zu 0 Pkt. – kein Einfluss		2
9. Das Vorhaben nutzt vorhandene Bausubstanz bzw. denkmalgeschützte Gebäude	2 Pkt. – denkmalgeschütztes und ortsbildprägendes Gebäude 1 Pkt. – ortsbildprägend 0 Pkt. – kein Einfluss	Ortsbildprägendes Gebäude: Ein Gebäude, das sich durch seinen baukulturellen Wert oder durch sein Erscheinungsbild auf das Ortsbild in besonderem Maße auswirkt. Die Ortsbildprägung kann sich zum einen aus dem baukulturellen Wert ergeben, den das Gebäude vor der Maßnahme bereits hatte oder dieser Wert entsteht mit der Durchführung der Maßnahme.	2
10. Das Vorhaben fördert die Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtlicher Strukturen	3 Pkt. – trifft zu 0 Pkt. – kein Einfluss		3
11. Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung	3 Pkt. – grenzüberschreitend 2 Pkt. – überregional 1 Pkt. – regional (ÖO) 0 Pkt. – nein/kein Einfluss	grenzüberschreitend: über Bundesland- und Staatsgrenze hinaus überregional: über die LEADER-Region hinaus regional: innerhalb der LEADER-Region	3
12. Das Vorhaben dient der Unternehmensgründung, -nachfolge oder -erweiterung; das Vorhaben unterstützt Wirtschaftsentwicklung. (Durch das Vorhaben können neue Geschäftsbereiche geschaffen bzw. das Unternehmen diversifiziert werden)	2 Pkt. – trifft zu 0 Pkt. – trifft nicht zu		2
13. Das Vorhaben dient dem Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz oder führt zu Verbesserungen im Schutz vor Hochwasser- und Starkregenereignissen	2 Pkt. – leistet einen besonderen Beitrag 1 Pkt. – leistet einen Beitrag 0 Pkt. – leistet keinen Beitrag	Klima- und Ressourcenschutz: Energieeffiziente Sanierung (Dämmung), ressourcenschonende Heizsysteme, Reduzierung Stromverbrauch, Einsatz von ressourcenschonenden Technologien. Ein besonderer Vgl.: Hinweise für die Antragsteller Zum Klima- und Ressourcenschutz (Tabelle 26)	2

14. Das Vorhaben dient der Entsiegelung von Flächen	2 Pkt. – 50-100% der vorher versiegelten Fläche wird entsiegelt 1 Pkt. – 20-49% der vorher versiegelten Fläche wird entsiegelt 0 Pkt. – leistet keinen Beitrag		2
15. Das Vorhaben verwendet ökologische Baustoffe/ Materialien oder unterstützt einheimische Tier- und Pflanzenarten	2 Pkt. – leistet einen besonderen Beitrag 1 Pkt. – leistet einen Beitrag 0 Pkt. – leistet keinen Beitrag	Vgl.: Hinweise für die Antragsteller zur Verwendung ökologischer Baustoffe (Tabelle 27) Ein besonderer Beitrag wird geleistet, wenn überwiegend ökologische Baustoffe/Materialien verwendet werden.	2
16. Das Vorhaben stärkt die Biotopvernetzung, schützt bedrohte Arten und/oder erhöht die biologische Vielfalt	4 Pkt. – leistet einen besonderen Beitrag, mind. 2 Funktionen werden erfüllt 2 Pkt. – leistet einen Beitrag, eine Funktion wird erfüllt 0 Pkt. – leistet keinen Beitrag		4
17. Das Vorhaben bindet Akteure aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ein oder dient der Vernetzung oder ist Teil eines Netzwerks oder wirkt sich positiv auf mehrere Interessensgruppen aus	3 Pkt. – mehr als 2 Interessensgruppen/ Bereiche oder überregionale Kooperation/Netzwerk 2 Pkt. – 2 Interessensgruppen/ Bereiche oder regionale Kooperation/Netzwerk		3
18. Das Vorhaben unterstützt die Kultur- und Kreativbranche, traditionelles Handwerk oder die Gastronomie	2 Pkt. – trifft zu 0 Pkt. – trifft nicht zu		2
19. Das Vorhaben trägt zur Erweiterung der Übernachtungskapazität in der Region bei	2 Pkt. – trifft zu 0 Pkt. – trifft nicht zu		2
20. Das Vorhaben unterstützt regionale landwirtschaftliche und handwerkliche Produkte	2 Pkt. – trifft zu 0 Pkt. – trifft nicht zu	Produkte, die in einem Umkreis bis ca. 50 km des Vorhabenstandortes angebaut/hergestellt und verarbeitet wurden.	2
21. Das Vorhaben berücksichtigt Mehrsprachigkeit	2 Pkt. – mehr als 2 Sprachen 1 Pkt. – 2 Sprachen 0 Pkt. – nein		2
22. Unterstützung von Barrierefreiheit	2 Pkt. – Besonderer Beitrag 1 Pkt. – leistet einen Beitrag 0 Pkt. – keine Berücksichtigung	1 Pkt.: Das Kriterium trifft zu, wenn Barrieren abgebaut werden oder das Vorhaben barrierearm ist. 2 Pkt.: Das Kriterium trifft in besonderem Maße zu, wenn besondere Anforderungen des Projektes erfüllt sind	2
Maximal erreichte Punktzahl			56
Festlegung einer Mindestschwelle	Punktzahl	20%	11
1. Auswahlkriterium bei Punktegleichheit	Höhere Gesamtpunktzahl aller mit Maximalpunktzahl 3 und 4 gewerteter Kriterien		
2. Auswahlkriterium bei Punktegleichheit	Niedrigerer beantragter Zuschuss		
3. Auswahlkriterium bei Punktegleichheit	Niedrigeres Investitionsvolumen des Vorhabens		

Für Projekte aus dem Budget des EMFAF gilt die entsprechende Rankingliste (vgl. Tabelle 24). Auf Grundlage der erreichten Punktzahl aller bewerteten Projekte sowie des zur Verfügung stehenden Budgets wird ebenso eine Prioritätenliste erstellt. Zur Aufnahme in die Prioritätenliste muss eine Mindestschwelle von 6 Punkten der möglichen 28 Punkte erreicht werden (20 % der Maximalpunktzahl). Bei Punktegleichheit entscheidet zunächst die höhere Gesamtpunktzahl aller mit Maximalpunktzahl 3 und 4 gewerteter Kriterien. Wenn dann weiter Punktegleichheit vorliegt, soll das Projekt mit dem niedrigeren beantragten Zuschuss ausgewählt werden. Bei gleichem Zuschuss entscheidet das Losverfahren.

Tabelle 24: Rankingkriterien Aquakultur und Fisch (investiv und nicht investiv)

Kriterium	Bewertung	Definition	Max. P.
1. Das Projekt ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar	2 Pkt. – trifft zu 0 Pkt. – kein Modell- und Innovationscharakter	Innovativ sind Vorhaben, wenn <ul style="list-style-type: none"> ▪ es sie vorher noch nicht gegeben hat ▪ sie bereits vorhanden sind, aber in einen neuen Kontext gestellt werden ▪ sie aus einer anderen Region in die eigene Region übertragen werden 	2
2. Unterstützt Kompetenzentwicklung/Stärkung von Bildungschancen	2 Pkt. – trifft zu 0 Pkt. – kein Einfluss		2
3. Stärkung sozialer, kultureller und touristischer Angebote	2 Pkt. – trifft zu 0 Pkt. – kein Einfluss	2 Pkt.: durch besonderes Konzept oder Schwerpunktsetzung	2
4. Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung	3 Pkt. – grenzüberschreitend 2 Pkt. – überregional 1 Pkt. – regional (ÖO) 0 Pkt. – nein/kein Einfluss	grenzüberschreitend: über Bundesland- und Staatsgrenze hinaus überregional: über die LEADER-Region hinaus regional: innerhalb der LEADER-Region	3
5. Das Vorhaben dient der Unternehmensgründung, -nachfolge oder -erweiterung. (Durch das Vorhaben können neue Geschäftsbereiche geschaffen bzw. das Unternehmen diversifiziert werden)	2 Pkt. – trifft zu 0 Pkt. – trifft nicht zu		2
6. Das Vorhaben sichert Arbeitsplätze bzw. dient der Neuschaffung von Arbeitsplätzen	2 Pkt. - Sicherung und Schaffung von 2 und mehr Arbeitsplätzen 1 Pkt. – Sicherung und Schaffung von mind. 1 Arbeitsplatz 0 Pkt. – leistet keinen Beitrag		2
7. Das Vorhaben dient dem Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz	2 Pkt. – leistet einen besonderen Beitrag 1 Pkt. – leistet einen Beitrag 0 Pkt. – leistet keinen Beitrag		2
8. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Gewässerökologie und/oder der Pflege der Kulturlandschaft	2 Pkt. – leistet einen Beitrag 0 Pkt. – leistet keinen Beitrag		2
9. Das Vorhaben bindet Akteure aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ein oder dient der Vernetzung oder ist Teil eines Netzwerks	3 Pkt. – Mehr als 2 Interessensgruppen/ Bereiche oder überregionale Kooperation/Netzwerk 2 Pkt. – 2 Interessensgruppen/ Bereiche oder regionale Kooperation/Netzwerk		3
10. Das Vorhaben unterstützt die Gastronomie	2 Pkt. – trifft zu 0 Pkt. – trifft nicht zu		2
11. Das Vorhaben trägt zur Erweiterung der Übernachtungskapazität in der Region bei	2 Pkt. – trifft zu 0 Pkt. – trifft nicht zu		2
12. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Etablierung regionaler Produkte	2 Pkt. – trifft zu 0 Pkt. – trifft nicht zu		2
13. Unterstützung von Barrierefreiheit	2 Pkt. – Besonderer Beitrag 1 Pkt. – leistet einen Beitrag 0 Pkt. – keine Berücksichtigung	1 Pkt.: Das Kriterium trifft zu, wenn Barrieren abgebaut werden oder das Vorhaben barrierearm ist. 2 Pkt.: Das Kriterium trifft in besonderem Maße zu, wenn besondere Anforderungen des Projektes erfüllt sind	2
Maximal erreichte Punktzahl			28
Festlegung einer Mindestschwelle	Punktzahl	20%	6 Punkte
1. Auswahlkriterium bei Punktegleichheit	Höhere Gesamtpunktzahl aller mit Maximalpunktzahl 3 gewerteter Kriterien		
2. Auswahlkriterium bei Punktegleichheit	Niedrigerer beantragter Zuschuss		
3. Auswahlkriterium bei Punktegleichheit	Niedrigeres Investitionsvolumen des Vorhabens		

Das Verfahren für LAG-eigene Vorhaben wird ebenso transparent durchgeführt und dokumentiert, wie jedes andere Vorhaben. Insbesondere sind auch hier die Auswahlkriterien der LES anzuwenden (Ausnahme: laufender Betrieb der LAG).

Tabelle 25: Hinweise regionale Baukultur

Hinweise für die Antragsteller zur Erhaltung regionaler Baukultur	
<p>Nachfolgende Kriterien dienen der Orientierung bei der Erstellung der Planungs- und Antragsunterlagen. Sie sind nicht verpflichtend einzuhalten, werden jedoch bei Einhaltung positiv beim Ranking im Bereich regionale Baukultur bewertet. In den Antragsunterlagen sind die verwendeten Materialien und die Art und Weise der Ausführung darzustellen.</p>	
Dächer	
Dachdeckung	Dachsteine aus Ton (Ziegel), Schiefer in ortstypischer Farbe. Oberfläche matt (z.B. einfache Engobe)
Dachüberstand	max. 20 cm am Ortgang, max. 35 cm an der Traufe, Erhaltung einer durchgehenden Trauflinie
Dachfenster, Gauben	Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung, Mindestabstand zu First und Traufe: 35 cm Mindestabstand zu Ortgang, Kehle oder Dachgrat: 1 m
Fassaden	
Putzfassade	mineralischer Putz Erhalt historischer Putzgliederung (z.B. Lisenen). Erhalt von Putzfaschen um Türen (21 cm) und umlaufend um Fenster (16 cm)
Sichtfachwerk, Schrotholzhaus, Umgebände	weitgehende Erhaltung (z. B. durch alternative Innendämmung)
Sichtmauerwerk, Klinkerfassade	weitgehende Erhaltung, Vermeidung von Imitaten
Außendämmung	mineralisch oder aus nachwachsenden Rohstoffen
Verkleidung	regionaltypische Holz- oder Schieferverkleidung (z.B. Deckleistenschalung)
Sockel	Vermeidung von Kunstharz-/Buntsteinputzen
Farbgebung	nicht reinweiß, abgetönt, gedeckte Farben
Fenster	
Format	stehende Formate
Gliederung der Fensterfläche	Sprossenprofile ab 80 cm Breite der äußeren Fensterlaibung. Verwendung von echten Sprossen oder „Wiener Sprossen“, Vermeidung von innenliegenden und aufgeklebten schmalen Sprossen
Fensterläden	Vermeidung sichtbarer Rollladenkästen oder Aufsatzrollläden
Türen und Tore	
Türen	Ausführung in Holz, wenn möglich Aufarbeitung historischer Türen, Vermeidung von Wölbglas
Tore	Ausführung in Holz mit Holzbeplankung, Erhalt prägender Toröffnungen
Farbgebung	Vermeidung von weißen Türen und Toren

Tabelle 26: Hinweise Klima- und Ressourcenschutz

Hinweise für die Antragsteller zum Klima- und Ressourcenschutz	
<p>Nachfolgende Kriterien dienen der Orientierung bei der Erstellung der Planungs- und Antragsunterlagen. Sie sind nicht verpflichtend einzuhalten, werden jedoch bei Einhaltung positiv beim Ranking im Bereich Klima und Ressourcenschutz bewertet. In den Antragsunterlagen sind die entsprechenden Maßnahmen darzustellen.</p>	
Ressourcenschonende Heizsysteme	
Holzvergaser- oder Pelletheizung	Entweder energiesparende Holzvergaser oder automatisch arbeitende Pelletheizung. Der Rohstoff Holz wächst nach, kann im Falle des Scheitholzes sogar regional gewonnen werden. Damit verbunden ergeben sich noch weitere Vorteile der Holzheizung. Zum einen setzt der Brennstoff bei der Verbrennung nur so viel CO ₂ frei, wie er davor im Laufe seines Wachstums aufgenommen hat. Holz verbrennt sozusagen CO ₂ -neutral, vorausgesetzt, es wächst immer genügend Holz nach.
Wärmepumpenheizung	Die Wärmepumpe ist eine sehr umweltfreundliche und effiziente Beheizungsmöglichkeit. Sie macht sich die in der Umwelt vorhandene Wärmeenergie zunutze und schafft es durch Strom, rund 75 Prozent der Energie aus der Umgebung zu gewinnen. Energiequellen sind Luft, Erdreich und Grundwasser. Da der Energieträger Strom ist, arbeitet eine Wärmepumpe lokal emissionsfrei.
Mit der Sonne heizen: Solarthermische Anlagen	Die Technik nutzt die Sonnenenergie um Heizungswasser zu erwärmen und versorgt dabei Räume und Trinkwasser mit thermischer Energie. Solarthermische Anlagen nutzen die Sonne und ihre Strahlungswärme, um Wasser zu erwärmen und bei entsprechender Auslegung der Anlage auch die Heizung zu unterstützen.
Mit der Sonne Strom erzeugen: PV-Anlagen	Sonnenenergie wird in Solarzellen durch den photoelektrischen Effekt in Strom umgewandelt. Über einen Wechselrichter wird dann Gleichstrom in Wechselstrom umgewandelt, der direkt im Haus genutzt werden kann. Bei netzgekoppelten Photovoltaikanlagen wird der Solarstrom ins öffentliche Stromnetz eingespeist.
Sonstige innovative Heizsysteme wie z.B. Eisspeicherheizung, Hybridheizsysteme etc.	Eisspeicherheizung: Eine Wärmepumpe entzieht dem Wasser in einer Zisterne im Erdreich so viel Energie, dass es gefriert – wobei zusätzliche Energie frei wird. Bei einem Hybridheizsystem wird zusätzlich zur herkömmlichen Heizanlage ein System mit erneuerbarer Energie zur Heizungs- und Warmwasserbereitung verwendet.

Tabelle 27: Hinweise natürliche Baustoffe für ökologisches Bauen

<p>Hinweise für die Antragsteller zum Thema natürliche Baustoffe für ökologisches Bauen</p> <p>Nachfolgende Kriterien dienen der Orientierung bei der Erstellung der Planungs- und Antragsunterlagen. Sie sind nicht verpflichtend einzuhalten, werden jedoch bei Einhaltung positiv beim Ranking im Bereich ökologische Baustoffe bewertet. In den Antragsunterlagen sind die entsprechenden Maßnahmen darzustellen.</p>
<p>Kennzeichen ökologischer Baumaterialien</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Es sind natürliche Materialien, die sich dem Naturkreislauf zurückführen lassen (Recycling). 2. Die Behandlung des Materials darf dem Recycling nicht entgegenstehen. 3. Je regionaler die Materialien bezogen werden, desto nachhaltiger sind sie in der Regel. Durch den Transport von Baustoffen werden oft viele Ressourcen verbraucht – je kürzer die Strecke, desto besser für den ökologischen Fußabdruck. 4. Der biologische Baustoff wird aus nachwachsenden Rohstoffen gefertigt und weist eine gute Ökobilanz auf.
<p>Ökologische Baustoffe</p>
<p>Holz, Kork, Lehm, Naturstein, Reet, Ton, Ziegel</p> <p>Neben den reinen Baumaterialien zählen auch ökologische Farben, etwa auf Kalk-, Kreide- oder Lehm-basis, Naturlacke aus Naturharzen und umweltfreundliche Bodenbeläge zu den natürlichen Baustoffen.</p> <p>Ein Tropenholz gehört nicht zu den ökologischen Baustoffen.</p>
<p>Ökologische Dämmstoffe</p>
<p>Hanf, Holzfaser, Holzwolle, Jute, Kies, Kokosfaser, Kork, Schafwolle, Schilf oder Napiergras, Stroh, Wiesengras, Zellulose, mineralische Dämmmaterialien (mit Siegel für ökologische Baustoffe).</p> <p>Synthetische Dämmstoffe auf Erdölbasis gehören nicht zu den ökologischen Baustoffen, da sie nicht nachhaltig sind.</p>
<p>Bekannte Siegel für ökologische Baustoffe</p>
<p>„Der Blaue Engel“, das Nachhaltigkeitslabel Cradle to Cradle (C2C), der DGNB Navigator der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen sowie die Siegel Natureplus, EU Ecolabel und ECO Institut. Mit dem FSC-Siegel werden Hölzer aus verantwortungsvoller und nachhaltiger Forstwirtschaft zertifiziert.</p>

7 LOKALE AKTIONSGRUPPE UND DEREN KAPAZITÄTEN

7.1 Lokale Aktionsgruppe

In der vorangegangenen Förderperiode 2014-2020 und für die Übergangsperiode bis Ende 2022 hatte die Touristische Gebietsgemeinschaft (TGG) NEISSELAND e.V. die Trägerschaft der Ländlichen Entwicklung mit seiner separate Sparte im Verein in der ÖO übernommen.

Für die neue Förderperiode ab 2023 ist die Lokale Aktionsgruppe der ÖO als eigenständiger Verein organisiert mit dem Namen „Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.“. Sitz des Vereins und die Geschäftsstelle sind in Niesky. Der Verein hat sich für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 neu am 28.06.2021 gegründet.

Ziel des Vereins ist es, den Prozess der ländlichen Entwicklung in der Region ÖO zu gestalten und zu unterstützen.

Zweck des Vereins ist die Initiierung, Unterstützung und Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung der Region ÖO.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Die Tätigkeit des Vereins ist dem demokratischen Rechtsstaat verpflichtet.

Die Vereinsmitglieder sind mit den von ihnen vertretenen Interessen im Zusammenhang mit den Handlungsfeldern in der Anlage 2, Kap. 2.4, aufgelistet.

Die Mitglieder der LAG müssen einer der vier Interessengruppen angehören:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen sowie deren Interessensvertretungen)
- Engagierte Bürger und Bürgerinnen
- Zivilgesellschaft/Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Bürgerinitiativen etc.)

Die Rechtsgrundlage für die Betreibung und Organisation der LAG bildet die Satzung vom 28.06.2021 (Satzung des Vereins ist in der Anlage 2, Kap. beigefügt).

Die Organe des Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung und ein Entscheidungsgremium. Der Vorstand und das EG erhalten zur Regelung ihrer Aufgaben eine gesonderte Geschäftsordnung, in der weitere Bestimmungen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise getroffen werden (vgl. Anlage 2, Kap. 2.3 und 2.5).

Der Verein kann fachbezogene Beiräte, Ausschüsse und Arbeitsgruppen berufen.

Der Verein kann jederzeit neue Mitglieder, welche die Vereinszwecke aktiv unterstützen möchten, aufnehmen. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung beantragt und beginnt mit der Zustimmung des Vorstandes. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Eine Ablehnung des Antrags muss er gegenüber dem Antragsteller nicht begründen.

7.2 Entscheidungsgremium der LAG

Das EG ist ein Organ des Vereins „Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.“ und hat eine eigene GO (Anlage 2, Kap. 2.5). Es bildet das Gremium, das die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie begleiten soll. Das RM bereitet die Sitzungen des EGs vor und nimmt an seinen Sitzungen teil.

Die Mitglieder des EGs werden von der LAG mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt (vgl. Mitgliederliste im Anhang 2, Kap. 2.4 und 2.6). In das EG können neue Mitglieder aufgenommen werden.

Die stimmberechtigten Mitglieder der LAG müssen einer der vier Interessengruppen angehören:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen sowie deren Interessensvertretungen)
- Engagierte Bürger und Bürgerinnen
- Zivilgesellschaft/Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Bürgerinitiativen etc.)

Keine einzelne Interessensgruppe darf die Entscheidungsfindung kontrollieren, d.h. maximal 49 % der Stimmen bei der grundsätzlichen Zusammensetzung des EG und bei jeder einzelnen Auswahlentscheidung dürfen auf Vertreter einer Interessensgruppe entfallen.

Zusätzlich können beratende Mitglieder in das EG aufgenommen werden, die Bewilligungsbehörde des Landkreises Görlitz wird als beratendes Mitglied geführt.

Es ist geplant, die Zahl der Mitglieder in der LAG sukzessive anwachsen zu lassen, um eine breite Mitwirkung und Mitbestimmung in der Region zu erhalten. Dabei wird auch angestrebt, einen ausgewogenen Geschlechteranteil zu berücksichtigen und junge Mitglieder bzw. ethnische Minderheiten einzubeziehen.

Für juristische Personen im Entscheidungsgremium gilt: Ist der die Institution nach außen Vertretende verhindert, kann er durch einen im Vorfeld benannten Stellvertreter mit gleichen Rechten vertreten werden.

Für natürliche Personen im Entscheidungsgremium gilt: Stellvertreter werden durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Eine Auflistung der Mitglieder des EGs geordnet nach ihrer Zugehörigkeit zu einer der vier Interessensgruppen und zu den Handlungsfeldern der LES (Interessensgruppen vgl. Kap. 7.1) sowie eine Eigenerklärung jedes Mitglieds ist in der Anlage 2, Kap. 2.4 und 2.7, veröffentlicht.

Abstimmungsberechtigt sind nur die in der Versammlung anwesenden, berufenen Mitglieder bzw. deren Stellvertreter. Jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums hat eine Stimme. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit wird das Votum abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt. Die Abstimmung wird offen geführt. Ein nichtdiskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren, welches Maßnahmen zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten beinhaltet und die Auswahl der Vorhaben gewährleistet ist sicherzustellen. Es zählt die einfache Mehrheit.

Bei der Beschlussfassung müssen die Kohärenz- und Rankingkriterien Anwendung finden.

In Eilfällen können Abstimmungen per elektronischer Post durch oder im Auftrag des Vorsitzenden vorgenommen werden.

7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Für die Außenkommunikation ist weiterhin eine regelmäßige zielorientierte Pressearbeit unabdingbar. Darüber hinaus sind ein neues Faltblatt, die ständige Aktualisierung des Internetauftritts, die Herstellung von Roll-Ups, die Teilnahme an Veranstaltungen sowie die Präsenz vor Ort wichtige Mittel der Außenkommunikation. Diese Produkte und Einsätze haben sich bewährt und sollen zum Start der neuen Förderperiode fortgesetzt werden. Darüber hinaus wird die Region weiterhin über die sozialen Medien Facebook und Instagram präsent sein. Kurze Filme über die Region, Fördermöglichkeiten und gute Projekte sollen erstellt werden. Ein regelmäßig erscheinender Newsletter ist angedacht.

Auch die Durchführung von Informationsveranstaltungen dient dazu, vor Ort präsent zu sein und über die Möglichkeiten der neuen Förderperiode zu informieren.

Die Website www.oestliche-oberlausitz.de wird auch in der nächsten Förderperiode die Informationsquelle für Interessierte bleiben.

7.4 Monitoring/Evaluierung

Monitoring und Evaluierung bieten die Chance, den Entwicklungsprozess für die Region als LAG selbst zu steuern. Sie sind Bestandteil des Leistungsbildes des Regionalmanagements. Die dafür notwendigen Kapazitäten werden über die personelle und finanzielle Ausstattung des RM und über die Finanzierung der laufenden Kosten der LAG abgesichert. Während der LEADER-Förderperiode 2023-2027 sind folgende Werkzeuge der LAG zu Monitoring und Evaluierung vorgesehen:

- Jährliche Dokumentation zur Umsetzung der LES
- Zwischenevaluierung zur LES
- Abschlussequalisierung zur LES

Die in Kap. 5.2 aufgeführten Indikatoren und Zielgrößen für die einzelnen Handlungsfelder werden kontinuierlich erfasst bzw. abgeglichen. Zur Begleitung des Prozesses und zur Sicherung der Prozessqualität sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erhebung und Kontrolle von projektbezogenen, durch den Projektträger angestrebten Zielgrößen durch das RM
- Zusammenstellung und Auswertung von Daten zur Erfassung des Zielsystems (RM, BWB)
- Mindestens jährliche Kontrolle des Umsetzungsstandes anhand des Indikatorenkonzeptes durch das RM
- Feststellung des Anpassungsbedarfs der regionalen Strategie (LAG, RM)
- Ermittlung der Wirkung der Projekte auf die Entwicklung der Region (RM)
- Durchführung einer Zwischenevaluierung nach der Hälfte der Förderperiode durch das RM: Dazu werden die Daten des Monitorings herangezogen und um weitere Daten ergänzt. Hierzu wird eine Befragung der LAG- und Entscheidungsgremiumsmitglieder, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedskommunen und der Projektträger durchgeführt. Die Befragung wird sich an den Fragebögen aus der Zwischen- und Endevaluierung der vorangegangenen Förderperiode orientieren, um Vergleichswerte zu erhalten, jedoch ergänzt um Fragestellungen zu Indikatoren aus dem Aktionsplan. Die Ergebnisse werden in einem Zwischenbericht dokumentiert, der mit der LAG abgestimmt und dem Entscheidungsgremium zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Bericht wird der Öffentlichkeit auf der Homepage der Östlichen Oberlausitz zugänglich gemacht.
- Durchführung einer Endevaluierung durch das RM: Nach 2027 erfolgt eine Endevaluierung zur Bilanzierung der gesamten Förderperiode 2023-2027. Diese erfolgt auf Grundlage der Zwischenevaluierung, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erhalten. Es wird erneut eine Befragung der regionalen Akteure durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Endbericht dokumentiert, der mit der LAG abgestimmt und dem Entscheidungsgremium zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Endevaluierung wird der Öffentlichkeit auf einer Regionalkonferenz präsentiert und auf der Homepage eingestellt.

7.5 Personelle Ressourcen

Die Mitglieder der LAG vertreten vielfältige Bereiche der ländlichen Entwicklung (vgl. Anlagen Kap.2.4). Dadurch ist gewährleistet, dass breit gefächerte Kompetenzen und Fähigkeiten in der Region vertreten sind.

Die LAG wird ein RM betreiben und direkt Personal beim Verein anstellen. Hierfür sind aufgrund der Regionsgröße 2,5 VZÄ vorgesehen, wovon mindestens eine Person eine für Regionalmanagementaufgaben qualifizierte Person ist.

An das RM werden folgende Anforderungen gestellt:

- Identifizierung und Erschließung regionaler Potenziale im Rahmen eines sektorenübergreifenden Entwicklungsprozesses
- kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Östliche Oberlausitz
- Netzwerkarbeit (u.a. Abstimmung mit Fachbehörden und anderen regionalen Initiativen)
- Anbahnung, Organisation und Durchführung von Kooperationen zwischen einzelnen regionalen Akteuren untereinander sowie den LEADER-Regionen der Lausitz und der Region des Nachbarlandes Polen
- Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung
- Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Verfassen von Pressemitteilungen, Pflege des Internetauftritts, Soziale Medien) in enger Abstimmung mit dem Verein und dem Entscheidungsgremium
- Steuerung, Organisation und Moderation von Beteiligungsprozessen (u.a. Veranstaltungen, Gremien, Netzwerktreffen)
- Initiierung, Identifizierung, Beurteilung, Begleitung und Beförderung zielgerichteter Projekte (Dritter) zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie
- Beratung Dritter bei der Projekt- und Konzeptentwicklung sowie der Akquise von Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere im Rahmen von LEADER
- Monitoring und Evaluation der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie
- verantwortliche Umsetzung von LAG-Projekten (Konzeptentwicklung, Beantragung, Projektmanagement, Abrechnung) sowie
- Geschäftsführung des Trägervereins (u.a. Koordination und Organisation der Vereinsarbeit)
- Unterstützung der bürgerschaftlichen Initiativen

Die zentrale Aufgabe des RM ist die Unterstützung bei Projektanträgen und die Beratung zu Fördermöglichkeiten. Die persönliche Beratung im Büro oder vor Ort bei den Projektträgern nimmt einen hohen Stellenwert ein und wird durch die Antragsteller sehr geschätzt. Das RM übernimmt neben der fachlichen Beratung bei der Projektentwicklung eine Mittlerrolle zwischen den Projektträgern und der Bewilligungsbehörde sowie weiteren Fachbehörden und/oder möglichen potenziellen Kooperationspartnern. Dabei kann das RM auf eine reiche Erfahrung in der Regionalentwicklung verweisen und/oder dem Projektträger einen oder mehrere Erfahrungsträger vermitteln. Synergieeffekte können somit gezielt erkannt und für die Entwicklung der LEADER-Region genutzt werden.

Um diese Tätigkeit immer mit dem neuesten Wissensstand umsetzen zu können, werden die Mitarbeiter des RM regelmäßig an Weiterbildungen und Schulungen teilnehmen und sich in den stetigen Austausch mit anderen LAGn begeben. Dazu dient insbesondere neben den Weiterbildungsveranstaltungen des LfULG und des SMR bzw. SMEKUL auch das bereits in der vergangenen Förderperiode initiierte Netzwerk der Oberlausitzer Regionalmanager, an welchem das RM der ÖO weiterhin aktiv mitarbeiten wird.

In der neuen Förderperiode wird sich das RM auch mit der projektbezogenen Vernetzung beschäftigen. Dabei sollen Vorhaben oder Projekte im Vordergrund stehen, welche die Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie in besonderer Weise erfüllen und hierbei besonders die „weichen“ Faktoren bedienen. Zu nennen sind insbesondere die Dorfumbauplanung, die Unterstützung regionaler Kooperationsformen und örtlicher Netzwerke sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Beabsichtigt ist auch, dass die LAG selbst die Projektträgerschaft für einzelne Projekte übernimmt.

Das RM wird die Kommunikation nach außen weiterentwickeln, um auf die Aktivitäten des Vereins aufmerksam zu machen und die Mitglieder zu mehr Engagement im Verein bzw. die Akteure in ihren Aktionsräumen zu motivieren.

Neben diesen Tätigkeiten organisiert das Regionalmanagement die Geschäftsführung für den Verein. Sie bereitet die Sitzungen des Vereins und des EGs vor und betreut die Mitgliedschaften.

Finanzierung des laufenden Betriebs, Sicherstellung der Eigenanteile

Der laufende Betrieb der LAG wird durch die am LEADER-Prozess beteiligten Kommunen vorfinanziert. So zahlt jede Kommune pro Einwohner (Stand 31.10.2021) einen Betrag von 33,29 € insgesamt und jährlich 8,32 €. Die Rückzahlung der Vorfinanzierung abzüglich des Eigenanteils der Kommunen (5% der Gesamtsumme) erfolgt jeweils im Folgejahr an jede Kommune.

Tabelle 28: Finanzierung der LAG

	Gesamt	07.2024 - 06.2025	07.2025 - 06.2026	07.2026 - 06.2027	07.2027 - 06.2028
Betreiben einer LAG	1.378.947,37 €	344.736,84 €	344.736,84 €	344.736,84 €	344.736,84 €
Förderung (95%)	1.310.000,00 €	327.500,00 €	327.500,00 €	327.500,00 €	327.500,00 €
Eigenanteil (5%)	68.947,37 €	17.236,84 €	17.236,84 €	17.236,84 €	17.236,84 €
Faktor Vorfinanzierung (pro EW)	33,29 €	8,32 €	8,32 €	8,32 €	8,32 €

Kommunen der Gebietskulisse	Einwohner 31.10.2021	zu zahlende Vorfinanzierung Gesamt	zu zahlende Vorfinanzierung pro Jahr	davon zu zahlender Eigenanteil	Rückzahlung im Folgejahr an die Kommunen
		pro Kommune	pro Kommune	5%	
Bernstadt a.d.E.	3.234	107.668,36 €	26.917,09 €	1.345,85 €	25.571,24 €
Görlitz (OT unter 5.000 EW)	3.197	106.436,53 €	26.609,13 €	1.330,46 €	25.278,68 €
Hähnichen	1.239	41.249,57 €	10.312,39 €	515,62 €	9.796,77 €
Hohendubrau	1.851	61.624,65 €	15.406,16 €	770,31 €	14.635,86 €
Horka	1.662	55.332,35 €	13.833,09 €	691,65 €	13.141,43 €
Kodersdorf	2.379	79.203,16 €	19.800,79 €	990,04 €	18.810,75 €
Königshain	1.157	38.519,57 €	9.629,89 €	481,49 €	9.148,40 €
Markersdorf	3.860	128.509,54 €	32.127,39 €	1.606,37 €	30.521,02 €
Mücka	944	31.428,24 €	7.857,06 €	392,85 €	7.464,21 €
Neißeau	1.681	55.964,91 €	13.991,23 €	699,56 €	13.291,67 €
Niesky (OT unter 5.000 EW)	1.808	60.193,07 €	15.048,27 €	752,41 €	14.295,85 €
Quitzdorf a.S.	1.247	41.515,91 €	10.378,98 €	518,95 €	9.860,03 €
Reichenbach/O.L.	4.882	162.534,61 €	40.633,65 €	2.031,68 €	38.601,97 €
Rothenburg/O.L.	4.381	145.855,00 €	36.463,75 €	1.823,19 €	34.640,56 €
Schönau-Berzdorf a.d.E.	1.484	49.406,26 €	12.351,57 €	617,58 €	11.733,99 €
Schöpstal	2.386	79.436,21 €	19.859,05 €	992,95 €	18.866,10 €
Vierkirchen	1.648	54.866,25 €	13.716,56 €	685,83 €	13.030,73 €
Waldhufen	2.379	79.203,16 €	19.800,79 €	990,04 €	18.810,75 €
Gesamt	41.419	1.378.947,37 €	344.736,84 €	17.236,84 €	327.500,00 €

7.6 Technische Ressourcen

Alle Daten, die zur Umsetzung der LES durch die LAG erforderlich sind, werden durch die LAG und das RM vertraulich behandelt. Die Mitglieder der LAG und des EGs unterzeichnen eine entsprechende Erklärung. Gesammelt und archiviert werden die Daten beim RM. Nur die Mitarbeiter des RM haben Zugriff auf die passwortgeschützten Dateien. Ordner in Papierform werden in abschließbaren Schränken aufbewahrt.

Quellenverzeichnis

A. Römisch (2008). Foto. Bildrechte vorhanden.

BAGSO (2022): Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.: Definition Soziale Teilhabe. URL: <https://im-alter-inform.de/gesundheitsfoerderung/handlungsfelder/soziale-teilhabe/>; Abruf am 27.4.2022

BDEW - Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (2021): zitiert nach de.statista.com. <https://de.statista.com/>. Verteilung des Stromverbrauchs in Deutschland nach Verbrauchergruppen im Jahr 2020. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/236757/umfrage/stromverbrauch-nach-sektoren-in-deutschland/>. Abruf am 26.11.2021

BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2022a): GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland. URL: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>. Abruf am 05.05.2022

BMEL - Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2022b): Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfond 2021 bis 2027. URL: <https://www.portal-fischerei.de/bund/europaeischer-meeres-fischerei-und-aquakulturfond-2021-2027>. Abruf am 05.05.2022

BMU - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2020): Klimaschutz in Zahlen. Fakten, Trends und Impulse deutscher Klimapolitik. Ausgabe 2020. 1. Auflage. Berlin.

BMU - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2022): Kommunalrichtlinie. URL: <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>. Abruf am 04.01.2022

Breitbandatlas 2021: Bundesministerium für Digitales und Verkehr (Hrsg.). <https://netzdamig.de/breitbandatlas/interaktive-karte>. Abruf am 16.05.2022

BMWK - Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2016): Bericht der Bundesregierung zur Lebensqualität

Bundesregierung 2022: Nachhaltigkeitsziele verständlich erklärt: URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-verstaendlich-erklaert-232174>, Abruf im April 2022.

Bundesregierung 2022 a: Von der Kohle hin zur Zukunft: URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/kohleausstieg-1664496>

dvs - Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume (2022): LEADER im Detail. URL: <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/dorf-region/leader/leader-im-detail/>. Abruf am 14.06.2022

EFRE: URL: <https://www.eu-foerdermittel.eu/efre-2021-2027-ueberblick/>, Abruf am 13.01.2021

EMFAF (2021): Entwurf des Deutschen Programms für den EMFAF 2021–2027 Stand 15.11.2021. URL: https://www.portal-fischerei.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/https://www.portal-fischerei.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Bund/Deutsches_Programm_fuer_den_EMFAF_2021_bis_2027_2021-11-15.

EU-Fördermittel 2021: URL: <https://www.eu-foerdermittel.eu/efre-2021-2027-ueberblick/>. Abruf am 20.12.2021

Freundeskreis der Heimatpflege im Niederschlesischen Oberlausitzkreis e.V. (2007): Von der Muskauer Heide zum Rotstein. Heimatbuch des Niederschlesischen Oberlausitzkreises; Bautzen 2. Auflage 2007

Gabler Wirtschaftslexikon (2022): URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/klimaschutz-120693>, Abruf am 27.04.2022

IHK zu Leipzig (2022): Fachkräftemonitoring 2022: Verschärfung des Fachkräfteengpasses trotz Pandemie. 25.01.2022. URL: <https://www.leipzig.ihk.de/artikel/fachkraeftemonitoring-2022-verschaerfung-des-fachkraefteengpasses-trotz-pandemie/>

Immowelt (2022). URL: <https://www.immowelt.de/immobilienpreise/>. Abruf am 24.02.2022

Karpfenteichregion Oberlausitz (2018): Thesenpapier „Teichwirtschaft Oberlausitz Status Quo 2018“. URL: https://www.ohtl.de/fileadmin/bilder/FLAG_Bilder/Thesenpapier_KTW_OL_2018-06-22.pdf. Abruf am 03.05.2022

Landkreis Görlitz - Geoportal (2022): Radrouten; Radtouren im Landkreis. URL: <https://www.gis-lkgr.de/>. Abruf im April 2022.

LfULG - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2019): Erfassung der Bodenversiegelung im Freistaat Sachsen. Abschlussbericht vom 10. April 2019

LfULG - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Referat 24 (2019): Karte Anerkannte Lokale Fischereiaktionsgruppen des Freistaates Sachsen 2014-2020 , Stand 01.01.2019

LfULG - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2021): ReKis Klima-Steckbriefe, erstellt am 31.10.2021

LfULG - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Referat 24 (2021a), „Koordinstierungsstelle LEADER, zentraler Prüfdienst“ (2021): Karte mit Interessenbekundung LEADER-Gebiete ab 2023, Stand 07.07.2021

LVKKW - Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V. (ohne Jahr): Brancheninfo. URL: <https://www.lvkkwsachsen.de/brancheninfos/>. Abruf am 06.01.2022

MDR Sachsen (14.06.2021): "Lausitzer Fisch" Verkannter Superfisch: Neue Marke soll Karpfen zum Durchbruch verhelfen. URL: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/bautzen/bautzen-hoyerswerda-kamenz/marke-lausitzer-fisch-karpfen-100.html>

MGO - Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien (2021): Destinationsstrategie Oberlausitz 2025. Version 2, Stand: 30.09.2021

NABU (2022): URL: <https://www.nabu.de/imperia/md/nabu/images/umwelt/boden/20141014-nabu-trockenrisse-boden-helge-may2.jpeg>. Abruf am 16.05.2022

NASTAQ (2020). Nationaler Strategieplan Aquakultur 2021-2030 für Deutschland

Naturschutz und Landschaftsplanung (2020): URL: <https://www.nul-online.de/Magazin/Archiv/Biologische-Vielfalt-und-Klimawandel-als-Herausforderung-fuer-Tourismusdestinationen,QUIEPTM3ODQxMTImTUIEPTgyMDMw.html>

Ostsachsen.de (2022): URL: <https://www.ostsachsen.de/goerlitz/berzdorfer-see/>. Abruf am 16.05.2022

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung [Hrsg.] (2016): Bericht der Bundesregierung zur Lebensqualität in Deutschland. Berlin.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2016-2018): Gut leben in Deutschland. URL: <https://www.gut-leben-in-deutschland.de/>. Abruf am 02.05.2022

RP - Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien (2019): Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien, Entwurfsstand vom 6.12.2019. Karte Landschaftsgliederung; Karte Raumstruktur

SMR - Sächsisches Ministerium für Regionalentwicklung (2021): Auftaktveranstaltung zur Erstellung der LES für die Auswahl und Anerkennung als LEADER- Gebiet in Sachsen ab 2023 - 13. Juli 2021.

SMEKUL - Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (2022): Gewässer- und Teichflächen der Östlichen Oberlausitz. Darstellung des Referat 35 SMEKUL

SMUL - Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft [Hrsg.] (2018): Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen

SMWA - Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2019): Zweiter Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht für Sachsen. Dresden.

SMWA - Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2022): Europa fördert Sachsen. URL: <https://www.europa-fördert-sachsen.de/de/eu-fonds/foerderzeitraum-2021-2027> (Abruf im April 2022).

SMWA - Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (ohne Jahr): Strukturfonds in Sachsen. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.

URL: <https://www.strukturfonds.sachsen.de/europaeischer-fonds-fuer-regionale-entwicklung-efre.html>. Abruf am 13.01.2022

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022): Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (2014-2020); Arbeitslose nach ausgewiesenen Personengruppen – Jahresdurchschnitt – regionale Tiefe: Gemeinden. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021): Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen - Stichtag 31.12. - regionale Ebenen. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: Entwicklung des Frauenanteils bei den 18-35 Jährigen 2008-2020.

Statistisches Bundesamt (2020a): Unbewohnte Wohnungen nach Bundesländern. Zitiert nach destatis.de. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/unbewohnte-wohnungen-nach-bundeslaendern.html>, Abruf April 2022

Statistisches Bundesamt (2020b): Zitiert nach destatis.de. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/236757/umfrage/stromverbrauch-nach-sektoren-in-deutschland/>

Statistisches Bundesamt (2021a): Durchschnittsalter der Bevoelkerung in Deutschland nach Bundeslaendern. Zitiert nach de.statista.com. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1093993/umfrage/durchschnittsalter-der-bevoelkerung-in-deutschland-nach-bundeslaendern/#professional>

Statistisches Bundesamt (2021b): Datenreport 2021 - Kapitel 7: Wohnen. Zitiert nach destatis.de. <https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021-kap-7.html;jsessionid=767B73C1A0183B95161A2102E0894213.live721>. Abruf am 12.01.2022

Statistisches Bundesamt (2021c): Zitiert nach de.statista.com: Verteilung des Stromverbrauchs in Deutschland nach Verbrauchergruppen im Jahr 2020. URL:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/236757/umfrage/stromverbrauch-nach-sektoren-in-deutschland/>. Abruf am 26.11.2021

Statistisches Bundesamt (2021d): Schulden der kommunalen Haushalte je Einwohner. Genesis-online

Statistisches Bundesamt (2022a): Zitiert nach de.statista.com: URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/173894/umfrage/durchschnittliche-aufenthaltsdauer-nach-art-der-urlaubsorte/>

Statistisches Bundesamt (2022b): Die Datenbank des Statistischen Bundesamtes. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>. Abruf am 20.01.2022

Stromreport (2021): Strompreisentwicklung. URL: <https://strom-report.de/strompreise/strompreisentwicklung/>. Abruf am 26.11.2021

Thünen-Institut (2020): Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei. URL: <https://www.thuenen.de/de/fi/aktuelles-und-service/news/detail/News/nationaler-strategieplan-aquakultur-nastaq-2021-2030/> (Abruf am 29.04.2022)

Umweltbundesamt (2020): URL: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/wohnen/wohnflaeche#wohnflaeche-pro-kopf-gestiegen> Wetterkontor.de 2021: <https://www.wetterkontor.de/de/wetter/deutschland/monatswerte-station.asp>. Abruf am 20.12.2021

Umweltbundesamt (2022): Stromverbrauch. Entwicklung des Stromverbrauches.

URL: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/stromverbrauch>. Abruf am 05.05.2022

VERORDNUNG (EU) 2021/1060 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik

Wetterkontor (2020): <https://www.wetterkontor.de/de/wetter/deutschland/monatswerte-station.asp>. Abruf am 18.05.2022

Wikipedia.org/Sorben (2022): URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Sorben>. Abruf im Mai 2022

Wirtschaftsregion Lausitz [Hrsg.] (2020): Entwicklungsstrategie Lausitz 2050

Zukunftswerkstatt Lausitz [Hrsg.] (2020) Norbert Hoffmann, Dr. Martina Taubenberger: Tourismusstrategie Lausitz 2025.

ZVON (2021): Linienverkehr des öffentlichen Verkehrs, ZVON Hauptnetz. https://www.zvon.de/de/dnl/20211216_HN_ZVON_2022.3090.pdf